



Hochschule des Bundes
für öffentliche
Verwaltung

Modulhandbuch

Einstellung 01.04.2021

zum Studiengang

Sozialversicherungsrecht LL.B.

– Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung –



Fachbereich
Sozialversicherung

Stand: 13.01.2023

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Modulhandbuch	7
2021-I.1 Unternehmen Sozialversicherung I	12
2021-I.1 a Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	14
2021-I.1 b Instrumente zur Entscheidungsvorbereitung einschließlich Wirtschaftlichkeitsrechnung	16
2021-I.1c Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen I	17
2021-I.2 Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes	19
2021-I.2 a Verwaltungsrecht mit Einführung in das Recht	21
2021-I.2 b Zivilrecht	24
2021-I.2 c Grundlagen des Rechts des öffentlichen Dienstes	26
2021-I.3 Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft, staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung	28
2021-I.3 a Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft	30
2021-I.3 b Staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung	32
2021-I.4 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung und angrenzender Sicherungssysteme - Versicherungskonto sowie Feststellung von rentenrechtlichen Zeiten und Renten wegen Alters -	35
2021-I.4 a Überblick über die Sozialversicherung und die Grundsicherung	37
2021-I.4 b Versicherungskonto	39
2021-I.4 c Feststellung von rentenrechtlichen Zeiten und Renten wegen Alters	41
2021-II.1 Büroablauf, Kontenklärung und Renten wegen Alters	43
2021-III.1 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Versicherungsverhältnisse, Beitragsverfahren und Meldeverfahren, Wirksamkeit von Beiträgen -	46
2021-III.3 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Renten wegen Todes, Rentenberechnung I	48
2021-III.5 Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten	51
2021-III.7 Die Grundrechte des Grundgesetzes	54
2021-III.8 Korruption: Prävention und Bekämpfung	56
2021-III.9 Vorsorge für den Fall Krankheit und Tod aus zivilrechtlicher Sicht	58
2021-III.10 Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung	60
2021-III.11 Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen	63
2021-III.14 Erstellung eines Onlinekurses Soziale Sicherung	65
2021-III.18 Aktienfondsbasierte Altersvorsorge – sinnvolle Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung?	68

2021-III.19	Arbeit im Wandel.....	70
2021-III.20	Vertiefendes Repetitorium zu ausgewählten Themen aus dem Rentenrecht in Modul I.4c in Form der Entwicklung und Erstellung digitaler Produkte	72
2021-III.21	Recht und Praxis der öffentlichen Entschädigung in Deutschland, einschließlich des Rechts der sozialen Entschädigung	74
2021-III.22	Abhängige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit? – Vertiefung der sozialversicherungs-rechtlichen Beurteilung.....	76
2021-III.23	Auswirkungen der nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften aus dem Bereich der Altersvorsorge auf das Nettoeinkommen der Alterseinkünftebezieher*innen.....	78
2021-IV.1	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes.....	81
2021-IV.3	Renten wegen Todes und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.....	84
2021-IV.4	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Nachbehandlung von Rentenvorgängen	87
2021-IV.5	Teilhabe/Rehabilitation in der Praxis	90
2021-IV.10	Praxismodul Personalservice (Fachbereich 2060).....	92
2021-IV.11	Praxismodul Tarifangelegenheiten (Bereich 2071 – Tarif-, Dienst- und Arbeitsrecht) ..	94
2021-IV.12	Praxismodul Personalmarketing (Fachbereich 2013)	96
2021-IV.13	Prüfdienst – Prüfbüro und Betriebsprüfung im Außendienst	98
2021-IV.14	Prüfdienst – Fachbereich Grundsatz	100
2021-IV.15	Prüfdienst – Betriebsprüfung im Durchführungsdezernat (Innendienst) hier: Rechtsbehelfsverfahren	102
2021-IV.16	Prüfdienst – Betriebsprüfung im Durchführungsdezernat (Innendienst) hier: Vorlagenprüfungen.....	104
2021-IV.17	Auskunftsstelle und Beratungsstelle.....	106
2021-IV.18	Praktikum in der Abteilung 12 - Zentrale Aufgaben - Qualitätsmanagement -.....	108
2021-IV.19	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)	110
2021-IV.20	Externes Praktikum bei einem privaten Arbeitgeber, einer Behörde oder einem Verband	112
2021-IV.22	Controlling Geschäftsbereich 0820	114
2021-IV.23	Bildung in der DRV Bund	116
2021-IV.24	Praktikum in der Grundsatzabteilung.....	120
2021-IV.25	Rehazentrum der DRV Bund.....	122
2021-IV.27	Praxismodul im Geschäftsbereich 0500	124
2021-IV.28	Selbstverwaltungsbüro (Bereich 0130) und Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation (GB 0200)	126
2021-IV.32	Praxismodul im Dezernat 2090	128
2021-IV.50	Praktikum beim Prüfdienst Rentenbezugsmitteilungsverfahren (Prüfdienst RBM).....	130
2021-V.1	Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress.....	132
2021-V.1 a	Aufhebung von Verwaltungsakten.....	135
2021-V.1 b	Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress.....	137

2021-V.2	Unternehmen Sozialversicherung II.....	139
2021-V.2 a	Betriebswirtschaftliche Instrumente des New Public Management einschließlich Unternehmensführung und Personalmanagement	142
2021-V.2 b	Verwaltungsinformatik und Softwareentwicklung aus der Perspektive von Verwaltungsanwendern.....	143
2021-V.2 c	Recht des öffentlichen Dienstes II	145
2021-V.2 d	Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen II	147
2021-V.3	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung – Erstattung von Beiträgen, internationale Dimensionen von Versicherungsverhältnissen sowie Rechtsverbindungen leistungsrechtlicher Art, Leistungen zur Teilhabe, Rentenberechnung II	149
2021-V.3a	Erstattung von Beiträgen; internationale Dimensionen von Versicherungsverhältnissen	152
2021-V.3b	Leistungen zur Teilhabe, Rentenberechnung II, Gesetzliche Rentenversicherung und internationale Rechtsverbindungen leistungsrechtlicher Art	153
2021-V.7	Altersvorsorge	155
2021-V.7 a	Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge.....	157
2021-V.7 b	Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge	159
2021-V.9	Statusfeststellungsverfahren und Arbeitgeberprüfung	162
2021-V.11	Wissenschaftliche Hinterfragung tagespolitischer Themen der Sozialversicherung...	165
2021-V.12	Organisationsentwicklung / Change Management.....	168
2021-V.13	Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung	171
2021-V.13 a	Eckpunkte des Steuerrechts.....	173
2021-V.13 b	Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung	176
2021-V.15	Das System der Beamtenversorgung - Parallelen und Berührungspunkte mit der gesetzlichen Sozialversicherung (insbesondere RV).....	177
2021-V.16	Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur: Weimarer Republik und Nationalsozialismus	179
2021-V.18	Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute	182
2021-V.19	Gesetzlicher Forderungsübergang in der sozialen Sicherung.....	184
2021-V.20	Ausgewählte Rechtsprobleme des Rentenrechts	186
2021-V.21	Wirtschafts- und Sozialstatistik.....	188
2021-V.23	Wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes	190
2021-V.25	Vertiefendes Repetitorium zu ausgewählten Themen aus dem Rentenrecht in Modul I.4c und III.3 in Form der Entwicklung und Erstellung eines digitalen Produktes	193
2021-V.26	Vertiefung psychologischer Theorien und Modelle	195
2021-V.29	Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt.....	197
2021-V.31	Das Recht auf Soziale Sicherheit – globale und europäische Perspektiven	199
2021-VI.1	Die Deutsche Sozialversicherung im europäischen Kontext.....	201
2021-VI.9	Praxismodul Teilhabe/Rehabilitation	204

2021-VII.1	Projekt.....	206
2021-VII.2	Bachelorarbeit und Verteidigung	209
2021-VII.3	Beschäftigungen im Niedriglohnsektor (Minijobs und Gleitzone)	212
2021-VII.6 a	Sozialversicherungsrechtliche Regelungen bei Insolvenz	216
2021-VII.6 b	Zivilrechtliche Grundlagen bei Insolvenz	218
2021-VII.12	Deutschland zwischen Wiederaufbau und Wiedervereinigung: BRD und DDR	219
2021-VII.14	Korruption: Prävention und Bekämpfung	222
2021-VII.16	Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft	224
2021-VII.21	Soziale Sicherung	226
2021-VII.22	Versorgungsausgleich und Rentensplitting, Nichtleistungsvorschriften, Rechtsänderungen.....	229
2021-VII.22a	Familienrechtliche Grundlagen des Versorgungsausgleichs	231
2021-VII.22b	Versorgungsausgleich und Rentensplitting, Nichtleistungsvorschriften, Rechtsänderungen.....	232
2021-VII.23	Wirtschafts- und Sozialstatistik II.....	234
2021-VII.26	BWL zum Anfassen - Unternehmensforschung an- hand von Beispielen und Planspielen	236
2021-VII.27	Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung in Recht und Praxis	239
2021-VII.28	(Vertiefung) Europarecht	242
2021-VII.29	Die Grundrechte des Grundgesetzes	245
2021-VII.30	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Leistungen zur Teilhabe -	247
2021-VII.31	Recht des Gesundheitswesens	250
2021-VIII.3	Praktikum im späteren Einsatzbereich	252
2021-VIII.4	Vertiefungsmodul – Rentenrecht in der Praxis	254
2021-VIII.42	Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg: Sozialversicherungsträger und öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber	257
	Gesamtmodulübersicht	259

Erläuterungen zum Modulhandbuch

Bei dem Studiengang ‚Sozialversicherungsrecht‘ handelt es sich um ein modularisiertes Studium. Es wird zwischen Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen unterschieden. Module mit unterschiedlichen Studienschwerpunkten sind entsprechend gekennzeichnet.

Pflichtmodule

Alle Studierenden sind verpflichtet diese Module zu belegen. Je nach Träger können die Module leicht variieren.

Wahlpflichtmodule

In den Studienabschnitten IV bis VIII werden sowohl in der Theorie an der Hochschule als auch in der Praxis Wahlpflichtmodule angeboten. Je nach Träger variiert das Angebot der Wahlpflichtmodule in der Anzahl, den Themen und in den Credits.

Die Studierenden erhalten zu Beginn ihres Studiums einen Studienverlaufsplan, dem sie die für ihre Trägerbehörde relevanten Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Abfolge entnehmen können.

Alle Module sind in diesem Handbuch aufgelistet und beschrieben.

Hinweise zum formalen Aufbau der Module

Nummerierung der Module

vorangestellt ist der jeweilige Einstellungsjahrgang

Erste Stelle : I und so weiter = Römische Zahl für die Bezeichnung des Studienabschnittes

Es gibt sieben Studienabschnitte (I bis VII)

Zweite Stelle: 1 und so weiter = Nummer des Moduls, fortlaufend pro Studienabschnitt gezählt

Dritte Stelle: a und so weiter = kleiner Buchstabe als Bezeichnung für Lehrveranstaltung

Beschreibung der Module nach folgenden Aspekten:

- Modultitel
- Studiengang
- Modulkoordination
- Modulart
- Häufigkeit
- Beteiligte Disziplinen
- Credits
- Dauer
- Studienort
- Verwendbarkeit
- Bedeutung für den Studiengang
- Qualifikationsziele
- Lehrinhalte und Lerninhalte
- Lehrformen und Lernformen
- Prüfungsmodus
- Workload-Unterteilung in Präsenzzeit, angeleitetes Eigenstudium und Eigenstudium

- Organisatorische Besonderheiten

Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Soweit ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht, gibt es zusätzliche Lehrveranstaltungsbeschreibungen, die der Modulbeschreibung folgen.

Sie enthalten folgende Informationen:

- Lehrveranstaltungstitel
- Beteiligte Disziplin(en)
- Spezielle Qualifikationsziele
- Lehrinhalte und Lerninhalte
- Lehrformen und Lernformen
- Workload-Unterteilung in Präsenzzeit, Angeleitetes Eigenstudium und Eigenstudium
- Organisatorische Besonderheiten

Liegen Lehrveranstaltungsbeschreibungen für das Modul vor, entfällt in der zugehörigen Modulbeschreibung die Zeile „Lehrinhalte und Lerninhalte“, um unnötige Doppelungen zu vermeiden.

Bei einem Anteil von weniger als einem Credit (Unterrichtsumfang von circa 10 bis 15 Lehrveranstaltungsstunden) wird jedoch von einer separaten Lehrveranstaltungsbeschreibung abgesehen.

Liegen keine Organisatorischen Besonderheiten vor entfällt dieser Informationspunkt in der Modul- oder Lehrveranstaltungsbeschreibung.

Hinweise zu den aufgeführten Lehrformen und Lernformen

Für die Präsenzzeit in Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Formen der Kompetenzvermittlung vorgesehen:

- Vorlesungen
- Seminaristischer Unterricht
- Übungen
- Seminare
- Projektseminar
- Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
- Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Sie unterscheiden sich didaktisch und, damit verbunden, auch hinsichtlich der Zahlen der möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Vorlesung

Ist ein mit unterschiedlichen didaktischen Mitteln gestalteter Lehrvortrag (auch virtuell) durch den oder die Lehrende/n vor einem größeren Auditorium.

Behandelt ein Thema in einer zusammenhängenden Darstellung der Lehrenden; führt in Inhalt und oder Methoden ein, gibt Überblick/Orientierung, behandelt beispielsweise einschlägige Basisliteratur und vermittelt grundlegendes Wissen.

Interaktion (Fragen und Diskussion) mit den Studierenden ist möglich – abhängig von der Anzahl der Studierenden und dem Thema.

Seminaristischer Unterricht

Wird vor und mit einem größeren begrenzten Teilnehmerkreis mittels Vorträgen, Diskussionen und anderen interaktiven didaktischen Lehrformen abgehalten und bezieht Lehrende und Lernende in die gemeinsame Durchführung ein, wobei die beziehungsweise der Lehrende den maßgeblichen Anteil an der Organisation und Durchführung des Unterrichts hat.

Übungen

Begleitet in der Regel eine Vorlesung oder einen seminaristischen Unterricht, in dem ein kleinerer begrenzter Teilnehmerkreis durch praxisnahe Aufgabenstellungen unter Begleitung des oder der Lehrenden zu einzelnen oder gemeinsamen Ergebnissen kommen soll. Dazu gehören auch Planspiele, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Recherchen et cetera.

Dient der Sicherung des Lernerfolgs und der eigenständigen und vertieften Durchdringung des Lernstoffs sowie der Anwendung des Gelernten im Kontext praxisrelevanter Aufgabenstellungen.

Seminar

Wird vor und mit einem kleineren begrenzten Teilnehmerkreis mittels Vorträgen, Diskussionen und anderen interaktiven Lehrformen abgehalten und bezieht Lehrende und Lernende gleichberechtigt in die gemeinsame Durchführung ein.

Dient dem Erwerb speziellen Wissens und dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs. Studierende erbringen in der Regel eigene mündliche und/oder schriftliche Beiträge.

Projektseminar

Umfasst die angeleitete und selbständige gemeinsame Arbeit kleiner Gruppen von Studierenden zur Lösung einer komplexeren Aufgabenstellung.

In einem Projektseminar sollen die Studierenden zeigen, dass sie eine Studie unter Einsatz eines Zeitmanagements selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden durchführen und die Ergebnisse sachgerecht darstellen können. Sie weisen außerdem ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit (Kommunikation und Teamarbeit) und erfolgreicher Organisation, Durchführung und Präsentation einer gemeinsamen Arbeit nach.

Studierende bearbeiten eigenverantwortlich eine entweder selbst gewählte oder vorgegebene Fragestellung und dokumentieren ihre Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich.

Es enthält eigenständige Anteile an praxisbezogenen Forschungsarbeiten und Entwicklungsarbeiten.

Zu einem Projektteam gehören circa 5 Studierende (je nach Aufgabenstellung).

Hinweise zur Prüfung

Bestandteil einer Prüfung können alle im jeweiligen Modul vermittelten Inhalte sein. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Inhalte von Modulen aus vorangegangenen Studienabschnitten zu prüfen, deren Kenntnisse Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am aktuellen Modul sind.

Hinweise zum Prüfungsmodus

Erläuterungen zu den Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung nachzulesen. Prüfungsalternativen sind durch „oder“ bestimmt. Welcher Prüfungsmodus Anwendung findet, wird vor Beginn des Studienabschnittes bekanntgegeben.

Hinweise zum Workload/Arbeitsaufwand in Stunden

Die einzelnen Module umfassen grundsätzlich mindestens drei Leistungspunkte (entsprechend 90 Stunden Workload) und maximal 15 Leistungspunkte (entsprechend 450 Stunden Workload).

Der studentische Workload schlägt sich in drei möglichen Formen nieder:

- Zeit für Präsenzveranstaltungen= „Präsenzzeit“
- Zeit für „Angeleitetes Eigenstudium“
- Zeit für „Eigenstudium“

Der Workload wird grundsätzlich in Zeitstunden (60 Minuten) bemessen. Die Präsenzzeit wird zusätzlich in Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten angegeben.

Präsenzzeit

Die Zeit, die Studierende für den Besuch/die Teilnahme an Lehrveranstaltungen jeglicher Art aufwenden.

Alle Formen von Lehrveranstaltungen, bei denen Lehrpersonen mit einer kleineren oder größeren Studierendengruppe arbeiten. Lerninhalte werden von den Lehrenden vorgegeben. Sie können je nach Lehr/Lernszenario im Verlauf der Veranstaltung von Studierenden ergänzt werden, zum Beispiel durch Referate, Ergebnisse von Gruppenarbeiten et cetera.

Die Präsenzzeit findet meist am selben Ort statt, ist aber auch an unterschiedlichen, dann aber fest vereinbarten Orten – wie beispielsweise bei Exkursionen - möglich. (Siehe auch unten: Sonderform eLearning).

Angeleitetes Eigenstudium

Alle Lehrformen/Lernformen, in denen eine klar umrissene Aufgabe in einer bestimmten Zeit und teilweise auch in einer definierten Sozialform (zum Beispiel in einer Lerngruppe), aber ohne Präsenz der Lehrperson, zu erfüllen ist.

Es wird vor allem durch Problemstellungen und damit verbundene Arbeitsaufträge gesteuert. Dabei sind verschiedene Formen möglich: beispielsweise explizite Lektüreaufträge mit Leitfragen, Erstellen von kurzen Berichten, gezielte Transferaufgaben, Übungen an Fallbeispielen, Reflexionsaufträge, eigene Erkundungen mit Bericht und so weiter.

Die Lehrperson ist zwar nicht anwesend, unterstützt aber die Lernenden durch Strukturierungshilfen/mitgegebene Anleitungen. Sie ist grundsätzlich auch als Ansprechpartner erreichbar.

Hier steht die Selbstbestimmung des eigenen Lernprozesses in einem vorgegebenen thematischen und zeitlichen Rahmen (das heißt Zeitumfang/vorgegebene Workload und Zeitspanne, beispielsweise innerhalb von 4 Stunden oder 2 Tagen) im Vordergrund. Es können im Rahmen der Zielvorgaben durch die Studierenden eigene Akzente gesetzt werden und Lernort/Lernzeit selbst bestimmt werden. Es ist denkbar, dass sich eine Lerngruppe zwar zu festen Terminen trifft, diese aber örtlich und zeitlich selbstbestimmt.

Eigenstudium

Im Studienabschnitt im vorgegebenen zeitlichen Umfang zu erledigende, ortsungebundene Auseinandersetzung mit den Lehrveranstaltungsinhalten - mit der eigenen Entscheidung, was/wie in welcher Reihenfolge und mit welcher Intensität bearbeitet wird.

Hierzu gehören Arbeiten wie Vorbereitung und Nachbereitung einer Veranstaltung, empfohlene oder individuelle Literaturarbeit, Vertiefung von Themen, die noch ungenügend verstanden wurden, interessen geleitete Vertiefungslektüre, Prüfungsvorbereitung, Erstellung von Studienarbeiten et cetera.

Zentral ist hier die Eigenverantwortlichkeit, die Selbstorganisation der eigenen Lernwege, Lernstrategien et cetera.

Sonderform eLearning

Vorgegebene Bearbeitung von eLearning-Modulen zu selbst gewählter Zeit und an selbst gewähltem Ort zählt zum angeleiteten Eigenstudium.

Ist ein für den gesamten Lehrgang verbindlicher, zu einem festen Termin vereinbarter Chattermin/ein Austausch über ein Forum festgelegt worden, zählt dieser Zeiteil als Präsenzzeit (im Sinne von Kontakt).

Ebenso wird ein verbindlicher online-Bearbeitungstermin für eine Aufgabe, für die sich der Lehrende als Online-Tutor/Coach hinzuschaltet, als Präsenzzeit gewertet (im Sinne von Kontakt).

Es ist für die Wertung als Präsenz (Kontakt) nicht derselbe Ort sondern die Kommunikation und Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden ausschlaggebend.

2021-I.1 Unternehmen Sozialversicherung I

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Ralf Krieger, Professor Doktor Jürgen Materne

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Betriebswirtschaftslehre (mit Informationsverarbeitung), Lehre der Sozialwissenschaften

Credits:

6

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt betriebswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen für die Sozialversicherung als Unternehmen. Die Studierenden erhalten dabei Einblicke, welche Rahmenbedingungen und Faktoren das Handeln in der öffentlichen Verwaltung auf welche Weise (mit-)bestimmen. Es hilft den Studierenden wirtschaftliche und informationstechnische Einflussfaktoren auf die Verwaltung einschließlich des neuen öffentlichen Rechnungswesens einzuschätzen und für das Verwaltungshandeln nutzbar zu machen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, im besonderen Rahmen des „Unternehmens Sozialversicherung“ die konkreten Handlungsabläufe und Aufgaben nachzuvollziehen sowie die eigene Rolle als Studierende/Studierender und Mitarbeiterin/Mitarbeiter in diesem Zusammenhang einzuordnen und danach zu handeln.

Die Studierenden können die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen einschließlich der Organisation in ihren Unterschieden darstellen und kritisch beurteilen.

Sie sind in der Lage, betriebliche Entscheidungen mit Hilfe von Kennzahlen sowie der Kostenrechnung und Leistungsrechnung zu begründen.

Die Studierenden können betriebswirtschaftliche Instrumente der Informationsbeschaffung und Entscheidungsvorbereitung, der Wirtschaftlichkeitsrechnung und des Controlling erklären und bezüglich ihres Informationsbedarfs abgrenzen.

Die Studierenden sind in der Lage ihr berufliches Handeln im sozialen und organisationalen Kontext der Verwaltung auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zu beschreiben, zu beurteilen und zu gestalten. Sie können insbesondere die Beziehungen zwischen Einstellungen und sozialer Interaktion, Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppe sowie psychologische Aspekte von Kommunikationsprozessen erläutern und auf die Interaktion im Studium übertragen.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen in Kleingruppen

Prüfungsmodus:

2 Modulprüfungen:

1. I.1a und I.1b (BWL)
2. I.1c (SoWi)

Mit einer Gewichtung von 70 % zu 30 %.

Prüfungsform:

Zu 1.: Klausur

Zu 2.: Klausur

Workload:

180 Stunden

Präsenzzeit:

98,5 Stunden = 131 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

37 Stunden

Eigenstudium:

44,5 Stunden

2021-I.1 a Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaftslehre

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen einschließlich der Organisation in ihren Unterschieden darstellen und kritisch beurteilen,

Grundzüge kaufmännischer Bilanzierung erklären und entsprechende Aufgabenstellungen lösen,

betriebliche Entscheidungen mit Hilfe von Kennzahlen sowie der Kostenrechnung und Leistungsrechnung begründen,

Übungsaufgaben zur Kostenrechnung/Leistungsrechnung lösen,

Grundbegriffe des Rechnungswesens erläutern und abgrenzen sowie entsprechende Geschäftsvorfälle zuordnen,

Grundzüge der Organisation von Unternehmen/Verwaltungen unter Verwendung von Begriffen der Organisationstheorie erläutern

Lehrinhalte:

Einführung in die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen, unter anderem:

Notwendigkeit des Wirtschaftens einschließlich der Besonderheiten in der öffentlichen Verwaltung

Betriebsbegriff, Betriebstypen

Produktionsfaktoren, betriebliche Grundfunktionen

Ziele und Zielbeziehungen

Phasenmodell des Entscheidungsprozesses

Grundlagen der Bilanzierung, unter anderem:

Bilanzstruktur und Bilanzgliederung

Gewinnrechnung und Verlustrechnung

Grundsätze der Buchführung/Buchungssatz

Kennzahlen betrieblicher Entscheidungen, unter anderem:

Wirtschaftlichkeit (Optimalprinzip, Minimalprinzip/Maximalprinzip)

Rentabilität (EK, FK, GK, Umsatz)

Liquiditätskennziffern

Grundbegriffe des betrieblichen Rechnungswesens, unter anderem:

Einzahlung/Auszahlung, Einnahme/Ausgabe, Kosten/Leistung

Monetäre und nichtmonetäre Verfahren

Finanzrechnung und Finanzplan,

Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich Kostenrechnungssysteme,

Grundlagen der Organisation einschließlich Aufbauorganisation (insbesondere Organigramm) und Ablauforganisation, unter anderem:

Prinzipien der Arbeitsteilung, Arbeitsanalyse und Arbeitssynthese,

Stellenbildung (u. a. Kongruenzprinzip), Stellenarten, quantitative Personalbedarfsplanung, Begriff und Determinanten der (optimalen) Leitungsspanne,

Ergänzung Aufbauorganisation (Projekt, Arbeitskreis)

Systeme und Dokumente der Aufbauorganisation und Ablauforganisation (einschließlich Flussdiagramm)

Leitungssysteme, praxisrelevante Organisationsstrukturen und Instrumente

Grundlagen zur modernen Verwaltungssteuerung, unter anderem

Outputsteuerung und Outcomesteuerung

Dienstleistungsorientierung

Produktverantwortung einschließlich Ressourcenverantwortung

Organisationsalternativen Privatisierung und Outsourcing

Leitbild, Zielvereinbarungen, Budgetierung

Mängel traditioneller Verwaltungssteuerung

- Verhältnis von strategischer zu operativer Steuerung
- Inputsteuerung

Grundelemente eines IV-Systems, unter anderem:

- Anwendungssysteme, insbesondere Verwaltungs- und Informationssysteme, Portale
- Integrierte Vorgangsbearbeitung (insbesondere Workflow-System), Fallmanagement
- Datenschutz, Informationsfreiheit und Informationssicherheit

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

82,5 Stunden

Präsenzzeit:

43,5 Stunden = 58 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

19 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

2021-I.1 b Instrumente zur Entscheidungsvorbereitung einschließlich Wirtschaftlichkeitsrechnung

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaft, Sozialwissenschaft

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

betriebswirtschaftliche Instrumente der Informationsbeschaffung und Entscheidungsvorbereitung benennen, erklären und anwenden,

verschiedene Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung erläutern, bezüglich ihres Informationsbedarfs abgrenzen und anwenden,

Vorgehensweise und Methodik des Controllings erklären (einschließlich IT-Controlling),

Lehrinhalte:

Informationsbeschaffungstechniken/Entscheidungstechniken und Phasenmodell der Entscheidung wie Nutzwertanalyse und Netzplan,

Wirtschaftlichkeitsrechnung insbesondere statische und dynamische Verfahren, unter anderem

Kostenvergleichsrechnung, Gewinnvergleichsrechnung, Rentabilitätsvergleichsrechnung,

Kapitalwertmethode, Interne Zinsfuß-Methode, Verfahren zur Berücksichtigung der Unsicherheit

Armortisationsrechnung

Aufgaben und Bedeutung strategisches und operatives Controlling

Organisation des Controllings

Instrumente des Controllings

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

39,5 Stunden

Präsenzzeit:

19,5 Stunden = 26 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

10 Stunden

Eigenstudium:

10 Stunden

2021-I.1c Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen I

Beteiligte Disziplin:

Lehre der Sozialwissenschaften

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- Gegenstand, Ziele, Fragestellungen und Vorgehensweisen der Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten darstellen und diese Ansätze mit ihrem Alltagshandeln in Beziehung setzen
- diese wissenschaftsbasierten von laienpsychologischen beziehungsweise alltagspsychologischen Betrachtungen abgrenzen
- Einsatzfelder speziell von organisations- und personalpsychologischen sowie sozialpsychologischen Erkenntnissen beim Verwaltungshandeln darstellen und begründen
- Werte und Normen sowie soziale Rollen als Rahmen für soziales Handeln erläutern und auf die eigene Situation anwenden
- erklären, wie individuelle Einstellungen und soziale Interaktion einander beeinflussen und die Folgen daraus einschätzen
- die Prinzipien sozialer Wahrnehmung und Urteilsbildung beschreiben
- Verzerrungstendenzen, insbesondere auch in Zusammenhang mit Personenmerkmalen wie Geschlecht, Kultur- und Schichtzugehörigkeit erläutern
- die Funktion, Entstehung von Einstellungen sowie Bedingungen für deren Änderung beschreiben und diese für das eigene Verhalten und das Verhalten anderer (Bürger/Bürgerinnen und innerdienstlich) einschätzen
- Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppe erläutern, Gruppensituationen im Studium analysieren und förderlich gestalten
- die Bestimmungsgrößen von Gruppen nennen sowie spezielle Formen wie beispielsweise ‚Team‘ abgrenzen
- die grundlegenden förderlichen und hinderliche Rahmenbedingungen für die Arbeit von und Kooperation in Gruppen beschreiben, diese in ausgewählten Situationen analysieren und Schlüsse daraus ziehen
- den Lernalltag und die Arbeit in Gruppen kooperativ gestalten; dabei integrieren sie Grundlagen zu Moderation und Leitung einer Gruppe
- zwischen verschiedenen Führungsstilen unterscheiden
- Ursachen und Auslöser von Konflikten in Gruppen beschreiben, Auswirkungen aufzeigen und Lösungsansätze entwickeln
- psychologische Aspekte von Kommunikationsprozessen beschreiben und Kommunikations- und Interaktionsformen zielgerichtet einsetzen
- ausgewählte Kommunikationsmodelle erläutern und die Bedingungen beschreiben, an die erfolgreiche Kommunikationsprozesse gebunden sind
- Aspekte und Wirkungen von verbaler und nonverbaler Kommunikation beschreiben und beurteilen

- diese Prozesse in ausgewählten Situationen effizient gestalten: Informationsmedien, Informationsaufbereitung und adressatengerechte Vermittlung in mündlicher Form (Referat/Präsentation) wie auch in schriftlicher Form
- motivierende und demotivierende Faktoren am Arbeitsplatz beschreiben und Zusammenhänge zwischen Motivation und Leistung erläutern

Lehrinhalte:

- Beitrag der wissenschaftlichen Psychologie für Verwaltungshandeln: Öffentliche Verwaltung aus psychosozialer Sicht
- Rahmenbedingungen für Zusammenarbeit und Führung in Verwaltungen: Leitbilder, Kunden- und Serviceorientierung (Selbstverständnis der Behörde) etc.
- Anforderungen im gehobenen Dienst (Kompetenzen)
- Richtgrößen sozialen Handelns: Werte & Normen, Rollen, Einstellungen
- Soziale Wahrnehmung und Urteilsbildung
- Funktion, Entstehen und Änderung von Einstellungen (Vorurteile, Stereotypen, Diskriminierung)
- Zusammenarbeit in Gruppen/Teams:
 - Bestimmungsgrößen, Gruppenstrukturen und Gruppenprozesse
 - Bedingungen erfolgreicher Gruppenarbeit (einschließlich Störungen/Dysfunktion)
 - Grundlagen zu Kooperation und Konflikt
 - Führungsstile
- Verbale & nonverbale Kommunikation:
 - Kommunikationstheoretische Grundbegriffe, Kommunikationsmodelle
 - Informationen rezipieren, zusammentragen, adressatengerecht strukturieren und weitergeben
 - Gesprächstechniken
- Grundlagen zu Präsentation: Ausgewählte Aspekte der Rhetorik, Medieneinsatz, Visualisierung
- Grundlagen zu Motivation & Leistung:
 - Motivationstheorien : Motivation und Demotivation
 - motivierende und demotivierende Faktoren am Arbeitsplatz
 - Motive der Berufswahl, berufliche Ziele

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

58 Stunden

Präsenzzeit:

35,5 Stunden = 47 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

8 Stunden

Eigenstudium:

14,5 Stunden

2021-I.2 Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Brigitte Jährling-Rahnefeld, Christian Stecher

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:

8

Dauer:

Wird im ersten Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Grundlagen für die Rechtmäßigkeit ihres Verwaltungshandelns in ihrem späteren Aufgabengebiet.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundlagen des Rechts sowie die Methoden der Rechtsanwendung darstellen, sie können Begriff und Funktion des Rechts darstellen und die Systematik der Rechtsordnung beschreiben.

Die Studierenden können das System des Verwaltungsrechts und die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns erläutern und in ausgewählten Bereichen auf Fallbeispiele anwenden.

Die Studierenden können die für das Handeln in der öffentlichen Verwaltung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen. Sie

können einen Überblick über das Privatrecht geben. wesentliche Begriffe des Zivilrechts anwenden und Grundlagen des Schuldrechts auf Sachverhalte übertragen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Klausur

Workload:

240 Stunden

Präsenzzeit:

115 Stunden, 30 Minuten = 154 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

64 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

60 Stunden

2021-I.2 a Verwaltungsrecht mit Einführung in das Recht

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundlagen des Rechts sowie die Methoden der Rechtsanwendung darstellen, sie können Begriff und Funktion des Rechts darstellen und die Systematik der Rechtsordnung beschreiben.

Die Studierenden sollen das System des Verwaltungsrechts und die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns erläutern und in ausgewählten Bereichen auf Fallbeispiele anwenden können.

Die Studierenden können

- die wesentlichen Kriterien des Rechts beschreiben
- die verschiedenen Rechtsgebiete darstellen
- die wesentlichen Rechtsquellen benennen
- die Durchsetzbarkeit des Rechts darstellen
- Methoden der Rechtsanwendung beschreiben
- Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Verwaltung wiedergeben,
- Struktur der Bundesverwaltung und Landesverwaltung sowie die einzelnen Träger der öffentlichen Verwaltung angeben,
- das Prinzip der Rechtmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung erklären,
- die allgemeinen Rechtsgrundsätze im Rahmen der juristischen Methodik auf andere Sachverhalte übertragen,
- Handlungsformen der Verwaltung überblicksartig darstellen,
- die einzelnen Stationen des Verwaltungsverfahrens benennen und differenziert unterscheiden,
- die Rechtsgrundlagen auffinden und einschlägige Fälle prüfen,
- die tatbestandlichen Voraussetzungen des Verwaltungsaktes prüfen sowie seine Funktion und die an ihn geknüpften Rechtsfolgen veranschaulichen,
- im Rahmen juristischer Methodik Rechtsgrundlagen für Verwaltungsakte auffinden und praktische Fälle insbesondere hinsichtlich formeller Rechtmäßigkeit lösen,
- im Rahmen juristischer Methodik Rechtsgrundlagen für Verwaltungsakte auffinden und praktische Fälle insbesondere hinsichtlich formeller Rechtmäßigkeit lösen,
- Aufhebungsnormen im Überblick sowohl nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz als auch nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) X im Überblick erläutern,
- die allgemeine Bedeutung des Verwaltungsrechtsschutzes wiedergeben und zwischen verschiedenen Formen des Verwaltungsrechtsschutzes differenzieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Definitionen von Recht
- öffentliches Recht – Privatrecht
- formelles/materielles Recht

- allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht
- Gesetze, andere Rechtsnormen und Rechtsquellen
- Methoden der Rechtsanwendung, unter anderem Subsumtion
- Eingriffsverwaltung, Fiskalverwaltung und Leistungsverwaltung
- Aufbau der Bundesverwaltung und Landesverwaltung (nach dem Grundgesetz)
- Träger der öffentlichen Verwaltung
- Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes
- Grundrechtsbindung
- Verhältnismäßigkeitsprinzip
- Unbestimmte Rechtsbegriffe
- Ermessen und gebundene Entscheidungen
- Realakt
- Verwaltungsakt
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Eröffnung, Ablauf und Abschluss des Verwaltungsverfahrens
- Begriff und Arten des Verwaltungsaktes
- Bedeutung, Funktion und Bescheidaufbau
- Wirksamkeit
- Bestandskraft und Aufhebung
- Nichtigkeit
- Rechtmäßigkeit und Rechtswidrigkeit
- Inhaltliche Schwerpunktsetzung unter angemessener Berücksichtigung der späteren beruflichen Tätigkeit
- Formelle Rechte unter besonderer Berücksichtigung der späteren beruflichen Tätigkeit wie zum Beispiel:
 - Anhörung
 - Akteneinsicht
 - Begründung von Verwaltungsakten
 - Heilung von Verfahrensfehlern
 - §§ 48 folgende Verwaltungsverfahrensgesetz/§§ 44 folgende SGB X
 - Rechtsschutz einschließlich Rechtsweggarantie und Verwaltungsrechtsweg
 - Formlose und förmliche Rechtsbehelfe insbesondere Widerspruchsverfahren und Klagearten

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

124 Stunden

Präsenzzeit:

58 Stunden, 30 Minuten = 78 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

35 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

30 Stunden

2021-I.2 b Zivilrecht

Beteiligte Disziplin:

Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die für das Handeln in der öffentlichen Verwaltung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen. Sie können einen Überblick über das Privatrecht geben, wesentliche Begriffe des Zivilrechts anwenden und Grundlagen des Schuldrechts auf Sachverhalte übertragen.

Die Studierenden können

- Prinzipien und Kernelemente des Privatrechts erklären,
- den Personenbegriff erklären und Fälle lösen,
- die Begriffe Willenserklärung/Vertrag erläutern und Fälle lösen,
- die Begriffen Eigentum/Besitz abgrenzen, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte vertragliche Schuldverhältnisse unterscheiden, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte Pflichtverletzungen unterscheiden, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte gesetzliche Schuldverhältnisse abgrenzen, erläutern und Fälle lösen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- System des Privatrechts im Kontext der gesamten Rechtsordnung
- Privatautonomie
- Natürliche und juristische Personen
- Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit und Deliktfähigkeit
- Vertrag/Willenserklärungen:
 - Begriff
 - Zugang
 - Form
 - Auslegung
 - Anfechtung
 - Stellvertretung
- Abstraktionsprinzip
- Übereignung beweglicher Sachen
- Herausgabeansprüche des Eigentümers
- Beispiele vertraglicher Schuldverhältnisse
- Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag
- Beispiele ausgewählter Pflichtverletzungen
- Nichtleistung, Schlechtleistung
- Beispiele gesetzlicher Schuldverhältnisse
- ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

58 Stunden

Präsenzzeit:

28 Stunden, 30 Minuten = 38 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

14 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

15 Stunden

2021-I.2 c Grundlagen des Rechts des öffentlichen Dienstes

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundstrukturen des öffentlichen Dienstes in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen.

Sie können ihre Stellung als Mitarbeiterin beziehungsweise Mitarbeiter im System des öffentlichen Dienstes zuordnen.

Die Studierenden können

- den Begriff und die Systematik des Rechts des öffentlichen Dienstes beschreiben,
- die Rechtsgrundlagen des öffentlichen Dienstes nennen und insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums erklären,
- das Beamtenrecht und das Arbeitsrecht abgrenzen,
- die Arten des Beamtenverhältnisses sowie Begründung, Beendigung und Veränderungen des Dienstverhältnisses erläutern und abgrenzen sowie fallbezogen anwenden,
- Rechte und Pflichten des Beamten erklären und fallbezogen anwenden,
- Pflichtverletzungen und deren Rechtsfolgen an einfachen Beispielen nennen,
- die Besonderheiten des beamtenrechtlichen Rechtsschutzes nennen,
- die Begründung, Veränderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen erläutern,
- Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis erklären und die Folgen von Pflichtverletzungen an Beispielen erläutern sowie
- die Besonderheiten des Rechtsschutzes im Arbeitsverhältnis nennen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Begriff und historische Entwicklung des öffentlichen Dienstes (Überblick)
- Abgrenzung des Beamtenrechts zum Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst
- Rechtsquellen, insbesondere Artikel 33 Grundgesetz
- Beamtenrecht
- BGB, Tarifverträge
- Erläuterung der wesentlichen Unterschiede, einschließlich Rechtsschutz

- Beamte:
 - Arten des Beamtenverhältnisses
 - Ernennung
 - Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung
 - Beendigung
 - Allgemeine Treuepflicht
 - Weisungsbindung, Remonstrationspflicht
 - Allgemeine Dienstleistungspflicht
 - Wohlverhaltenspflicht
 - Verschwiegenheitspflicht
 - Uneigennützigkeit, Korruptionsprävention
 - Verfassungstreue und politische Mäßigung
 - Fürsorgepflicht des Dienstherrn, Arbeitsschutz
 - Dienstvergehen
 - Grundzüge des Disziplinarrechts
 - Haftung
 - Widerspruchsverfahren und (verwaltungs-) gerichtlicher Rechtsschutz
- Arbeitsverhältnis:
 - Arbeitsvertrag, zum Beispiel Vertragsschluss, Anfechtung, Befristung
 - Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung, Personalgestellung
 - Beendigung, zum Beispiel Kündigung, Aufhebung
 - Arbeitspflicht
 - Treuepflicht, Korruptionsprävention
 - Verschwiegenheit
 - Fürsorge, Arbeitsschutz
 - Weisungen / Direktionsrecht
 - Abmahnung
 - Haftung
 - Arbeitsgerichtliches Verfahren

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

58 Stunden

Präsenzzeit:

28 Stunden, 30 Minuten = 38 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

14 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

15 Stunden

2021-I.3 Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft, staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung.

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Pierre-André Gericke

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Volkswirtschaftslehre und Staatsrecht

Credits:

6,5

Dauer:

Wird im ersten Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt den Studierenden eine Einführung in die ökonomischen Grundlagen der Gesellschaft sowie grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Verfassungsgeschichte, des Verfassungsrechts und der politischen Organisation der Bundesrepublik sowie Grundlagenkenntnisse hinsichtlich der Entwicklung und des Rechts der Europäischen Gemeinschaften.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen Grundlagen ökonomischen Denkens und Handelns erläutern können. Sie können Marktmechanismen und Marktversagen darstellen und erklären und sind in der Lage, die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in den Grundzügen zu erläutern.

Die Studierenden können Ziele und Instrumente nationaler, supranationaler und internationaler Wirtschaftspolitik unterscheiden.

Sie sollen die erworbenen ökonomischen Kompetenzen auf ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen anwenden können.

Die Studierenden können die wichtigsten historischen Entwicklungen auf dem Gebiet des Verfassungsrechts nennen und ihre Bedeutung für das Grundgesetz beurteilen.

Sie können die verfassungsrechtlichen Grundlagen und das politische System darstellen sowie auf Sachverhalte übertragen.

Sie können das Handeln der Verfassungsorgane überprüfen.

Sie können die Gesetzgebung in der Bundesrepublik erklären.

Sie können die Aufgaben der Exekutive von denen der Legislative und Judikative unterscheiden.

Die Studierenden kennen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Organisation der Sozialversicherungsträger und können die Selbstverwaltung und Staatsaufsicht in der Sozialversicherung erläutern.

Sie können die Systematik der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sowie deren Bedeutung im Verfassungsgefüge erläutern.

Die Studierenden können die Entstehung und Strukturen der Europäischen Union wiedergeben und deren Funktionieren erklären.

Sie können das Verhältnis des europäischen Rechts zum nationalen Recht exemplarisch erläutern.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Prüfungsmodus:

Klausur (3 Stunden) mit einer Gewichtung von 50 % für Modul I.3a und 50 % für Modul I.3b.

Workload:

195 Stunden

Präsenzzeit:

105 Stunden = 140 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

38 Stunden

Eigenstudium:

52 Stunden

2021-I.3 a **Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft**

Beteiligte Disziplinen

Volkswirtschaftslehre

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen Grundlagen ökonomischen Denkens und Handelns erläutern können.

Sie können Marktmechanismen und Marktversagen darstellen und erklären und sind in der Lage, die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in den Grundzügen zu erläutern.

Die Studierenden können Ziele und Instrumente nationaler, supranationaler und internationaler Wirtschaftspolitik unterscheiden.

Sie sollen die erworbenen ökonomischen Kompetenzen auf ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen anwenden können.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Knappheit/Güter
- Demographie
- wirtschaftliches Handeln, individuelle Wahlentscheidungen
- Opportunitätskosten
- Produktionsfaktoren/Produktionsprozess/Sektoren
- Wirtschaftskreislauf
- Nutzenmaximierung
- Gewinnmaximierung
- Grundlagen der Marktwirtschaft: Wettbewerb und Privateigentum
- Sicherstellung der Geldfunktionen
- Determinanten von Güterangebot und Güternachfrage
- Marktgleichgewicht (Koordinierungsfunktion der Preise)
- Änderungen von Angebot und Nachfrage (Informationsfunktion und Lenkungsfunktion der Preise)
- Konsumentensouveränität
- Preisfixierungen (Höchstpreise, Mindestpreise, Festpreise)
- Preissubventionierung und Absatzbesteuerung
 - Externe Effekte und Informationsmängel
 - Funktionen öffentlicher Finanzwirtschaft

Allokation

Distribution (Verteilung)

Stabilisierung

- Öffentliche und meritorische / demeritorische Güter
- Entstehungsrechnung, Verteilungsrechnung und Verwendungsrechnung, nominal wie real
- Makroökonomische Zusammenhänge
- Komponenten und Determinanten der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage
- Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Einkommensniveaus und Beschäftigungsniveaus

- Determinanten wirtschaftlichen Wachstums
- Modellfälle für Abweichungen volkswirtschaftlicher Entwicklungen von konkreten Zielvorgaben zum Beispiel:

zu hohe Inflation

zu hohe Arbeitslosigkeit

- Finanzpolitik und Geldpolitik

Nationale, supranationale und internationale Träger

Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft

Gründe für staatliches Handeln in der Marktwirtschaft

Staatsverschuldung

staatliche Entscheidungsprozesse

Bundeshaushalt

Steuern und Subventionen

Privatisierungen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

87 Stunden

Präsenzzeit:

51 Stunden = 68 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

11 Stunden

Eigenstudium:

25 Stunden

2021-I.3 b Staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die wichtigsten historischen Entwicklungen auf dem Gebiet des Verfassungsrechts nennen und ihre Bedeutung für das Grundgesetz beurteilen.

Sie können die verfassungsrechtlichen Grundlagen und das politische System darstellen sowie auf Sachverhalte übertragen.

Sie können das Handeln der Verfassungsorgane überprüfen.

Sie können die Gesetzgebung in der Bundesrepublik erklären.

Sie können die Aufgaben der Exekutive von denen der Legislative und Judikative unterscheiden.

Die Studierenden kennen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Organisation der Sozialversicherungsträger und können die Selbstverwaltung und Staatsaufsicht in der Sozialversicherung erläutern.

Sie können die Systematik der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sowie deren Bedeutung im Verfassungsgefüge erläutern.

Die Studierenden können die Entstehung und Strukturen der Europäischen Union wiedergeben und deren Funktionieren erklären.

Sie können das Verhältnis des europäischen Rechts zum nationalen Recht exemplarisch erläutern.

Sie verwenden die in den genannten fachlichen Zusammenhängen vermittelten Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und können ihr individuelles und berufliches Handeln vor dem Hintergrund der verfassungshistorischen, verfassungsrechtlichen und politischen Hintergründe beschreiben, beurteilen, und gestalten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Die Wirtschafts- und Finanzverfassung nach dem GG
- Verfassungsgeschichte
 - Ausgewählte Stationen der deutschen Verfassungsentwicklung seit 1848
 - Weimarer Reichsverfassung
 - Entstehung des Grundgesetzes
 - Stufen der Souveränitätsgewinnung
- Grundlagen der Staatsorganisation
 - Juristischer Staatsbegriff
 - Aufbau und Struktur des Grundgesetzes
 - Staatsziele (Republik, Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundesstaat)
 - Schutz der Verfassung („Ewigkeitsgarantie“)

- Grundlagen des politischen Systems
 - Begriffe der Politiklehre
 - Pluralismus
 - Politische Beteiligung, insbesondere Parteien
- Verfassungsorgane
 - Bundestag
 - Bundesrat
 - Bundespräsident und Bundesversammlung
 - Bundesregierung
 - Bundesverfassungsgericht
- Gesetzgebung und Verwaltung
 - Vermutung der Länderzuständigkeit
 - Ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung des Bundes (Kompetenzen der Länder)
 - Gesetzgebungsverfahren (Einleitungsverfahren, Hauptverfahren und Abschlussverfahren)
 - Ausführung der Gesetze
 - Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Organisation der Sozialleistungsträger und Versicherungsträger,
 - Selbstverwaltung und Staatsaufsicht in der Sozialversicherung
- Grundrechte (Freiheitsrecht und Gleichheitsrechte) einschließlich der Menschenrechte und Bürgerrechte
- Drittwirkung und Grundrechtsschranken
- Europarecht
 - Geschichte und Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften zur Europäischen Union (Motive, Montanunion, Maastricht-Prozess)
 - Organe der Gemeinschaften (Europäischer Rat, Rat, Parlament, Gerichtshof, Kommission)
 - Primärrecht und Sekundärrecht (einschließlich Subsidiaritätsprinzip und Anwendungsvorrang)
 - Kompetenzen, Rechtsetzungsverfahren und Rechtsakte

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

108 Stunden

Präsenzzeit:

54 Stunden = 72 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

27 Stunden

Eigenstudium:

27 Stunden

**2021-I.4 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung und angrenzender Sicherungssysteme
- Versicherungskonto sowie Feststellung von rentenrechtlichen Zeiten und Renten wegen Alters -**

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Doktorin Maren Schimmang

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Sozialrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Rentenrecht, Zivilrecht

Credits:

14,5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt einen Überblick über die Sozialversicherung und die diese flankierende soziale Sicherung. Die Studierenden können die Vorschriften über Zuständigkeiten, Antragstellung, Fristenberechnung, Personenstand, Wirksamkeit von Ansprüchen, und hinsichtlich der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherungspflicht und Kontenklärung sowie zur Bestimmung von Renten wegen Alters einschließlich der diese Renten berührenden Anrechnungsvorschriften und Nichtleistungsvorschriften anwenden.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können das Zusammenspiel der Leistungen der Sozialversicherung mit dem Schwerpunkt Rentenversicherung anhand exemplarisch ausgewählter Leistungen erklären. Sie können grundsätzlich die Finanzierung und die Organisation der Sozialversicherung darstellen. Sie können im Hinblick auf die gesetzliche Rentenversicherung die Vorschriften über Zuständigkeiten, Antragstellung, Fristenberechnung, Personenstand, Wirksamkeit von Ansprüchen, Versicherungspflicht und Kontenklärung sowie zur Bestimmung von rentenrechtlichen Zeiten Renten wegen Alters einschließlich der diese Renten berührenden Anrechnungsvorschriften und Nichtleistungsvorschriften anwenden.

Des Weiteren können sie die Versicherungspflicht und Beitragspflicht von Rentenantragstellern/Rentnern sowie Versicherungsberechtigten in der Krankenversicherung und Pflegeversicherung beurteilen.

Lehr- und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Klausur und / oder mündliche Prüfung

Workload:

435 Stunden

Präsenzzeit:

186 Stunden = 248 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

137 Stunden

Eigenstudium:

112 Stunden

2021-I.4 a Überblick über die Sozialversicherung und die Grundsicherung

Beteiligte Disziplinen:

Sozialrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Sicherungsfälle der Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sowie der Arbeitsförderung und der Grundsicherung erklären. Sie können den jeweils versicherten bzw. berechtigten Personenkreis im Überblick darstellen und kennen exemplarisch ausgewählte Leistungen der die Rentenversicherung flankierenden Sicherungssysteme.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Kranken- und Pflegeversicherung
 - Versicherter Personenkreis, insbesondere Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
 - Versicherungsfälle
 - Beiträge und Finanzierung im Überblick
 - Leistungen, insbesondere Krankengeld
- Unfallversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Versicherungsfälle
 - Leistungen im Überblick
- Arbeitslosenversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
- Grundsicherung für Arbeitsuchende
 - Geschichtliche Entwicklung und Überblick
 - Anspruchsberechtigter Personenkreis
 - Leistungen
 - Anrechnung von Einkommen und Vermögen
 - Sozialversicherung der Bezieher von Arbeitslosengeld II sowie Sanktionen
 - Missbrauch von Sozialleistungen
- Grundlagen der Sozialhilfe, insbesondere Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 - Leistungsträger, Zuständigkeit und wesentliche Leistungsgrundsätze
 - Anspruchsberechtigte Personengruppen
 - Überblick über Leistungsumfang und -höhe
 - Beispiele von Rechtsbeziehungen zwischen den Trägern der Leistungen nach dem SGB VI und dem SGB XII

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

30 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

9 Stunden

Eigenstudium:

0 Stunden

2021-I.4 b Versicherungskonto

Beteiligte Disziplinen:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die Regelungen über die Zuständigkeiten der jeweiligen Rentenversicherungszweige und der Rentenversicherungsträger.

Die Studierenden können über den jeweils zuständigen Rentenversicherungszweig und Rentenversicherungsträger entscheiden.

Die Studierenden können die für die Aufgaben der Sozialversicherung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen erläutern und einfache Fälle lösen.

Die Studierenden können den Zeitpunkt des Entstehens und die Wirksamkeit eines Anspruchs feststellen und Fristen berechnen. Sie können die rechtlichen Grundlagen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Sozialgesetzbuches (SGB) anwenden, um die Wirksamkeit eines Anspruches zu bestimmen.

Die Studierenden können feststellen, ob ein Antrag wirksam gestellt ist und den Zeitpunkt der wirksamen Antragstellung bestimmen. Sie kennen die zivilrechtlichen Grundlagen des BGB und des SGB, die einer wirksamen Antragstellung zugrunde liegen und können sie anwenden.

Die Studierenden können die Funktion der Personenstandsregister erläutern und die Register nutzen.

Die Studierenden können über Versicherungspflicht ausgewählter Personenkreise entscheiden, für Beschäftigte in Grundfällen Beiträge berechnen und eine Aussage zur Beitragszahlung treffen und beurteilen, ob ein Anspruch auf Kontenergänzung besteht.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Ansprüche
 - Entstehung
 - Fälligkeit
 - Verjährung
 - Verwirkung
 - Erlöschen
- Fristenberechnung
- Antragstellung
 - Beteiligungsfähigkeit, Fähigkeit zur Vornahme von Verfahrenshandlungen
 - Bevollmächtigung und Beistandschaft im Sozialverwaltungsverfahren
 - Gesetzliche Vertretung
 - Zeitpunkt des Wirksamwerdens eines Antrags sowie Formerfordernisse und ihre Auswirkung auf die Wirksamkeit des Antrags
 -

- Personenstand
 - Definition
 - Personenstandsregister und Personenstandsurkunden
- Zuständigkeiten von Rentenversicherungsträgern
- Versicherungspflicht von
 - Beschäftigten in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung inklusive Zuständigkeiten
 - selbständig Tätigen im Überblick
 - sonstigen Versicherten, mit Schwerpunkt Kindererziehende, inklusive Kinderberücksichtigungszeiten
- Versicherungsfreiheit
- Befreiung mit Schwerpunkt geringfügige Beschäftigung
- Grundzüge der Beitragsberechnung und Beitragszahlung für Beschäftigte inklusive geringfügig Beschäftigte
- Grundsätze der Kontenklärung sowie ggf. Anerkennung und Bewertung von Beitragszeiten

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

187,5 Stunden

Präsenzzeit:

66 Stunden = 88 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

66 Stunden

Eigenstudium:

55,5 Stunden

2021-I.4 c Feststellung von rentenrechtlichen Zeiten und Renten wegen Alters

Beteiligte Disziplin:

Rentenrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können beurteilen, auf Grund welcher konkreten Lebenssachverhalte rentenrechtliche Zeiten entstehen.

Die Studierenden können außerdem prüfen und beurteilen, ob aus bestehenden Versicherungsverhältnissen Leistungen zur Abdeckung des in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherten Lebensrisikos des Alters erbracht werden. Sie können Prüfungen der Leistungsansprüche nach Art und zeitlichem Umfang durchführen und Ausschlussgründe feststellen.

Darüber hinaus können die Studierenden die Auswirkungen des Zusammentreffens dieser Renten mit zeitgleich bezogenen anzurechnenden anderen Einkommen auswerten und diese Auswirkungen einzelfallbezogen beurteilen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Systematische Zuordnung der Beitragszeiten als vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten
Feststellung von Beitragszeiten

Feststellung von beitragsfreien Zeiten

Anrechnungszeiten

Zurechnungszeit

Ersatzzeiten

Feststellung von Berücksichtigungszeiten

Überblick über Rentenarten

Feststellung von Rentenansprüchen

Renten wegen Alters

Anspruchsvoraussetzungen

Hinzuverdienst bei Renten wegen Alters

Rentenbeginn / Rentenwegfall

Zusammentreffen mehrerer Rentenansprüche nach dem SGB VI

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

217,5 Stunden

Präsenzzeit:

99 Stunden = 132 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

62 Stunden

Eigenstudium:

56,5 Stunden

2021-II.1 Büroablauf, Kontenklärung und Renten wegen Alters

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

20

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können die theoretischen Kenntnisse über Zuständigkeiten, Antragstellung, Personenstand, Versicherungspflicht und Kontenklärung in der Praxis anwenden und Auskünfte aus dem Versicherungskonto vorbereiten.

Die Studierenden können das Verfahren zur Antragsbearbeitung bei Renten wegen Alters durchführen und die Bescheiderteilung vorbereiten.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können in Fällen der Kontenklärung beziehungsweise Kontenergänzung, der Rentenauskunft und des Versorgungsausgleichs das Verwaltungsverfahren durchführen und die entsprechenden Auskünfte beziehungsweise Bescheide vorbereiten.

Die Studierenden können die wesentlichen Ermittlungen zum Rentenantragsverfahren bei Renten wegen Alters durchführen. Sie können das Meldeverfahren zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner einleiten und die maschinelle Meldung der Krankenkasse auswerten.

Sie sind in der Lage, die entsprechenden Rentenanträge abschließend zu bearbeiten und in diesem Zusammenhang die jeweils maßgebenden Anspruchsvoraussetzungen festzustellen sowie den Rentenbeginn zu bestimmen.

Die Studierenden können den Hinzuverdienst ermitteln und die Anrechnung bei Renten wegen Alters durchführen.

Sie kennen Vorgänge der Nachbehandlung.

Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche, auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern.

Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vermittlung der Strategie und Ziele der Leistungsabteilungen im Hinblick auf die Unternehmensziele
- Allgemeiner Büroablauf (zum Beispiel Aktenführung, Vorgangsverwaltung)
- Datenschutz, Auskunftersuchen Dritter und Akteneinsicht
- Umgang mit Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln und EDV-gestützten Systemen
- Antragsstatistik und Erledigungsstatistik
- Kontenklärung
- Aufbau, Inhalt und Bedeutung des maschinellen Versicherungskontos
- Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
- Antragstellung und Zuständigkeit
- Beweiserhebung, Auswertung und Speicherung von rentenrechtlichen Zeiten sowie weiterer rechtserheblicher Sachverhalte (zum Beispiel Vertrauensschutz, ruhegehaltstfähige Zeiten, Aufhebungssachverhalten, Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht)
- Speicherung von Vormerkungsentscheidungen
- Vorbereitung von Auskünften aus dem Versicherungskonto mit Feststellungsbescheid (Rentenauskünfte, Wartezeitauskünfte und Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs)
- Renten wegen Alters
- Rentenantragstellung
- Bevollmächtigung, Betreuung und gesetzliche Vertretung
- Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
- Bestimmung des Rentenbeginns
- Prüfung und Ergänzung des Versicherungskontos bis zum Rentenbeginn
- Überwachung und gegebenenfalls Einleitung des Meldeverfahrens
- Auswertung der Krankenversicherung der Rentner-Meldesatzes
- Entscheidung über die Zuständigkeit einschließlich Bewilligung beziehungsweise Ablehnung des Beitragszuschusses
- Ermittlung und Anrechnung des Hinzuverdienstes
- Ergänzung und Prüfung der Rentendaten
- Vorbereitung der Bescheiderteilung
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
- Entwicklung und Überprüfung von Teamregeln für handlungsorientierte Methoden
- Arbeit im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team

- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Moderation bei handlungsorientierten Methoden

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Praktikumsbeurteilung oder Fachgespräch

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

2021-III.1 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Versicherungsverhältnisse, Beitragsverfahren und Meldeverfahren, Wirksamkeit von Beiträgen -

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Doktorin Maren Schimmang

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Credits:

6

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Im Rahmen dieses Moduls werden den Studierenden umfassende Kenntnisse über Versicherungspflicht, freiwillige Versicherung sowie über das Beitragsrecht vermittelt.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können über Versicherungspflicht ausgewählter Personengruppen und die Berechtigung zur freiwilligen Versicherung sowie die Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen entscheiden. Sie können Beiträge berechnen und die Beitragsverfahren und Meldeverfahren darstellen.

Die Studierenden beanstanden zu Unrecht gezahlte Beiträge, erteilen Auskünfte über deren Verwendung, bestimmen die Erstattungsberechtigten sowie die erstattungsfähigen Beiträge und berechnen ggf. den Erstattungsbetrag.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertiefung Versicherungspflichten (exemplarisch Selbständige, Pflegepersonen und Sozialleistungsbezieher, Versicherungspflicht auf Antrag entsprechend)
- Vertiefung Versicherungsfreiheit
- Vertiefung Befreiung von der Versicherungspflicht
- Beitragsforderung, Beitragsberechnung, Beitragstragung und Beitragszahlung sowie Meldeverfahren für Beschäftigte, Pflegepersonen, Selbständige, Sozialleistungsbezieher (Krankengeld), Antragspflichtversicherte gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 2 SGB VI
- Freiwillige Versicherung und Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen inklusive Beitragsrecht
- Behandlung von zu Unrecht gezahlten Beiträgen in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie Arbeitsförderung; Rechtsfolgen der Beanstandung in der Rentenversicherung

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Klausur oder mündliche Prüfung

Workload:

180 Stunden

Präsenzzeit:

72 Stunden = 96 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

50 Stunden

Eigenstudium:

58 Stunden

2021-III.3 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Renten wegen Todes, Rentenberechnung I

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Mario Netzband

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Rentenrecht

Credits:

7

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können die Vorschriften zur Bestimmung von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und von Renten wegen Todes einschließlich die diese Renten berührenden Anrechnungsvorschriften / Nichtleistungsvorschriften sowie zur Berechnung von Versichertenrenten anwenden.

Das Modul baut aus Sicht des besonderen Verwaltungsrechts der gesetzlichen Rentenversicherung zum Teil auf dem Modul 2021-I.4 des Studienabschnittes I auf. Darüber hinaus legt es wesentliche Grundlagen für den Studienabschnitt V.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Absicherungsmöglichkeiten innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung bei Vorliegen von verminderter Erwerbsfähigkeit und bei Eintritt des Leistungsfalles des Todes erläutern. Sie beherrschen die dafür erforderlichen Grundbegriffe, können diese gegenüber versicherten Risiken anderer Leistungssysteme

abgrenzen und sind in der Lage, die möglichen Rentenansprüche, unter Anwendung der maßgeblichen Rechtsgrundlagen, nach Art und zeitlichem Umfang vollständig zu bestimmen und gegenüber möglichen Ausschlussgründen abzugrenzen.

Sie können darüber hinaus verschiedene Formen des zeitgleichen Einkommensbezugs in exemplarischen Fällen hinsichtlich ihrer Auswirkungen in Folge Anwendung einschlägiger Anrechnungs- und Nichtleistungsvorschriften auf festgestellte Rentenansprüche rechtlich beurteilen und sind in der Lage, Rechtsbeziehungen von beteiligten Sozialleistungsträgern hinsichtlich Erstattungsansprüchen darzustellen.

Die Studierenden sind unter Berücksichtigung der für die Durchführung der Rentenberechnung maßgebenden Faktoren in der Lage, unter Auswertung typischer und atypischer Lebensbiografien die monatliche Höhe von Versichertenrenten in ausgesuchten Fällen, auch unter Beachtung der Grundrentenproblematik, konkret zu berechnen.

Sie können die dafür maßgebenden gesetzlichen Grundlagen auswerten und anwenden.

Sie sind darüber hinaus in der Lage, die aus unterschiedlichen Lebenseinwirkungen entstehenden Konsequenzen hinsichtlich der Wirkungsbandbreite auf die Leistungshöhe zu beurteilen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Feststellung von Rentenansprüchen, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
 - Anspruchsvoraussetzungen
 - Rentenbeginn / Rentenwegfall
 - Befristungsgründe / Verfahren
 - Zusammentreffen mehrerer Rentenansprüche nach dem SGB VI
 - Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Hinzuverdienst
 - Erstattungsansprüche beteiligter Sozialleistungsträger
- Feststellen von Rentenansprüchen, Renten wegen Todes
 - Hinterbliebenenrenten für Witwen, Witwer, Lebenspartner
 - Hinterbliebenenrenten für Halbweisen und Vollweisen
 - Versichertenrente als Erziehungsrente
 - Rentenbeginn / Rentenwegfall / Befristung
 - Zusammentreffen von Renten wegen Todes und Einkommen
- Rentenberechnung
 - Grundsätze der Rentenberechnung
 - Rentenformel
 - Bestimmung von Entgeltpunkten für Beitragszeiten, beitragsfreie Zeiten, beitragsgeminderte Zeiten
 - Mindestentgeltpunkte
 - Grundrentenproblematik
 - Durchführung von Grundbewertung und Vergleichsbewertung
 - Wirkung von Berücksichtigungszeiten und Berufsausbildungszeiten
 - Bewertung von beitragsfreien Zeiten und beitragsgeminderten Zeiten
 - Feststellung „sonstiger“ Entgeltpunkte
 - Feststellung des Zugangsfaktors und Bestimmung von persönlichen Entgeltpunkten sowie von persönlichen Entgeltpunkten (Ost)

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Klausur oder mündliche Prüfung

Workload:

210 Stunden

Präsenzzeit:

105 Stunden = 140 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

53 Stunden

Eigenstudium:

52 Stunden

2021-III.5 Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Kai Breitling (Einstellungstermin April)

Professor Doktor Franz Baumgarten (Einstellungstermin Oktober)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften

Credits:

4

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul ergänzt die grundlegenden Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die verschiedenen fachwissenschaftlichen Ansätze unterscheiden und die Kriterien erläutern, denen wissenschaftliches Arbeiten unterliegt.

Sie können selbstständig Literaturquellen recherchieren und ihre Verwendbarkeit für wissenschaftliche Arbeiten kritisch würdigen. Sie können die Grundregeln der Zitierung anwenden und Plagiate von eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit abgrenzen.

Sie können die verschiedenen Formen wissenschaftlicher Arbeiten an einer Hochschule (beispielsweise Referat, Thesenpapier, Abstract, Hausarbeit, Bachelorarbeit/Thesis) darstellen und unterscheiden.

Sie sind in der Lage, eine eigene wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Dazu planen sie deren Bearbeitung selbstständig und recherchieren geeignete Literatur. Sie sind in der Lage, die recherchierten Inhalte systematisch aufzubereiten und einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag zu formulieren. Sie wenden dabei die für das Wissenschaftsgebiet der Hausarbeit spezifischen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens an und formulieren eigene und fremde Erkenntnisse sachgerecht.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Grundlagen wissenschaftlicher Arbeiten

- Wissenschaftlicher Ansatz: Erkenntnis, Wissen, Kritik
- Wissenschaftlichkeit und Standards wissenschaftlicher Arbeiten
- Textformen an der HS (Referat, Thesenpapier, Abstract, Hausarbeit, Thesis/Bachelorarbeit et cetera)
- Quellen für wissenschaftliches Arbeiten, Zitat, Beleg
- Eigenständigkeit und Plagiat/Umgang mit fremden Quellen/Texten, speziell auch aus dem Internet

Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens

- Vorgehensweise bei der eigenständigen Suche nach einem Thema für die Hausarbeit und Formulierung einer Fragestellung
- Themenerfassung/Problemerkennung (Skizze, Übersicht, Kreativitätstechniken inklusive Mind-Mapping)
- Planung der Bearbeitung
- Informationssuche in Bibliotheken und im Internet
- Themenbehandlung/Problembearbeitung und Darstellung (Auswahl und Auswertung der Informationssammlung sowie von Ergebnissen)
- Spezifische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens am Beispiel der Rechtswissenschaften, der Sozialwissenschaften (speziell der Psychologie) oder der Wirtschaftswissenschaften (je nach Schwerpunkt der Prüfungsleistung)
- Formulierung eigener und fremder Erkenntnis

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Prüfungsmodus:

Hausarbeit

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

18 Stunden

Eigenstudium:

75 Stunden

Organisatorische Hinweise

- Die Hausarbeit wird in einer der beteiligten Disziplinen geschrieben. Die betreffenden Dozenten vermitteln die theoretischen Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten.
- Das Eigenstudium dient der Erarbeitung der Hausarbeit. Darin eingeschlossen ist auch die Aneignung des Wissens, das für die elektronische Erstellung der Hausarbeit notwendig ist (beispielsweise Umgang mit einem Textverarbeitungsprogramm).

2021-III.7 Die Grundrechte des Grundgesetzes

Studiengang:

Sozialversicherung B.A.

Modulkoordination:

Silke Jäger

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Erste grundlegende Kenntnisse im Bereich der Grundrechte haben die Teilnehmer bereits im Modul I.3 erworben. Die Veranstaltung aktiviert und vertieft diese grundrechtlichen Kenntnisse.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundrechte in das Gesamtgefüge der Rechtsordnung einordnen und sind in der Lage, ihre Bedeutung für die Gesamtrechtsordnung zu erfassen und zu würdigen. Sie erkennen die Grundrechte insbesondere in ihrer Abwehr- und Schutzfunktion und können diese Funktionen anhand einzelner Grundrechte exemplarisch erläutern.

Die Studierenden können die Schutzbereiche wichtiger Grundrechte beschreiben; sie können erläutern, unter welchen Voraussetzungen ein Eingriff in den Schutzbereich eines Grundrechts gegeben ist. Die Studierenden erkennen, dass der Grundrechtsschutz nicht schrankenlos gewährleistet ist und sind in der Lage, unterschiedliche Arten von Grundrechtsschranken zu nennen und zu unterscheiden. Sie können erläutern unter welchen Voraussetzungen eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht zulässig ist.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur aus dem Bereich der Grundrechte sowie verfassungsgerichtlicher Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Grundrechtsarten und -funktionen
- Grundrechtsbindung
- Schutzpflichten des Staates
- Schutzbereiche wichtiger Grundrechte
- Eingriffe in Grundrechte
- Verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen
- Aus dem Verfassungsprozessrecht: Die Verfassungsbeschwerde

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar; Erarbeitung von Vorträgen allein oder in Gruppen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

Prüfungsmodus:

Klausur oder Referat

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

58 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2021-III.8 Korruption: Prävention und Bekämpfung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Christian Stecher

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vermittelt die Bedeutung und die Notwendigkeit der Bekämpfung und Verhütung von Korruption vor dem Hintergrund der Sicherung des Vertrauens in die Integrität und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die Erscheinungsformen der Korruption und können diese als gesellschaftliches Phänomen zuordnen. Sie können die unterschiedlichen Formen der Korruption und das Gefährdungspotential nach den Aufgabenbereichen der öffentlichen Verwaltung differenzieren und ihr eigenes berufliches Handeln in diesem Kontext zuordnen.

Die Studierenden können die Methoden und rechtlichen Grundlagen der Korruptionsprävention erläutern.

Die Studierenden können die strafrechtlichen sowie die dienst- und arbeitsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten erläutern und voneinander abgrenzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Erscheinungsformen der Korruption
- Korruptionsgefährdete Bereiche
- Korruptionsprävention
- Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken
- Nebentätigkeitsrecht
- Sponsoring
- Strafrechtliche Folgen
- Dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Folgen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Klausur oder Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

53 Stunden

Eigenstudium:

16 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Teilweise Teamteaching

Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt.

2021-III.9 Vorsorge für den Fall Krankheit und Tod aus zivilrechtlicher Sicht

Studiengang:

Sozialversicherung LL.B

Modulkoordination:

Vera Simsch

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Zivilrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vermittelt die Bedeutung der Vorsorge für die Fälle Krankheit und Tod - über private und gesetzliche Sicherungssysteme hinaus- in Gestalt privatrechtlicher Erklärungen wie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Testament etc. Derartige Vorsorgeerklärungen/Vorsorgeverfügungen können zudem Wirkungen auf dem Gebiet der Sozialversicherung entfalten.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über ausgewählte privatrechtliche „Instrumente“ der Vorsorge wie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Testament, Erbvertrag und Organspende. Sie sind in der Lage, die einzelnen Vorsorgemaßnahmen zu beschreiben, in den jeweiligen Gesamtzusammenhang

einzuordnen und zu beurteilen. Die Studierenden können die Bezüge zur Sozialversicherung wie z.B. Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung aufzeigen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Testament
- Erbvertrag
- Organspende

In Absprache mit den Teilnehmern / Teilnehmerinnen können Schwerpunkte gesetzt werden.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar; Erarbeiten von Präsentationen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

39 Stunden

Eigenstudium:

30 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es besteht für Teilnehmer / Teilnehmerinnen die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit dem Filmstudio der Bildungsabteilung der DRV Bund und Unterstützung der Dozentin Kurzfilme zu ausgewählten Themen zu erstellen.

Die Anzahl der Teilnehmer / Teilnehmerinnen am Modul wird auf 18 begrenzt.

2021-III.10 Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Siegfried Neubauer

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

Keine

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studiengang abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse betreffend die Integration behinderter sowie von Behinderung bedrohter Menschen in den Häusern der Deutschen Rentenversicherung, um künftige Führungskräfte für den Umgang mit diesen Personengruppen zu sensibilisieren und Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) in der Deutschen Rentenversicherung umzusetzen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die maßgeblichen Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention, des SGB IX, des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und der Rahmenintegrationsvereinbarung der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie können das Verfahren zur Anerkennung einer Behinderung nachvollziehen. Sie können insbesondere im dienstlichen Bereich Barrieren erkennen und auf deren Reduzierung hinwirken. Sie sind sensibilisiert für den Umgang mit behinderten Mitarbeitern, um deren

Handicaps im Arbeitsalltag einschätzen zu können und bei Entscheidungen als Führungskraft angemessen zu berücksichtigen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Geschichtliche Entwicklung des Schwerbehindertenrechts
- Rechtliche Grundlagen
- Feststellung und Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft
- Nachteilsausgleiche
- Barrieren
- Inklusion
- Benachteiligungsverbot nach dem AGG
- Allgemeine Pflichten des Arbeitgebers
- Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe
- Aufkommen und Verwendung der Ausgleichsabgabe
- Integrationsämter und deren Aufgabenbereich
- Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement
- Kündigungsschutz
- Schwerbehindertenvertretung
- Beauftragter des Arbeitgebers
- Besondere Regelungen der Rahmenintegrationsvereinbarung der DRV Bund

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Klausur oder Referat oder Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

53 Stunden

Eigenstudium:

10 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Soweit terminlich machbar ist der Besuch einer Info-Veranstaltung des Integrationsamtes Berlin sowie der Interessenvertretung der Schwerbehinderten der DRV Bund vorgesehen.

Teilweise Teamteaching

Die Anzahl der Teilnehmer/innen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt

2021-III.11 Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Vera Simsch

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Zivilrecht, Sozialversicherungsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vermittelt die Bedeutung der gesetzlichen Pflegeversicherung als ein Zweig der sozialen Sicherung in einer „alternden“ Gesellschaft.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Grundlagen und das Leistungsspektrum der gesetzlichen Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“. Sie können die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen (Eigenanteil) und etwaiger unterhaltspflichtiger Angehöriger im Wesentlichen ermitteln. Sie sind in der Lage, die bisherigen Reformen in der Pflegeversicherung auch unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen einzuordnen und zu beurteilen und eventuell weiteren Reformbedarf aufzuzeigen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Die Entwicklung der Pflegeversicherung
- Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung
- Verfahrensrechtliche Fragen
- Finanzieller Eigenanteil der pflegebedürftigen Person
- Finanzielle Beteiligung Angehöriger aufgrund gesetzlicher Unterhaltspflichten
- Pflegeversicherung: „Teilkasko oder Vollkasko“?
- Demografische Entwicklungen und Ressourcen.
- Ist nach der Reform vor der Reform?
- Ein Blick über die nationalen Grenzen nach Europa

In Absprache mit den Teilnehmern / Teilnehmerinnen können Schwerpunkte gesetzt werden und weitere thematische Aspekte eingebracht werden

Lehrformen und Lernformen:

Seminar; Erarbeiten von Präsentationen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse, evtl. Exkursionen

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

39 Stunden

Eigenstudium:

30 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es besteht für die Teilnehmer / Teilnehmerinnen die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit dem Filmstudio der Bildungsabteilung der DRV Bund und Unterstützung der Dozentin Kurzfilme zu ausgewählten Themen zu erstellen.

Die Anzahl der Teilnehmer / Teilnehmerinnen am Modul wird auf 18 begrenzt.

2021-III.14 Erstellung eines Onlinekurses Soziale Sicherung

Studiengang:

Sozialversicherung LL.B

Modulkoordination:

Christian Gadow

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung und Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Sozialrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, welche Besonderheiten bei der Erstellung eines Online-Kurses zu beachten sind und den Studierenden werden die Methoden des Design Thinking vorgestellt, die für die Umsetzung von Bedeutung sind.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können anhand eines vorgegeben Auftrags aus der sozialen Sicherung den Prozess des Design Thinkings erläutern und ggf. multimediale Lerninhalte erstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Modell des Design Thinking

- Phase Verstehen
- Phase Entdecken
- Phase Standpunkt entwickeln
- Phase Ideen generieren
- Phase Prototyp bauen
- Phase Evaluation

Folgende Lerninhalte sollen mit entsprechenden Werkzeugen umgesetzt werden:

Kranken- und Pflegeversicherung / Rentenversicherung / Arbeitslosenversicherung / Unfallversicherung

- Versicherter Personenkreis
- Leistungen
- Beiträge
- Finanzierung
- Praktische Bedeutung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Präsentationen

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

46 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Lehrinhalte und Lerninhalte sollen so aufbereitet werden, dass diese in einem Online-Kurs verwendet werden können. Insbesondere sollen diese in blended learning

Lernszenarien eingebettet werden. Die Ablage der entsprechenden Unterlagen erfolgt auf der lernplattform Ilias

2021-III.18 Aktienfondsbasierte Altersvorsorge – sinnvolle Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung?

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Daniel Bolte

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung und Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin/Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse über unterschiedliche Möglichkeiten der betrieblichen und privaten Altersvorsorge zur Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Studierenden sollen in einem „Blick über den Tellerrand“ Produkte kennenlernen, die aktuell für die Sicherung des Alterseinkommens an Bedeutung gewinnen. Der Schwerpunkt soll dabei auf der aktienfondsbasierten Altersvorsorge liegen, da sich diese in Zeiten einer andauernden Niedrigzinsphase immer größerer Beliebtheit erfreuen. Darüber hinaus zählen Produkte aus diesem Bereich der Altersvorsorge im Allgemeinen zu den komplexesten Produkten am Markt und sind somit selten selbsterklärend.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden lernen unterschiedliche Alternativen der Altersvorsorge in der zweiten und dritten Säule bzw. Schicht des Säulen- bzw. Schichten-Modells der Altersvorsorge kennen und können die Produkte entsprechend zuordnen. Insbesondere bei Produkten der aktienfondsbasierten Altersvorsorge können die Studierenden Chancen und Risiken abschätzen sowie die Rendite vor und nach Kosten bestimmen. Dazu lernen die Studierenden Aktien als Anlageobjekt und die Funktionsweise des Aktienmarkts kennen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Säulen- und Schichten-Modell der Altersvorsorge
- Betriebliche und private Altersvorsorge
- Anlageformen und deren Eignung als Altersvorsorge
- Magisches Dreieck der Vermögensanlage
- Aktien als Anlageform – Chancen und Risiken
- Funktionsweise des Aktienmarkts
- Aufbau „traditioneller“ Aktienfonds
- Rendite von Aktienfonds vor und nach Kosten
- Alternativen zu „traditionellen“ Aktienfonds (z.B. ETF, ARERO)

Lehrformen und Lernformen:

Seminar; Erarbeiten von Präsentationen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

49 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

2021-III.19 Arbeit im Wandel

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professor Doktor Stephan Hinrichs

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung und Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Sozialwissenschaften

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin/Bochum

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul stellt den aktuellen Wandel in der Arbeitswelt aus psychologischer und soziologischer Perspektive dar und trägt damit zu einem besseren Verständnis aktueller und zukünftiger Herausforderungen für Unternehmen und Organisationen sowie Gesellschaft und Individuum bei. Das Modul ermöglicht die Reflexion der eigenen Tätigkeit und Arbeitsumgebung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können verschiedene Aspekte des Wandels der Arbeit benennen (alternde Belegschaften, Diversität, Digitalisierung etc.) und auf ihre Ursachen zurückführen (Technikentwicklung, demografischer Wandel etc.). Soweit zutreffend können sie die Auswirkungen und Implikationen dieser Veränderungen auf die Gesellschaft und die Beschäftigten sowie Unternehmen und Organisationen nachvollziehen. Implikationen für die eigene Tätigkeit werden erarbeitet.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Merkmale des Wandels der Arbeit
- Ursachen des Wandels der Arbeit
- Auswirkungen des Wandels der Arbeit auf Gesellschaft, Beschäftigte und Unternehmen und Organisationen
- Praktische Implikationen für Unternehmen und Organisationen zur Bewältigung des Wandels.
- Auswirkungen des Wandels auf die eigene Tätigkeit

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

49

Eigenstudium:

20 Stunden

2021-III.20 Vertiefendes Repetitorium zu ausgewählten Themen aus dem Rentenrecht in Modul I.4c in Form der Entwicklung und Erstellung digitaler Produkte

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination

Annemarie Belz

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

Vorkenntnisse aus dem Modul I.4 (Modulteil I.4a und c).
Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung des Wahlpflichtfachs.

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Rentenrecht

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Nachdem die Studierenden in Studienabschnitt I umfangreiche Kenntnisse über die Inhalte des Leistungsrechts Rente erworben haben, sollen Sie mit diesem Wahlpflichtmodul in die Lage versetzt werden, ihr Wissen vertiefend zu reflektieren, damit auch komplexe fachliche Rechtszusammenhänge spiralcurriculativ erfasst und dargestellt werden können.

Dabei sind die Studierenden aufgefordert, sich aktiv in die thematische und digitale Ausgestaltung des Wahlpflichtfachs einzubringen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind unter Anwendung ihrer im Studienabschnitt I erworbenen Kenntnisse des Rentenrechts in der Lage, die Bedeutung des deutschen Rentenrechts im System der sozialen Sicherung sowie den Zusammenhang eines Lebenslaufs mit einem Rentenanspruch und der Rentenhöhe sowie die Problematik der Anrechnung von

Einkommen auf Renten verständlich zu erklären. Ausgesuchte Inhalte des Rentenrechts werden hierbei vertiefend wiederholt und digital aufbereitet.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Die gesetzliche Rentenversicherung als Teil der sozialen Sicherung in Deutschland
- Die Bedeutung des Zeitenrechts für Rentenanspruch und -höhe
- Ansprüche auf Altersrenten und Renten wegen Todes
- Einfluss von Einkommen, das neben einer Rente bezogen wird

Lehrformen und Lernformen:

Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

26 Stunden = 35 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

50 Stunden

Eigenstudium:

14 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Maximal 15 Teilnehmer*innen.

2021-III.21 Recht und Praxis der öffentlichen Entschädigung in Deutschland, einschließlich des Rechts der sozialen Entschädigung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professor Doktor Valentin Aichele

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Voraussetzungen:

Keine speziellen Voraussetzungen

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht, Sozialrecht, Verwaltungsrecht

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, einen Einblick in ein für sie praxisrelevantes Rechtsgebiet zu erhalten.

Die Themen des Seminars eignen sich dazu, im Studienabschnitt VII im Zuge einer Bachelor-Arbeit vertieft zu werden.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden erwerben systematisches Wissen über Recht und Praxis der Öffentlichen Entschädigung, einschließlich des Rechts der sozialen Entschädigung im Falle gruppenbezogenen Unrechts.
- Sie können diese Regelungen in die deutsche Rechtssystematik, insbesondere des Sozialrechts, einordnen.

- Sie lernen die Hintergründe von gruppenbezogenen Entschädigungsforderungen an ausgewählten Beispielen der deutschen Geschichte kennen und setzen sich mit diesen geschichtlichen Vorgängen kritisch auseinander.
- Sie verstehen und diskutieren die Grundfragen und Herausforderungen des gesellschaftspolitischen Umgangs mit gruppenbezogenem Unrecht.
- Sie vollziehen die Perspektiven der Betroffenen nach, einschließlich der Schwierigkeiten und Hürden, die für Betroffene beim Zugang zu (bereits geregelter) Entschädigung bestehen können.
- Sie üben die inhaltliche Vertiefung und wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas und lernen eine gut artikuliert und verständliche Präsentation bzw. ein entsprechendes Referat vor einem Publikum (Lehrgang) in einem begrenzten Zeitrahmen zu geben.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Die Studierenden erhalten eine Einführung in das Recht der Öffentlichen Entschädigung einschließlich seiner internationalen Bezüge.
- Sie vertiefen sich unter Anwendung von Leitfragen der Untersuchung in einzelne Vorgänge der deutschen Geschichte zwischen 1900 bis 1990, bei denen sich entweder die Entschädigungsfrage stellt bzw. für die es bereits Entschädigungsregelungen gibt.
- Sie lernen formelle und informelle Formen der Anerkennung von gruppenbezogenen Unrecht, einschließlich der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten, kennen.
- Sie lernen die gesellschaftliche Bedeutung zu verstehen, gruppenbezogenes Unrecht gesellschaftlich aufzuarbeiten und die Erinnerung daran zu pflegen.
- Sie kennen die Herausforderungen und Grundkonflikte von Entschädigungsfragen und sind in der Lage, entsprechende Vorgänge in einen größeren Zusammenhang zu stellen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar

Prüfungsmodus:

Präsentation oder Referat oder Hausarbeit

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

40 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 begrenzt.

2021-III.22 Abhängige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit? – Vertiefung der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Sebastian Krines

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

Vorkenntnisse aus dem Modul I.4 b

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Zivilrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Nachdem die Studierenden im I. Studienabschnitt grundlegende Kenntnisse über die Abgrenzung von abhängig Beschäftigten und selbstständig Tätigen erworben haben, sollen Sie mit diesem Wahlpflichtmodul Ihr Wissen vertiefen und damit auch komplexe Sachverhalte lösen können.

Qualifikationsziel:

Die Studierenden können die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von abhängig Beschäftigten bzw. selbstständig Tätigen auch in komplexen Fällen vornehmen. Sie berücksichtigen dabei die ergangene Rechtsprechung und gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten. Sie kennen die unterschiedlichen Verfahren und wie diese bei der Beurteilung zu berücksichtigen sind.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Wiederholung und Vertiefung der allgemeinen Kriterien zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung
- Antragsverfahren (Statusfeststellungsverfahren) gem. § 7a SGB IV
- Ergänzende Beurteilungskriterien bei ausgewählten Personenkreisen
- Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Organmitgliedern ausgewählter Gesellschaftsformen
- Angrenzende Themen (z.B. Vertrauensschutz, Säumniszuschläge, Verjährung)

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Mündliche Prüfung oder Referat

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

25 Stunden = 34 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

50 Stunden

Eigenstudium:

15 Stunden

Organisatorische Besonderheiten

Maximal 15 Teilnehmer*innen.

2021-III.23 Auswirkungen der nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften aus dem Bereich der Altersvorsorge auf das Nettoeinkommen der Alterseinkünftebezieher*innen

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B

Modulkoordination:

Michael Paulick

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Rentenrecht und Versicherungs- und Beitragsrecht,

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können die Auswirkungen der nachgelagerten Besteuerung von verschiedenen Alterseinkünften auf das Nettoeinkommen der Bezieher*innen dieser Alterseinkünften im Verhältnis zu den steuerlichen Regelungen des Jahres 2004 feststellen und erläutern und die Notwendigkeit und Bedeutung zusätzlicher Altersvorsorge erkennen.

Dieses Wahlpflichtmodul bereitet die Studierenden auf das Modul 7b im V. Studienabschnitt vor

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können anhand vorgegebener Versicherungsbiographien die Auswirkungen der nachgelagerten Besteuerung von verschiedenen Alterseinkünften auf das Nettoeinkommen der Bezieher*innen von Alterseinkünften ab dem Jahr 2040 feststellen und erläutern. Sie sind in der Lage, die benötigten Informationen aus den exemplarisch zur Verfügung gestellten Unterlagen zu entnehmen und rechtlich zu würdigen.

Sie können dadurch der gesetzlichen Aufklärungspflicht gem. § 15 Abs. 4 SGB I nachkommen und entsprechende Alterseinkünfte bzw. Informationen zu Alterseinkünften hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen bewerten

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Gesamtbetrag der Einkünfte

- Die sieben Einkunftsarten
- Merkmale der steuerbaren Tätigkeit
- Steuerfreie Einkünfte
- Entlastungsbetrag für
Alleinerziehende
- Abzüge und Ermäßigungen
- Verlustabzug
- Sonderausgaben
- Außergewöhnliche Belastungen
- Kinderfreibeträge
- Pauschalbesteuerung
- Unterschiedliche Regelungen der Besteuerung der verschiedenen steuerlich geförderten Alterseinkünften

Veranlagung, Tarif und festzusetzende

Einkommensteuer Einkommensteuerveranlagung

Einzelveranlagung und

Ehegattenveranlagung Grundtarif

Splittingtarif

Einkommensteuer

tarif

Renteninformation und weitere Anbieterinformationen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit, eLearning

Prüfungsmodus:

Präsentation oder Referat

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

34 Stunden

Eigenstudium:

26 Stunden

2021-IV.1 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

15

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können Anträge auf Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente bearbeiten und die Bescheiderteilung vorbereiten.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die erforderlichen Ermittlungen zum Antrag auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit durchführen. Sie sind in der Lage, diesen abschließend zu bearbeiten und in diesem Zusammenhang die jeweils maßgebenden Anspruchsvoraussetzungen festzustellen sowie den Leistungsfall und den Rentenbeginn zu bestimmen.

Sie können das Verfahren zur Antragsbearbeitung bei Hinterbliebenenrenten durchführen und die Bescheiderteilung vorbereiten.

Die Studierenden können Erstattungsansprüche abrechnen.

Die Studierenden kennen das Verwaltungsverfahren zur Feststellung etwaiger Zinsansprüche und die für die Verzinsungsberechnung erforderlichen Maßnahmen.

Durch die Anwendung von verschiedenen Lernformen und Lehrformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche, auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern und anwenden.

Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
 - Rentenantragstellung
 - Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
 - Rentenvorverfahren / medizinische Ermittlungen einschließlich Vergütung
 - Zusammentreffen von Rente und weiteren Einkünften
 - Ergänzung und Prüfung der Rentendaten
 - Vorbereitung der Bescheiderteilung Witwenrenten und Witwerrenten
- Witwenrenten und Witwerrenten
 - Rentenantragstellung
 - Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
 - Zusammentreffen von Rente und weiteren Einkünften
 - Bildung, Ergänzung und Prüfung der Rentendaten
 - Vorbereitung der Bescheiderteilung
- Abwicklung von Erstattungsansprüchen nach §§ 102 fortfolgende SGB X
 - Prüfung des Zinsanspruchs
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
 - Überprüfung der Teamregeln bei handlungsorientierten Methoden
 - Arbeit im Team
 - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
 - Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
 - Präsentation von Arbeitsergebnissen
 - Moderation bei handlungsorientierten Methoden

Lehrformen und Lernformen

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Praxisklausur oder Praktikumsbeurteilung oder Praxisklausur und Praktikumsbeurteilung mit einer Gewichtung von je 50%

Workload:

450 Stunden

Präsenzzeit:

450 Stunden

2021-IV.3 Renten wegen Todes und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Frank Weber (Deutsche Rentenversicherung Saarland)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

20

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Saarbrücken

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können Anträge auf Hinterbliebenenrente und Erwerbsminderungsrente bearbeiten und die Bescheiderteilung vorbereiten.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können das Verfahren zur Antragsbearbeitung bei Hinterbliebenenrenten durchführen und die Bescheiderteilung vorbereiten. Sie können die erforderlichen Einkommensarten ermitteln und die Einkommensanrechnung durchführen.

Die Studierenden sind in der Lage, Nachbehandlungsarbeiten bei Hinterbliebenenrenten durchzuführen.

Sie können die erforderlichen Ermittlungen zum Erstzahlungsantrag und Weiterzahlungsantrag auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit durchführen. Sie sind in der Lage, diese abschließend zu bearbeiten und in diesem Zusammenhang die jeweils maßgebenden Anspruchsvoraussetzungen festzustellen sowie den Leistungsfall und den Rentenbeginn zu bestimmen.

Die Studierenden können Erstattungsansprüche außerhalb bestehender Verwaltungsvereinbarungen abwickeln. Sie können das Verwaltungsverfahren zur Feststellung etwaiger Zinsansprüche durchführen und die für die Verzinsungsberechnung erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

Durch die Anwendung von verschiedenen Lernformen und Lehrformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche, auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern und anwenden. Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Witwenrenten, Witwerrenten und Halbwaisenrenten
 - Rentenantragstellung
 - Bevollmächtigung, Betreuung und gesetzliche Vertretung
 - Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
 - Bestimmung des Rentenbeginns
 - Befristung von Renten
 - Prüfung und Ergänzung des Versicherungskontos bis zum Rentenbeginn
 - Ermittlungen und Durchführung der Einkommensanrechnung
 - Nachbehandlung bei Änderungen der Einkommensanrechnung
 - Weitergewährung von Waisenrenten
 - Vorbereitung der Bescheiderteilung

- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
 - Rentenantragstellung
 - Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
 - medizinische Ermittlungen
 - Verfahren beim Zusammentreffen von Rehabilitation/Teilhabe und Rente
 - Zusammentreffen von Rente und weiteren Einkünften
 - Ergänzung und Prüfung des Rentenkontos
 - Vorbereitung der Bescheiderteilung für die Rentenberechnung
 - Abwicklung von Erstattungsansprüchen nach §§ 102 ff. SGB X

- Prüfung von Zinsansprüchen
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
 - Überprüfung der Teamregeln bei handlungsorientierten Methoden
 - Arbeit im Team
 - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
 - Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
 - Präsentation von Arbeitsergebnissen
 - Moderation bei handlungsorientierten Methoden

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Praxisklausur oder Fachgespräch und/oder Praktikumsbeurteilung (gegebenenfalls mit einer Gewichtung von jeweils 50 %).

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

2021-IV.4 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Nachbehandlung von Rentenvorgängen

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

10

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Frankfurt (Oder) und Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können die Anträge auf Erwerbsminderungsrenten bearbeiten und die Rentenbescheiderteilung vorbereiten.

Die Studierenden können ausgewählte Nachbehandlungssachverhalte erkennen und die jeweils erforderlichen Bearbeitungsschritte durchführen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die erforderlichen Ermittlungen bei Anträgen auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit durchführen. Sie sind in der Lage, diese abschließend zu bearbeiten und in diesem Zusammenhang die jeweils maßgebenden Anspruchsvoraussetzungen festzustellen sowie bei eindeutigen Sachverhalten den Leistungsfall und den Rentenbeginn zu bestimmen.

Die Studierenden können Nachbehandlungen laufender Rentenzahlungen in den folgenden Bereichen bearbeiten:

- KVdR
- Hinzuverdienst bis zur Hinzuverdienstgrenze für Vollrentenanspruch prüfen
- Abrechnung von Erstattungsansprüchen
- Berücksichtigung von Einkommensänderung bei Hinterbliebenenrenten

Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeitsmittel und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern und anwenden.

Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
 - Rentenantragserstbearbeitung einschließlich aller zugehörigen Ermittlungen und Folgearbeiten
 - Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
 - Verfahren beim Zusammentreffen von Teilhabe und Rente
 - Vorbereitung der Bescheiderteilung
 - Abwicklung von Erstattungsansprüchen nach §§ 102 ff SGB X
 - Prüfung des Zinsanspruchs
- Meldeverfahren zur KVdR
 - Überwachung und ggf. Einleitung des Meldeverfahrens
 - Auswertung des KVdR-Meldesatzes 01
 - Prüfung des Anspruchs auf Beitragszuschuss
 - manuelle Erstellung von Datensätzen
- Einkommen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bis zur Hinzuverdienstgrenze für Vollrentenanspruch
- Einkommensänderungen in Hinterbliebenenrenten
 - Ermittlung der Einkommensänderung
 - Bescheiderteilung inklusive eventuell erforderlicher Bescheidzusätze
- Überblick über die folgenden Nachbehandlungsarbeiten:
 - Einkommensanrechnung auf Renten aus eigener Versicherung
 - Überwachung und Bearbeitung von Terminläufen
 - Aufhebung von Bescheiden
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
 - Überprüfung der Teamregeln bei handlungsorientierten Methoden
 - Arbeit im Team
 - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
 - adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
 - adressatengerechte Präsentation von Arbeitsergebnissen
 - Moderation bei handlungsorientierten Methoden

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Praktikumsbeurteilung und Praxisklausur oder Beratungsgespräch mit einer Gewichtung von jeweils 50%.

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

2021-IV.5 Teilhabe/Rehabilitation in der Praxis

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

10

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Frankfurt (Oder) und Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können die im Theoriemodul III.4 vermittelten Kenntnisse des Teilhaberechtes in die Praxis umsetzen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben einen Überblick über Ziele der Leistungen zur Teilhabe innerhalb der Rentenversicherung.

Sie kennen die verschiedenen Rehabilitationsträger und können sie voneinander abgrenzen.

Die Studierenden können Ansprüche auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Rentenversicherung bestimmen und bearbeiten.

Sie können die Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall prüfen, verwaltungsseitige Entscheidungen treffen beziehungsweise die sozialmedizinischen Entscheidungen in Bescheiden umsetzen. Die Studierenden können die unterhaltssichernden Leistungen zur

medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben in Form von Übergangsgeld bestimmen und diese nach Art und Höhe des Leistungsanspruchs feststellen.

Die Studierenden kennen die Umdeutung eines Antrages auf Leistungen zur Teilhabe in einen Rentenanspruch.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Leistungskatalog zur medizinischen Rehabilitation
- persönliche und versicherungsrechtliche Voraussetzungen
- Ausschlussgründe
- Rentenanspruchsfiktion
- unterhaltssichernde Leistungen
- Übergangsgeld
 - Höhe, Berechnung, Zahlungszeiträume
 - Entgeltfortzahlungspflicht nach den Vorschriften des Arbeitsrechts
- Zuzahlungsregelungen
- Nachsorge

Lehrformen und Lernformen:

- Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Praktikumsbeurteilung und Beratungsgespräch oder Referat oder Praxisklausur mit einer Gewichtung von jeweils 50%.

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

2021-IV.10 Praxismodul Personalservice (Fachbereich 2060)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Bezug zum Öffentlichen Dienstrecht im Modul 20XX-V.2

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die Unterschiede zwischen einer Tätigkeit im tariflichen Beschäftigungsverhältnis und einer Tätigkeit im Beamtenverhältnis - unter Zugrundelegung der maßgeblichen Rechtsvorschriften - erklären
- die Rechte und Pflichten aus einem tariflichen Beschäftigungsverhältnis erklären
- einzelne Rechtsvorschriften (zum Beispiel Tarifvertrag Deutsche Rentenversicherung Bund, Bundesbeamtengesetz [BBG] et cetera) den jeweiligen Rechtsverhältnissen (tarifliches Beschäftigungsverhältnis beziehungsweise Beamtenverhältnis) zuordnen
- das erworbene Fachwissen in (einfachen) praktischen Fällen, vom Antragseingang
- bis zum Abschluss (inklusive „Systemanalyse und Programmentwicklung“ [SAP]), anwenden

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rechtsgrundlagen des Arbeitsrechts und Beamtenrechts (unter anderem geltende Tarifverträge, Bundespersonalvertretungsgesetz [BPersVG], Bundesbeamtengesetz [BBG] inklusive Dienstrechtsneuordnungsgesetz [DNeuG], Bundesbesoldungsordnung [BBesO])
- Grundlagen der Personalaktenführung
- Dienstvereinbarung zur Leistungsorientierten Bezahlung (DV LOB), Bundesleistungsbesoldungs-Verordnung (BLBV)
- Vorschriften zu den Themen Mutterschutz und Elternzeit
- Verfahren im Zusammenhang mit krankheitsbedingten Fehlzeiten
- Änderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen und Beamtenverhältnissen
- Grundlagen des SAP-Systems zur Umsetzung der theoretischen Kenntnisse in praktischen Fällen

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze maximal für 3 Studierende.

2021-IV.11 Praxismodul Tarifangelegenheiten (Bereich 2071 – Tarif-, Dienst- und Arbeitsrecht)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Bezug zum Öffentlichen Dienstrecht im Modul 2016-V.2

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die Grundlagen und die Anwendung des Bezahlungssystems des öffentlichen Dienstes für Tarifbeschäftigte erläutern
- und
- die Vorgehensweise bei der tariflichen Bewertung eines Arbeitsplatzes erläutern sowie auf einfache praktische Fälle anwenden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rechtsgrundlagen des Arbeitsrechts und Beamtenrechts
- Tarifvertrag Deutsche Rentenversicherung Bund (unter anderem Entgeltgruppen, Stufenzuordnung, Arbeitszeit, Entgelt im Krankheitsfall)

- Dienstvereinbarungen (unter anderen Dienstvereinbarung zur serviceorientierten Arbeitszeit)
- Eingruppierung (tarifliche Bewertung von Arbeitsplätzen)
- Grundsatzaufgaben zu arbeitsrechtlichen und dienstrechtlichen Fragestellungen

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für maximal 2 Studierende.

2021-IV.12 Praxismodul Personalmarketing (Fachbereich 2013)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Bezug zum Öffentlichen Dienstrecht im Modul 2016-V.2

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die grundlegenden Begriffe und die allgemeinen Rahmenbedingungen der Personalgewinnung erklären
- die Vorgehensweise zum Beginn und zur Beendigung einer Stellenausschreibung erläutern und anwenden
- die Vorgehensweise zur Identifikation und Buchung zielgruppenspezifischer Messen und Veranstaltungen erläutern und auf einfache praktische Fälle anwenden
- zielgruppenspezifische Medien zum Inserieren von Stellenausschreibungen identifizieren und im Hinblick auf ihre Eignung auswerten
- die Grundsätze der Kampagnenplanung und des Kampagnenmanagements erläutern
- Maßnahmen zur Außenwerbung entwickeln und den Weg von der Idee bis zur

Umsetzung aufzeigen

- Grundprinzipien interner und externer Kommunikation erläutern

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rechtsgrundlagen der Personalauswahl
- Schutzvorschriften (zum Beispiel Allgemeines Gleichstellungsgesetz [AGG], Bundesgleichstellungsgesetz [BGleiG], Sozialgesetzbuch [SGB] IX)
- Beteiligungsrechte
- Durchführung eines Stellenbesetzungsverfahrens
- Instrumente der Personalwirtschaft (zum Beispiel Stellenpläne, Organigramme)

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Fachgespräch

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für jeweils eine/n Studierende/n.

2021-IV.13 Prüfdienst – Prüfbüro und Betriebsprüfung im Außendienst

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bundesweit (Prüfbezirke 51 bis 68)

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Betriebsprüfdienstes im Außendienst.

Qualifikationsziele:

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Prüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.

Die Studierenden kennen den Ablauf einer Betriebsprüfung einschließlich Schlussbesprechung nach § 28p SGB IV und Ermittlung des Ergebnisses nach § 98 SGB X und können diesen beschreiben.

Sie können das Ergebnis der Betriebsprüfung feststellen, begründen und entsprechende Bescheidentwürfe und Prüfmitteilungsentwürfe fertigen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- EDV gestützte Verfahren
- Teilnahme an
Besprechungen
Arbeitgebervorträgen
Sozialgerichtsterminen
Schlussbesprechungen
- Prüfung der Lohnunterlagen und Finanzbuchhaltung
- Kennenlernen der Besonderheiten der adhoc-Prüfungen bei Insolvenz oder Betriebsstilllegung und Prüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Prüfung der Beitragspflicht/Beitrags im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen
Beitragsnachweis gegenüber den Einzugsstellen
Säumniszuschläge
- Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen
- Erstellung eines Bescheidentwurfs einschließlich Berechnungsgrundlagen für den Arbeitgeber/oder einer Prüfmitteilung
- Führen von Schriftwechseln

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

Es steht ein Praktikumsplatz pro Prüfbezirk zur Verfügung.

2021-IV.14 Prüfdienst – Fachbereich Grundsatz

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Betriebsprüfdienstes im Fachbereich Grundsatz des Innendienstes.

Qualifikationsziele:

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Prüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.

Die Studierenden sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können die eingehenden Anfragen verschiedener Kunden sachgerecht und abschließend beantworten.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- EDV-gestützte Verfahren
- Stellungnahmen zur Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Stellungnahmen zur Beitragspflicht/Beitragsfreiheit
- Stellungnahmen zu Fragen des Meldeverfahrens
- Vorbereitung und Nachbereitung von Fachtagungen
- Mitwirken bei Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben im Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung.

Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

2021-IV.15 Prüfdienst – Betriebsprüfung im Durchführungsdezernat (Innendienst) hier: Rechtsbehelfsverfahren

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Betriebsprüfdienstes in den Durchführungsdezernaten des Innendienstes.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Prüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben

Die Studierenden kennen den verfahrensmäßigen Ablauf der mit einem Rechtsbehelf belasteten Geschäftsvorfälle.

Sie können bei Widersprüchen auf Grundlage ihrer Kenntnisse im Verwaltungsverfahren den erforderlichen Schriftwechsel führen sowie Entscheidungsvorlagen und sachgerechte Bescheidwürfe fertigen.

Die Studierenden können Überprüfungsanträge abschließend bearbeiten und sachgerechte Bescheidwürfe fertigen.

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit in den Praktikumsstationen

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es stehen drei Praktikumsplätze zur Verfügung.

Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

2021-IV.16 Prüfdienst – Betriebsprüfung im Durchführungsdezernat (Innendienst) hier: Vorlagenprüfungen

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Betriebsprüfendienstes in den Durchführungsdezernaten des Innendienstes.

Qualifikationsziele:

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Prüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.

Die Studierenden kennen den Ablauf einer Vorlagenbetriebsprüfung einschließlich Schlussbesprechung nach § 28p SGB IV und die Ermittlungen im Hinblick auf die Auskunftspflichten des Arbeitgebers (§ 98 SGB X) und können diesen beschreiben.

Sie können das Ergebnis der Vorlagenbetriebsprüfung feststellen, begründen und entsprechende Bescheid- und Prüfmitteilungsentwürfe fertigen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vorlagenprüfungen:

Prüfung der Lohnunterlagen und Finanzbuchhaltung

Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung

Prüfung der Beitragspflicht/Beitragsfreiheit im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen

Beitragsnachweisung gegenüber den Einzugsstellen

Säumniszuschläge

Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen

Erstellung eines Bescheidentwurfs einschließlich Berechnungsgrundlagen für den Arbeitgeber/oder einer Prüfmitteilung

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es stehen drei Praktikumsplätze zur Verfügung.

Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

2021-IV.17 Auskunftsstelle und Beratungsstelle

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Auskunftsstelle und Beratungsstelle Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Beratung in einer Auskunftsstelle und Beratungsstelle.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen den organisatorischen Aufbau der Auskunftsstellen und Beratungsstellen (ABS) und die Arbeitsabläufe innerhalb der Auskunftsstelle und Beratungsstelle sowie die Arbeitsweise von Beraterinnen und Beratern.

Sie können ferner während der Beratung Zusammenhänge zum Arbeitsablauf herstellen.

Die Studierenden können kundenorientierte Serviceleistungen ausführen.

Die Studierenden wenden die erlernten Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber den Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Aufbau einer Auskunfts- und Beratungsstelle,
- Aufgaben einzelner Funktionsebenen beziehungsweise Bereiche in einer Auskunfts- und Beratungsstelle,

- Ausführen von Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel:
- Terminvergabe, Anmeldebereich, Telefonzentrale
- Poststelle, Registratur
- Schnellservice
- Vortragsprogramm der Auskunftsstellen und Beratungsstellen
- regionale Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit
- zwischenstaatliche und internationale Sprechtag
- Messen, Ausstellungen, Sonderveranstaltungen
- Betriebssprechtage
- Auskünfte und Beratungen in allen versicherungsrechtlichen und leistungsrechtlichen Angelegenheiten
- Entgegennehmen, Durchsehen auf Vollständigkeit und gegebenenfalls Ausfüllen von Anträgen
- Sozialgericht-Terminvertretung
- Telefonberatung und Auskünfte am bundesweiten Servicetelefon
- Besonderheiten der Kooperation mit dem Regionalträger sowie der DRV KBS
Besonderheiten der Auskunftsstellen und Beratungsstellen

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es werden Praktikumsplätze für 4 Studierende angeboten.

2021-IV.18 Praktikum in der Abteilung 12 - Zentrale Aufgaben - Qualitätsmanagement -

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Abteilung Zentrale Aufgaben, Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit in der Abteilung 12 – Zentrale Aufgaben zum Thema Qualitätsmanagement

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen den organisatorischen Aufbau der Abteilung Zentrale Aufgaben und die Arbeitsabläufe sowie die

Arbeitsweisen in ihrem Einsatzbereich.

Sie kennen die Gründe und Ziele für die Einführung eines Qualitätsmanagements (QM).

Sie nehmen Prozesse auf und modellieren diese mit Hilfe einer Software, mit dessen Anwendung sie vertraut sind. Die Studierenden erarbeiten eine Prozessoptimierung.

Sie machen sich mit dem Instrument eines Qualitätszirkels vertraut und leiten einen solchen zwecks Darstellung eines Optimierungsergebnisses.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Die Studierenden kommen in einem Dezernat eines Fachbereiches der Abteilung Zentrale Aufgaben zum Einsatz.

- Aufbauorganisation und Ablauforganisation im Einsatzbereich
- Qualitätsdefinition
- Ermittlung der Kundenanforderungen
- Bedienung der Modellierungssoftware ADONIS
- KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess)
- Moderation eines Qualitätszirkels
- Präsentation der Arbeitsergebnisse

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Fachgespräch oder reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Urlaubstage können im maximalen Umfang von 3 Arbeitstagen gewährt werden. Es werden Praktikumsplätze für 2 Studierende angeboten.

2021-IV.19 Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Brandenburg/Havel

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen den organisatorischen Aufbau der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) sowie deren Einbettung in die DRV Bund.

Sie sind sowohl mit den technischen Verfahrensabläufen als auch den Arbeitsabläufen der Sachbearbeitung vertraut.

Die Studierenden erlernen den Umgang mit der internen Software "zusy" und sind befähigt, Vorgänge unter Nutzung vollerelektronischer Verfahren zu bearbeiten.

Sie sind in der Lage, wesentliche Aufgabenbereiche im Zulageverfahren eigenständig zu erledigen.

Die Studierenden arbeiten serviceorientiert und kundenorientiert und setzen hierbei zuverlässig die Vorschriften zum Steuergeheimnis um.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Die Studierenden werden im Fachbereich der Abteilung 40 eingesetzt.

Sie werden folgende Tätigkeiten der sachbearbeitenden Ebene wahrnehmen:

- Bearbeiten gegebenenfalls Prüfen und Freigeben von aus dem maschinellen Verfahren an die Sachbearbeitung zur individuellen Klärung ausgesteuerten Vorgänge (Arbeitsaufträge und Sonderdialoge)
- Erstellen von Bescheiden in den wesentlichen Verwaltungsverfahren der ZfA
- Bedienen der Telefon-Hotline unter Nutzung der vorhandenen Fachkenntnisse
- und Verfahrenkenntnisse
- Bearbeiten von Vorgängen im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren

Die Studierenden wenden die erworbenen Kenntnisse sowohl zur Berechnung steuerlicher Fristen und Termine als auch zu den Aufhebungsvorschriften und Änderungsvorschriften an.

Sie werden an Besprechungsterminen zur Teamorganisation und Teamentwicklung teilnehmen.

Über die praktische Tätigkeit erfassen sie die Aufbauorganisation und Ablauforganisation des Einsatzbereiches.

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es werden Praktikumsplätze für maximal 2 Studierende am Standort Berlin und maximal 3 Studierende am Standort Brandenburg angeboten. Möglichst zeitgleicher Beginn aller Studierenden je Praktikum. Urlaubstage können im maximalen Umfang von 3 (möglichst zusammenhängenden) Arbeitstagen gewährt werden. Grundsätzlich keine Inanspruchnahme des Urlaubs in den ersten drei Tagen des Praktikums.

2021-IV.20 Externes Praktikum bei einem privaten Arbeitgeber, einer Behörde oder einem Verband

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Deutschland oder Ausland

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten als Ergänzung und Vertiefung der Praktika beim eigenen Sozialversicherungsträger.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns bei einem externen Arbeitgeber/ einer Behörde/ einem Verband erläutern.

Sie sind in der Lage methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsgebers und der Deutschen Rentenversicherung Bund zu ziehen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumsgebers.

- Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz (insbesondere der Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz).

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Studierenden können einen Praktikumsgeber vorschlagen. Der Fachbereich entscheidet über diesen Vorschlag unter der Prämisse, dass er zu den Zielen des Studienganges passt.

Die genauen Lehrinhalte und Lerninhalte sind zuvor zwischen dem Praktikumsgeber und dem Fachbereich Sozialversicherung abzustimmen.

Die Prüfung wird durch vor Beginn des Praktikums benannte Lehrende des Fachbereiches Sozialversicherung abgenommen.

2021-IV.22 Controlling Geschäftsbereich 0820

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

1 Monat (Abschluss im sechsten Studienabschnitt)

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Bezug zu Modul 2021-I.1 und 2021-III.1

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- grundlegende Begriffe der Kosten-Leistungs-Rechnung erklären
- Aufgaben und Ziele des Controllings erläutern
- ein Budget planen und kontrollieren
- eigene Kennzahlen erstellen und interpretieren
- Ergebnisse aus der Kostenträgerrechnung interpretieren und die Verrechnung anhand einer Produktmatrix nachvollziehen und erklären

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen der Kostenstellen- Produkt- und Auftragsrechnung
- Einführung in die Produktrechnung der DRV-Bund
- Kennzahlenerstellung
- Berichtswesen und Auswertungsmöglichkeiten im Controlling in der DRV-Bund

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Fachgespräch (30 bis 40 Minuten)

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für maximal jeweils einen Studierenden/eine Studierende.

2021-IV.23 Bildung in der DRV Bund

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit in der Bildungsabteilung.

Qualifikationsziele:

- Allgemein:

Die Studierenden kennen die Ziele, die Aufgaben und die Struktur der Abteilung 21 als Bildungsdienstleister der gesetzlichen Rentenversicherung.

- Ressorts Fachliche und fachübergreifende Weiterbildung:
- Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Maßnahmen der fachlichen und fachübergreifenden Weiterbildung in der Deutschen Rentenversicherung Bund.
- Sie kennen die Aufgaben und Arbeitsabläufe der Ressorts Fachliche und Fachübergreifende Weiterbildung, können Maßnahmen benennen und Zielgruppen zuordnen.
- Die Studierenden können eine Seminarbeschreibung mit Zielgruppe, Zielen und Inhalten darstellen. Sie haben einen Überblick über das Verfahren der Jahresplanung und sind über den zeitlichen Ablauf informiert.

- Ressort IT-Bildung:

- Die Studierenden kennen verschiedene Maßnahmen der IT-Weiterbildung in der Deutschen Rentenversicherung
- Die Studierenden sind in der Lage, Bedarfe der IT-Weiterbildung sachgerecht festzustellen und IT-Seminare zu planen.
- Die Studierenden kennen die Ausbildungsberufe, die durch das Ressort IT-Bildung betreut werden.
- Die Studierenden kennen die Bestandteile des Ausbildungsganges Fachinformatiker/innen.
- Die Studierenden sind in der Lage, die Erstellung von Unterrichtsplänen (Grob- und Feinplan) sowie Konzeptionen zu beschreiben.
- Die Studierenden kennen die Kostenstruktur des Ausbildungsganges Fachinformatiker/innen.
- Fachbereich Sozialversicherung der Hochschule des Bundes und Ressort Berufsausbildung:
 - Die Studierenden können die Einbindung des Fachbereichs Sozialversicherung in die Struktur der Hochschule des Bundes erläutern.
 - Sie kennen die anderen Fachbereiche und den Zentralbereich mit seinen Aufgaben.
 - Sie können die Bindungen des Fachbereichs Sozialversicherung an die Sozialversicherungsträger, die Studierende entsenden, darstellen.
 - Sie können die Ausbildungsberufe und Studiengänge, die durch den Fachbereich Sozialversicherung und das Ressort Berufsausbildung betreut werden, aufzählen.
 - Sie können die Aufgaben des Planungsbereiches, des Prüfungsbereiches, der Konzeption und der Studienberatung/Betreuung beschreiben.
- Grundlagenbereich der Aus- und Weiterbildung:
 - Die Studierenden erhalten einen Einblick in wesentliche Grundzüge der strategischen Bildungsarbeit.
 - Sie kennen die Grundlagen der Zusammenarbeit mit trägerübergreifenden Stellen in Bildungsfragen.
 - Sie können bei der Erstellung von kurzen Stellungnahmen und Vorlagen mitwirken sowie bei der Zusammenfassung von Sachverhalten für Gremien und Stellen mit grundlegender Bedeutung zuarbeiten.
- Veranstaltungsorganisation
 - Die Studierenden kennen die allgemeinen Abläufe zur Organisation von Bildungsveranstaltungen (Vorgehen und Verfahrensweisen im Überblick).
 - Sie kennen das Bildungsprogramm 2021 und erwerben einen Einblick in das Bildungsangebot der Abteilung 21 (Inhouse-Veranstaltungen, externe Maßnahmen).
 - Sie kennen die Schnittstellen des Ressorts Veranstaltungsorganisation (abteilungsintern, Bildungsbeauftragte DRV Bund, Geschäftsbereiche, DRV-Träger).
- Zentraler Service 21:
 - Die Studierenden können die grundsätzlichen Aufgaben des Zentralen Service 21 und deren Einbindung in die Abläufe der Bildungsabteilung und der Hochschule des Bundes, Fachbereich Sozialversicherung erläutern.
 - Sie erhalten einen Einblick in die Abläufe der Abteilungsregistratur sowie in der Mediothek.
 - Sie kennen die technischen Möglichkeiten des Bereiches Medien zur Erstellung von Lehr- und Unterrichtsmaterial (Grafik, Foto, Film).

- Die Studierenden kennen das betriebswirtschaftliche Verfahren BilBaO. Sie sind in der Lage die Einsatzmöglichkeiten des Verfahrens zu erläutern. Sie kennen das Verfahren zur Beauftragung von Änderungen und Erweiterungen im Zusammenspiel mit der Abt. 11.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Allgemein:

Aufgaben und Ziele der Abteilung 21

- Ressort Fachliche und Ressort Fachübergreifende Weiterbildung:
 - Zuständigkeitsabgrenzung Ressort 30/Ressort 50
 - Aufgabenabgrenzung innerhalb der Ressorts
 - Ermittlung der Weiterbildungsbedarfe
 - Gewinnung externer Dozenten (Ressort 50)
 - Bestimmung interner Dozenten (Ressort 30)
 - Konzeption einer Bildungsmaßnahme
 - Schnittstelle zur Veranstaltungsorganisation
 - Evaluation der Maßnahme und ggf. Optimierung des Konzeptes
- Grundlagen Aus- und Weiterbildung:
 - Gremienarbeit
 - strategische Bildungsfragen
- IT-Bildung:
 - Maßnahmen der IT-Weiterbildung
 - Bedarfsfeststellung in der IT-Weiterbildung
 - Planung von IT-Seminaren in der IT-Weiterbildung
 - Erläutern der Ausbildungsordnung (Fachinformatikerausbildung) und der Ausbildungsrahmenpläne.
 - Erarbeiten der beteiligten Stellen anhand der bestehenden Grobpläne.
 - Darstellen des Workflows vom Ausbildungsrahmenplan zum Feinplan (Ausbildungsrahmenplan->Konzeption->Grobplan->Feinplan).
 - Feststellen der zu berücksichtigenden Sachzwänge (z. B. Berufsschule, Anzahl Praktikumsplätze, Jugend- und Auszubildendenvertretung/Personalvertretung, Feiertage, Lehrgangsstruktur)
 - Erstellen von Haushaltsansätzen am Beispiel der Haushaltsplanung für 2021
- Veranstaltungsorganisation
 - Organisation von Bildungsveranstaltungen
 - Bildungsprogramm 2021 (Inhouse-Veranstaltungen, externe Maßnahmen).
 - Schnittstellen (abteilungsintern, Bildungsbeauftragte DRV Bund, Geschäftsbereiche, DRV-Träger)
- Zentraler Service 21:
 - Aufgaben und Einbindung in die Bildungsabteilung
 - Organisation der Abteilungsregistratur und der Mediothek
 - Einsatzmöglichkeiten von Grafik, Foto und Film
 - Struktur und Einsatzmöglichkeiten von BilBaO.
- Hochschule Bund / Fachbereich Sozialversicherung und Ressort Berufsausbildung
 - Aufbau der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
 - Aufgaben des Zentralbereichs der HS Bund (Präsident, Kuratorium, Senat, Studienplankommission, Didaktisches Zentrum)
 - Struktur und Aufgaben des Fachbereichs Sozialversicherung

- Struktur und Aufgaben des Ressorts Berufsausbildung
- Konzeption von Ausbildungs- und Studienplänen
- Grundsätze der Planung von Unterrichts- und Lehrveranstaltungen
- Organisation von Prüfungen in der Berufsausbildung und im Studium
- Aufgaben der Studienberatung und Auszubildendenbetreuung

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Fachgespräch oder Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Dieses Wahlpflichtpraktikum wird für maximal 6 Studierende angeboten.

Urlaubstage können im maximalen Umfang von 3 Arbeitstagen gewährt werden. Diese sind vorab mit dem Modulkordinator abzustimmen.

Nach einer Einführung in die Gesamtstruktur, die Ziele und Aufgaben der Bildungsabteilung in der Abteilungsleitung werden die Studierenden entweder dem Ressort Fachliche Weiterbildung oder Fachübergreifende Weiterbildung zugeordnet.

Von dort aus werden allen Studierenden in eineinhalb bis viertägigen Exkursen

- das Ressort IT-Bildung,
- der Fachbereich Sozialversicherung der HS Bund sowie das Ressort Berufsausbildung,
- der Grundlagenbereich,
- die Veranstaltungsorganisation und
- der Zentrale Service

vorge stellt.

2021-IV.24 Praktikum in der Grundsatzabteilung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Arbeit der Grundsatzabteilung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Aufgaben des Einsatzbereiches (Team, Sachgebiet bzw. Bereich eines Referats) erläutern.

Sie können den Zweck der Aufgaben in den Gesamtzusammenhang der Aufgaben der DRV-Bund bringen.

Die Studierenden können das theoretische und praktische Wissen anwenden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über die Aufgaben und rechtlichen Grundlagen des Einsatzbereiches (Team, Sachgebiet bzw. Bereich eines Referats)

Die Studierenden werden mit den Methoden/Geschäftsprozessen vertraut gemacht, die für die Bearbeitung der Aufgabe(n) erforderlich sind, einschließlich der Vertiefung des dazu gehörenden Rechtgebietes

Die vertieften theoretischen Kenntnisse sowie die vermittelten Methoden/Geschäftsprozesse werden bei mindestens einer Fallbearbeitung zur Anwendung gebracht.

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für 2 Studierende.

2021-IV.25 Rehasentrum der DRV Bund

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Rehasentrum der DRV Bund (bundesweit)

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit in einem Reha-Zentrum der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die Zielsetzung, Aufgaben und Stellung des Reha-Zentrums im Gesamtzusammenhang der Deutschen Rentenversicherung Bund beschreiben
- den Aufbau und die Strukturen der medizinischen, therapeutischen, technischen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Bereiche des Reha-Zentrums darstellen
- die besonderen Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften praktikumsbezogen anwenden
- die Ziele, Aufgaben und Instrumente des Qualitätsmanagements des Reha-Zentrums erläutern

Sie können ferner

- die Ablauforganisation von der Ankunft der Patienten bis zur Entlassung erläutern und hierbei Informationsflüsse und Entscheidungswege berücksichtigen
- Reisekosten der Patienten ermitteln, berechnen und erfassen
- Zuzahlungsbeträge für die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ermitteln, berechnen und erfassen
- Patientenstatistiken und Belegungsmeldungen pflegen
- Verfahren zur Prüfung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen bei Anschlussrehabilitation beschreiben

Die Studierenden können

- klinikbezogene Indikationen und aufgabenbezogene medizinische Fachbegriffe erläutern
- patientenbezogene Unterlagen nach rechtlichen Vorgaben erfassen und archivieren
- die Arbeitsabläufe beim Erstellen individueller Therapiepläne beschreiben

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Organisatorischer Aufbau der Reha-Zentren im Kontext zur Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund
- Grundlagen des Rehabilitationsrechts (SGB VI, SGB IX)
- Grundlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Deutschen Rentenversicherung
- Klassifikation therapeutischer Leistungen in der medizinischen Rehabilitation
- Klinikbezogene IT-Verfahren
- Instrumente des Qualitätsmanagements (QMS-Reha)

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für jeweils eine/n Studierende/n pro Reha-Zentrum.

Urlaub kann maximal im Umfang von zwei Arbeitstagen und nur nach Absprache und Einverständnis der Klinikleitung genommen werden.

2021-IV.27 Praxismodul im Geschäftsbereich 0500

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

1 Monat

Studienort:

Würzburg

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Aufgaben und Arbeit des Grundsatz- und Querschnittsbereichs GB 0500 der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Sie erlangen Kenntnisse über die Bedeutung der IT für die gesamte gesetzliche Rentenversicherung und ihre mannigfaltige Verknüpfung zu dritten Stellen. Ferner erhalten sie Einblick in die praktische Arbeit in der Datenverarbeitung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die Aufgaben des GB 0500 als Dienstleister für die internen und externen Kunden der Deutschen Rentenversicherung.

Sie erhalten einen Überblick über

- die zentralen Anwendungen der Datenstelle der Rentenversicherung,
- das Rentenzahlverfahren,
- die jährliche Rentenanpassung und unterjährige Sonderaktionen sowie
- die koordinierenden Aufgaben zum Kernverfahren rvSystem

Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über die Aufgaben und rechtlichen Grundlagen des Einsatzbereiches (Team, Sachgebiet bzw. Bereich eines Referats, Grundlagenwissen über Datenverarbeitung).

Sie werden mit den Methoden/Geschäftsprozessen vertraut gemacht, die für die Bearbeitung der Aufgabe(n) erforderlich sind, einschließlich der Vertiefung des dazu gehörenden Rechtgebietes.

Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge zwischen den im Studium in der Theorie erworbenen fachlichen und rechtlichen Inhalten sowie deren maschineller Umsetzung und erhalten einen Einblick in die Entwicklung, Koordination und Administration der Fachanwendungen.

Ferner erhalten sie einen Überblick über die Organisation der DRV-IT.

Sie bearbeiten Anfragen und erstellen Vorlagen.

Sie nehmen an Teambesprechungen und ggf. Gremiensitzungen teil.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundkenntnisse über die DRV-IT sowie deren Aufbau und Organisationsstruktur
- Verständnis für die fachspezifischen Anwendungen in der DRV-IT und deren maschinelle Umsetzung und Administration
- Einblick in die Koordination des Kernverfahrens rvSystem
- Grundlagenwissen über Datenverarbeitung
- Teambesprechungen und ggf. Gremiensitzungen

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Fachgespräch oder Referat

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

2021-IV.28 Selbstverwaltungsbüro (Bereich 0130) und Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation (GB 0200)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

1 Monat

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt die praktische Bedeutung der Arbeit im Bereich der Selbstverwaltung und im Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die Aufgaben der Selbstverwaltungsorgane der Deutschen Rentenversicherung Bund voneinander abgrenzen
- aufgrund der Zuständigkeiten der Selbstverwaltungsorgane die einzelnen Schritte für eine Beschlussfassung vorbereiten und umsetzen
- den Personenkreis der Versichertenberater*innen im Organisationsmodell der Rentenversicherung sachgerecht zuordnen
- die wesentlichen Elemente der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit darstellen und einordnen, auch im Zusammenspiel mit dem Bereich „Auskunft und Beratung“
- die Bedeutung der politischen Kommunikation erkennen

- kurze Nachrichten und Berichte oder eine Pressemitteilung entwerfen und damit das gelernte Wissen praktisch umsetzen

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Selbstverwaltungsrecht, insbesondere

- Sozialgesetzbuch IV
- Wahlordnung für die Sozialversicherung
- Satzung der Deutschen Rentenversicherung Bund
- Geschäftsordnungen der Selbstverwaltungsorgane
- Geschäftsanweisung für Versichertenberater*innen

Rechtsgrundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation sowie deren fachpraktische Umsetzung

- Sozialgesetzbuch I
- Veröffentlichung von Ratgeber-, Verbraucher- und Servicemeldungen und Informationen in den Medien sowie von Sprachregelungen politischer Natur
- Redaktionelle Arbeit in Zeitschriften, Broschüren und im Internet
- Planen und Durchführen von Informationsveranstaltungen (Messen, Ausstellungen)
- Maßnahmen der internen Kommunikation (Mitarbeiterzeitschrift, Intranet)

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Fachgespräch

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für maximal jeweils zwei Studierende.

2021-IV.32 Praxismodul im Dezernat 2090

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit im Dez. 2090 der DRV Bund.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die allgemeinen Rahmenbedingungen der Betreuung von NWK erklären.
- die Vorgehensweise bei der Konzeptionierung und Planung einer NWK-Strategie erläutern.
- den Aufbau und die Aufgaben des Dez. 2090 Nachwuchskräfte inkl. seiner verschiedenen Bereiche erläutern und voneinander abgrenzen.
- den Aufbau und den Hintergrund des Betreuungszyklus / der 6-Jahre-Betreuung erklären.
- die eingehenden Anfragen verschiedener NWK sachgerecht und abschließend beantworten und u.U. fachgerechte Entscheidungsvorlagen erarbeiten.
- die Gründe und Ziele für die Einführung eines Tutor*innenmodells erläutern.
- Faktoren der Mitarbeitendenbindung und Commitment erläutern

Die Studierenden kennen den organisatorischen Aufbau des Dez. 2090 und die Arbeitsabläufe, sowie die Arbeitsweise der Betreuer*innen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Schutzvorschriften (DSGVO)
- Beteiligungsrechte
- Wahrnehmen sämtlicher personeller Aufgaben
- Fragen zu arbeitsrechtlichen und dienstrechtlichen Fragestellungen
- Teilnahme an Besprechungen
- Aufgaben einzelner Funktionsebenen beziehungsweise Bereiche im Dez. 2090
- Entgegennehmen, Durchsehen auf Vollständigkeit und gegebenenfalls Ausfüllen von Anträgen

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und anwenden.

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

2021-IV.50 Praktikum beim Prüfdienst Rentenbezugsmitteilungsverfahren (Prüfdienst RBM)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt allgemein Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Aufgaben des Prüfdienstes Rentenbezugsmitteilungsverfahren.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen den Aufbau, die Aufgaben des Prüfdienstes Rentenbezugsmitteilungsverfahren und die einschlägigen Normen des Finanzverwaltungsrechts, die die Aufgabenerfüllung des Prüfdienstes betreffen. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden können eine einfache Prüfung der Rentenbezugsmitteilungen einer Mitteilungspflichtigen Stelle mit einem geringen Meldevolumen an Amtsstelle auf der Basis der Prüfgründe Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit eigenständig bearbeiten. Sie sind in der Lage die Ermittlungsergebnisse zu analysieren und auszuwerten und abschließend einen Prüfungsbericht oder eine Prüfungsmitteilung eigenständig zu erstellen. Sofern erforderlich klären sie offene Fragen mit den Mitteilungspflichtigen Stellen. Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln. Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Einführung in das Rentenbezugsmitteilungsverfahren und dessen Rechtsgrundlagen als Meldeverfahren der Finanzverwaltung
- Einführung in die IT-Fachanwendungen des Prüfdienstes: F2 und Idea
- Bearbeitung von einfachen Prüfungen der Rentenbezugsmitteilungen einer Mitteilungspflichtigen Stelle mit einem geringen Meldevolumen an Amtsstelle auf der Basis der Prüfgründe Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit
 - Ermittlung aller prüfrelevanten Daten und Unterlagen
 - Analyse und Bewertung der Daten und Unterlagen
 - Entwerfen von Prüfungsberichten oder Prüfungsmitteilungen
- Fertigen von Schreiben

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Fachgespräch

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es wird ein Praktikumsplatz für 1 Studierende/n angeboten. Urlaubstage können im maximalen Umfang von 2 (möglichst zusammenhängenden) Arbeitstagen in Abstimmung mit dem Arbeitsbereich gewährt werden. Grundsätzlich keine Inanspruchnahme des Urlaubs in der ersten Arbeitswoche des Praktikums.

2021-V.1 Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Rüdiger Schaer / Vera Simsch

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Sozialverwaltungsrecht, Zivilrecht

Credits:

7

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin/Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Fähigkeiten, rechtliche Auswirkungen unterschiedlicher Verwaltungstätigkeit einzuschätzen, auszuwerten und sachgerecht darauf reagieren zu können. Sie können die Auswirkungen unterschiedlicher Rechtsschutzgesuche einschätzen, auswerten und sachgerecht darauf reagieren. Sie erkennen rechtswidriges Verhalten des Leistungsträgers und verstehen die daraus resultierenden Konsequenzen der Haftung

Sowohl für den Bereich des Versicherungsrechts und Beitragsrechts als auch für das Leistungsrecht ergeben sich bei der Auszahlung von Sozialleistungen sowie bei der Geltendmachung von Ansprüchen Problematiken, die im SGB besonders geregelt sind. Für die Entscheidung, an welche Person in welchem Umfang eine Sozialleistung auszuzahlen ist beziehungsweise gegen welche Person Ersatzansprüche beziehungsweise Erstattungsansprüche geltend zu machen sind, ist die Kenntnis und korrekte Anwendung der zivilrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen Voraussetzung.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können nach Bescheiderlass (neu) gewonnene Erkenntnisse einschätzen und dahingehend auswerten, welche Abänderungsmöglichkeiten sich in Bezug auf die getroffene Entscheidung ergeben.
- Die Studierenden können über Erstattungsansprüche gegen Versicherte und Dritte entscheiden und diese realisieren.
- Die Studierenden können das rechtliche Beziehungsgeflecht zwischen den Sozialleistungsträgern und die Grundlagen gegenseitiger Erstattungsansprüche erläutern.
- Der Studierende ist in der Lage einen formgerechten und adressatengerechten Bescheid zur Korrektur oder Rückforderung zu formulieren.
- Die Studierenden sollen die Verwaltungsrechte erläutern, die Rechtsgrundlagen auffinden und in einschlägigen Fällen ihre Einhaltung gewährleisten können.
- Die Studierenden können bestimmen, ob und gegebenenfalls an wen Sozialleistungen im Falle des Todes des Berechtigten auszuzahlen sind beziehungsweise gegenüber wem Ansprüche gegen einen Verstorbenen geltend zu machen sind. Sie können die Grundsätze der Sonderrechtsnachfolge und des Erbrechts erklären sowie die Rechte und Pflichten der Sozialleistungsträger nach dem Tode bestimmen und die einschlägigen Rechtsvorschriften anwenden. Sie können die Rechtsnachfolge aufgrund Erbrechts in einfachen Fällen und die Sonderrechtsnachfolge feststellen und über die von Sozialleistungsträgern zu treffenden Maßnahmen entscheiden.
- Die Studierenden können die unterschiedlichen Gesuche nach Rechtsschutz voneinander unterscheiden und ihre Folgen einschätzen.
- Die Studierenden können den Ablauf des Widerspruchsverfahrens erklären, auswerten, ob ein Widerspruch zulässig ist sowie die Folgewirkungen des Widerspruchs auf weitere Bescheide auswerten und prüfen können, welche Kosten im Widerspruchsverfahren entstehen können.
- Die Studierenden können den Ablauf des Klageverfahrens erklären und können die Zulässigkeit der unterschiedlichen Klagearten beurteilen.
- Die Studierenden können die Folgen einer Nebenpflichtverletzung einschätzen, auswerten und sie zum Amtshaftungsanspruch abgrenzen.
- Die Studierenden können entscheiden, ob und in welchem Umfang Sozialleistungen bei Verletzung der Unterhaltspflichten des Leistungsberechtigten im Wege der Abzweigung an Dritte ausgezahlt werden.
- Die Studierenden können erläutern, in welchem Umfang über Sozialleistungsansprüche verfügt werden kann. Sie können bestimmen, ob und gegebenenfalls an wen die Sozialleistungen in diesen Fällen auszuzahlen sind. Sie können die zivilrechtlichen und sozialrechtlichen Grundlagen der Verfügungen über Ansprüche erläutern und anwenden.
- Die Studierenden können Pfändungsbeschlüsse und Überweisungsbeschlüsse ausführen.
- Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen von Regressansprüchen der Sozialleistungsträger gegen Dritte gemäß § 116 SGB X erläutern und anwenden.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Prüfungsmodus:

Klausur

Workload:

210 Stunden

Präsenzzeit:

105 Stunden = 140 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

70 Stunden

Eigenstudium:

35 Stunden

2021-V.1 a Aufhebung von Verwaltungsakten

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können nach Bescheiderlass (neu) gewonnene Erkenntnisse einschätzen und dahingehend auswerten, welche Abänderungsmöglichkeiten sich in Bezug auf die getroffene Entscheidung ergeben.
- Die Studierenden können über Erstattungsansprüche gegen Versicherte und Dritte entscheiden und realisieren.
- Die Studierenden können das rechtliche Beziehungsgeflecht zwischen den Sozialleistungsträgern und die Grundlagen gegenseitiger Erstattungsansprüche erläutern.
- Der Studierende ist in der Lage einen form- und adressatengerechten Bescheid zur Korrektur oder Rückforderung zu formulieren.
- Die Studierenden sollen die Verwaltungsrechte erläutern, die Rechtsgrundlagen auffinden und in einschlägigen Fällen ihre Einhaltung gewährleisten können.
- Die Studierenden können die unterschiedlichen Gesuche nach Rechtsschutz voneinander unterscheiden und ihre Folgen einschätzen.
- Die Studierenden können den Ablauf des Widerspruchsverfahrens erklären, auswerten, ob ein Widerspruch zulässig ist sowie die Folgewirkungen des Widerspruchs auf weitere Bescheide auswerten und prüfen können, welche Kosten im Widerspruchsverfahren entstehen können.
- Die Studierenden können den Ablauf des Klageverfahrens erklären und können die Zulässigkeit der unterschiedlichen Klagearten beurteilen.
- Die Studierenden können die Folgen einer Nebenpflichtverletzung einschätzen, auswerten und sie zum Amtshaftungsanspruch abgrenzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Korrektur sozialrechtlicher Bescheide
- Rückforderung von Sozialleistungen
- Rechtsbeziehungen Sozialleistungsträger untereinander einschließlich Erstattungsansprüchen
- Bescheidtechnik
- Rechte und Pflichten im Kontext des Verfahrens
 - Beteiligte
 - Bevollmächtigte
 - Beweismittel
 - Auskunft, Beratung, Betreuung

Mitwirkungspflichten

Datenschutz

- Rechtsbehelfe Widerspruchsverfahren
- Vorläufiger Rechtsschutz
- Klageverfahren
- Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch
- Amtshaftungsanspruch

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

60 Stunden = 80 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

40 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

2021-V.1 b Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress

Beteiligte Disziplinen:

Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können bestimmen, ob und ggf. an wen Sozialleistungen im Falle des Todes des Berechtigten ausbezahlt sind beziehungsweise gegenüber wem Ansprüche gegen einen Verstorbenen geltend zu machen sind. Sie können die Grundsätze der Sonderrechtsnachfolge und des Erbrechts erklären sowie die Rechte und Pflichten der Sozialleistungsträger nach dem Tode bestimmen und die einschlägigen Rechtsvorschriften anwenden. Sie können die Rechtsnachfolge aufgrund Erbrechts in einfachen Fällen und die Sonderrechtsnachfolge feststellen und über die von Sozialleistungsträgern zu treffenden Maßnahmen entscheiden.
- Die Studierenden können entscheiden, ob und in welchem Umfang Sozialleistungen bei Verletzung der Unterhaltungspflichten des Leistungsberechtigten im Wege der Abzweigung an Dritte ausgezahlt werden.
- Die Studierenden können erläutern, in welchem Umfang über Sozialleistungsansprüche verfügt werden kann. Sie können bestimmen, ob und ggf. an wen die Sozialleistungen in diesen Fällen ausbezahlt sind. Sie können die zivil- und sozialrechtlichen Grundlagen der Verfügungen über Ansprüche erläutern und anwenden.
- Die Studierenden können Pfändungsbeschlüsse und Überweisungsbeschlüsse ausführen.
- Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen von Regressansprüchen der Sozialleistungsträger gegen Dritte gemäß § 116 SGB X erläutern und anwenden

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Sonderrechtsnachfolge und die für die Tätigkeit eines Sozialleistungsträgers relevanten Grundlagen des Erbrechts
- Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte bei Verletzung der Unterhaltungspflicht beziehungsweise bei Unterbringung sowie Unterhaltsansprüche
- Verfügung über Ansprüche
 - Verzicht des Berechtigten auf Sozialleistungen
 - Stundung, Niederschlagung und Erlass von Schulden seitens der Sozialleistungsträger
 - Aufrechnung und Verrechnung der Leistungsträger
 - Abtretung von Sozialleistungsansprüchen
 - Zusammentreffen mehrerer Verfügungen über Ansprüche

- Pfändung von Ansprüchen

- Grundzüge des Zwangsvollstreckungsrechts der ZPO

Abgrenzung von der Vollstreckung aus Verwaltungsakten

Rechtswirkungen eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Rechte und Pflichten der Leistungsträger als Drittschuldner

Zusammentreffen mehrerer Pfändungen

- Zusammentreffen von Verfügungen über Sozialleistungsansprüche und Pfändung

- Grundlagen des Regresses der Leistungsträger gegen Dritte
Erstattungs- und Ersatzansprüche der Leistungsträger gegen Dritte im Rahmen von § 116 SGB X

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

30 Stunden

Eigenstudium:

15 Stunden

2021-V.2 Unternehmen Sozialversicherung II

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Michaela Donle

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Betriebswirtschaftslehre/Informationstechnik, Recht des öffentlichen Dienstes, Sozialwissenschaft

Credits:

6

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin, Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt den Studierenden wirtschaftliche, sozialwissenschaftliche und rechtliche Orientierungen zum Unternehmen Sozialversicherung.

Es hilft den Studierenden soziale, rechtsbezogene, wirtschaftliche und informationstechnische Einflussfaktoren auf die Verwaltung einzuschätzen und für das Verwaltungshandeln mittels spezifischer Ansätze, Instrumente und Methoden nutzbar zu machen.

Die Studierenden bauen wissenschaftlich fundiertes und handlungsrelevantes Wissen zu den Themen Unternehmens-/Verwaltungsführung, Personalrecht, Personalmanagement und Personalführung auf, welches sie in nachfolgenden Praxisabschnitten als Geführte und nach Abschluss des Studiums als Führungsnachwuchskraft benötigen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- Grundlagen, Methoden und Prozesse der Unternehmensführung und Strategieentwicklung sowie des Personalmanagements und der Personalführung erläutern,
- die Instrumente des New Public Management und des Qualitätsmanagements beschreiben und in ihrer Bedeutung für das Verwaltungshandeln einschätzen,
- Möglichkeiten und Probleme von E-Government darstellen, Aufgaben von Verwaltungsinformatik beschreiben und ihre Einbindung in Verwaltungsstrukturen darstellen sowie Ansätze für spezifische Anwendungen konstruieren
- die rechtlichen Rahmenbedingungen der Pflichten und die Auswirkungen von Pflichtverstößen, die Karriereverläufe und die Bezahlssysteme im öffentlichen Dienst zuordnen und einschätzen,
- einschlägige Schutzvorschriften im Recht des öffentlichen Dienstes sowie die Grundlagen des Personalvertretungsrechts erläutern,
- die Funktion, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Rolle von Führungskräften im öffentlichen Dienst erläutern; dabei können sie insbesondere die Anforderungen im Rahmen von Veränderungsprozessen und in Zusammenhang mit Projekten erläutern und einschätzen,
- Personalführungsinstrumente und Personalführungsmethoden in ausgewählten Interaktionssituationen anforderungsgerecht, sozialkompetent und personalrechtlich fundiert anwenden.
- Sie binden dabei die Ziele und Ansätze von Gleichstellung und Gender Mainstreaming ein.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

Prüfungsmodus:

2 Modulteilprüfungen:

1. V.2a + V.2b (BWL und IT)

2. V.2c + V.2d (SoWi und RöD)

mit einer Gewichtung von 30% für V.2a + V.2b und 70% für SoWi bzw. RöD.

Prüfungsform:

zu 1.: Klausur, Referat oder Präsentation

zu 2.: Klausur, Referat oder Präsentation

Workload:

180 Stunden

Präsenzzeit:

97 Stunden = 129 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

66 Stunden

Eigenstudium:

17 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Spätestens vier Wochen vor der 2. Modulteilprüfung (V.2c + V.2d) wird bekanntgegeben, ob die Prüfung in SoWi oder RÖD stattfindet.

2021-V.2 a Betriebswirtschaftliche Instrumente des New Public Management einschließlich Unternehmensführung und Personalmanagement

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaftslehre

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die Instrumente des New Public Management und der Unternehmensführung darstellen und erläutern,
- die Inhalte, Methoden und Instrumente des Projekt- und Qualitätsmanagements erläutern,
- und die Grundzüge und Methoden des Personalmanagements sowie des Neuen Öffentlichen Rechnungswesens darlegen und erläutern.

Lehrinhalte:

- Instrumente des New Public Management (Benchmarking, Balanced Scorecard, Kontraktmanagement und Zielvereinbarungen,
- Unternehmensführung/Verwaltungsführung,
- Projekt- und Qualitätsmanagement (einschl. TQM),
- Betriebliches Personalmanagement (Personalbedarfsplanung, -beschaffung, -einsatz, -entwicklung, -controlling)
- Management von Veränderungsprozessen aus betriebswirtschaftlicher Sicht,
- Neues Öffentliches Rechnungswesen.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

21 Stunden

Präsenzzeit:

9 Stunden = 12 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

9 Stunden

Eigenstudium:

3 Stunden

2021-V.2 b Verwaltungsinformatik und Softwareentwicklung aus der Perspektive von Verwaltungsanwendern

Beteiligte Disziplin:

Informationsverarbeitung

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die organisatorische Einbindung der IT-Bereiche in die Verwaltungsorganisation einschließlich IT-Teambildung erläutern,
- die Entwicklungsschritte und Phasenmodelle zur Entwicklung verwaltungsbezogener Softwareprogramme erläutern und abgrenzen,
- die phasenbezogenen Aufgaben in ihrer Tragweite und bezüglich der Aufgabenzuweisung an Verwaltungsexperten und IT-Spezialisten einschätzen,
- (Verwaltungs-) Prozesse visualisieren und Ansatzpunkte zur Verbesserung benennen,
- Möglichkeiten und Probleme im E-Government erläutern
- Aufgaben und Struktur Relationaler Datenbanken zu benennen sowie Modellierungsansätze (Entity Relationship Modelling) für einfache Anwendungsbeispiele zu erläutern.

Lehrinhalte:

- Grundlagen der Softwareentwicklung aus Nutzerperspektive,
- Schwerpunktthema Anforderungsermittlung zum Software Engineering,
- IT-spezifische Teambildung und Projektbildung,
- Einführung zum Prozessmanagement mit Visualisierungsmethoden einschließlich Vorgangsbearbeitung und Workflow-Management,
- Struktur und Prinzipien relationaler Datenbanken, Datenbankanwendungsbeispiele,
- E-Government und Einflussfaktoren zur nutzerbezogenen technischen Datensicherheit.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

33 Stunden

Präsenzzeit:

15 Stunden = 20 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

13 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2021-V.2 c Recht des öffentlichen Dienstes II

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die beamtenrechtlichen und arbeitsrechtlichen Folgen von Pflichtverletzungen sowie die Regelungen zur Korruptionsprävention erläutern und fallbezogen anwenden.
- die rechtlichen Rahmenbedingungen der Karriereverläufe im öffentlichen Dienst erläutern und fallbezogen anwenden (Beurteilung und Personalauswahl),
- die Bezahlungssysteme des öffentlichen Dienstes erläutern
- einschlägige Schutzvorschriften erläutern und fallbezogen anwenden,
- die Grundlagen des Personalvertretungsrechts erläutern,

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertiefte Darstellung der Pflichten im Beamtenverhältnis
- Dienstvergehen
- Disziplinarrecht
- Vertiefte Darstellung der Pflichten im Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst
- Abmahnung, Kündigung
- Korruptionsprävention (unter anderem: Richtlinie zur Korruptionsprävention)
- Schadensersatzhaftung im Beamtenrecht und Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes
- Bezahlung der Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten
- Leistungsprinzip (Artikel 33 Absatz 2 GG)
- Laufbahnrecht der Beamtinnen und Beamten
- Einstellung und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten bei Tarifbeschäftigten
- Auswahlverfahren
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Gleichstellungsgesetze, SGB IX
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) mit dem Schwerpunkt Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Wahl, Stellung und Beteiligungsrechte der Personalvertretung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

63 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

33 Stunden

Eigenstudium:

3 Stunden

2021-V.2 d Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen II

Beteiligte Disziplin:

Lehre der Sozialwissenschaften

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- Ziele, Grundlagen und Methoden des Personalmanagements und der Personalführung beschreiben
- die Funktion, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Rolle von Führungskräften und Mitarbeiter/innen im öffentlichen Dienst erläutern – insbesondere auch im Rahmen von Veränderungsprozessen
- Führungsstile voneinander abgrenzen und Schlüsse für einen situationsadäquaten Einsatz ziehen
- Personalführungsinstrumente und Personalführungsmethoden in ausgewählten Interaktionssituationen (formalisierte und alltägliche Gesprächsanlässe) anforderungsgerecht und sozialkompetent anwenden.
- Sie sind insbesondere in der Lage,
- spezifische organisationskulturelle Rahmenbedingungen zu deuten, deren Auswirkungen zu beschreiben und Voraussetzungen für Veränderungen einzuschätzen
- die Bedingungen und Anforderungen für die länger währende Zusammenarbeit in Teams wie auch für die befristete Zusammenarbeit in Projekten zu erläutern sowie Instrumente und Methoden anzuwenden, die diese unterstützen
- Aspekte beruflicher Motivation und Demotivation zu erläutern und diese auf die Gestaltung von Arbeit anzuwenden
- Sie binden bei der Auseinandersetzung mit den o.g. Aufgabenstellungen jeweils die Ansätze von Gender Mainstreaming sowie Diversity Management ein und berücksichtigen damit Aspekte sozialer und kultureller Vielfalt.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Führung und Zusammenarbeit: Rahmenbedingung „Organisationskultur“
 - Definitionen/Analysemodelle/Äußerungsformen
 - Ansätze für Veränderung (Change Management)
- Betriebliches Personalmanagement & Personalführung
 - Personalbeschaffung, -auswahl, -einsatz, -entwicklung ...
 - Personalführung: Definitionen/ Führungstheorien (einschließlich Führungsstile und „Management-by-Konzepte“), Einflusspotenziale (Macht & Autorität)

- Anforderungen an Führungskräfte (Funktionen, Aufgaben, Kompetenzen, Rollen, Ethik...)
- Führung und Motivation/Arbeitszufriedenheit (Aufbau):
Definitionen, Aspekte beruflicher Motivation/ Arbeitszufriedenheit, Modelle zur Erklärung von Motivation und Demotivation
- Instrumente für Führung und Leistungssteuerung/ Motivierung/
Arbeitszufriedenheit (Leitbilder, Anforderungsprofile, Personal- und Teamentwicklung/ Förderung und Weiterqualifikation, Anreizsysteme, Zielvereinbarungen, Arbeitsplatzgestaltung ...)
- Führung und Zusammenarbeit > Einzelperson/Gruppe/Team/Projekt
 - Kommunikation/Moderation für Personalführung und Zusammenarbeit:
Freie und institutionalisierte Gesprächsführung (Beurteilungsgespräch, jährliches Mitarbeitergespräch, Feedback-, Kritik-, Konfliktgespräche...), Umgang mit Fehlern
 - Leitung und Zusammenarbeit in Projekten:
Projektziele, Projektbedingungen, Projektorganisation, spezifische Rollen/ Aufgaben und Konflikte in Projekten,
Methoden des Projektmanagements (Moderation, Brainstorming ...)
- Gender Mainstreaming, Diversity Management

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

63 Stunden

Präsenzzeit:

46 Stunden = 1 Stunde plus 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

11 Stunden

Eigenstudium:

6 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

In diesem Modulteil wird in ganztägigen Workshops gearbeitet. Damit sollen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass die Studierenden in Kleingruppen selbständig unter Anleitung der Dozent*innen Lerninhalte erarbeiten und vertiefen können. Außerdem besteht die Möglichkeit, verstärkt mit Rollenspielen zu arbeiten, um insbesondere die Sozialkompetenzen der Studierenden zu schulen.

**2021-V.3 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung –
Erstattung von Beiträgen, internationale
Dimensionen von Versicherungsverhältnissen sowie
Rechtsverbindungen leistungsrechtlicher Art,
Leistungen zur Teilhabe, Rentenberechnung II**

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination

Maren Schimmang (für V.3a)

Annemarie Belz (für V.3b)

Modulart:

Pflichtmodul (Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung)

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Rentenrecht, Teilhaberecht

Credits:

8

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Nachdem die Studierenden in den vorhergehenden Modulen einen Überblick über das System Versicherung und Beitrag gewonnen haben, sind sie nunmehr in der Lage komplexe Sachverhalte – auch unter Berücksichtigung der internationalen Dimensionen – aus dem Versicherungsrecht und Beitragsrecht zu beurteilen.

Darüber hinaus können die Studierenden die Vorschriften des Rechts der medizinischen Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben umsetzen.

Die Studierenden können die Vorschriften zur Bestimmung der monatlichen Rentenhöhe bei Hinterbliebenenrenten auswerten

Zusätzlich können sie den Umfang der Leistungserbringung in das Ausland nach den Vorschriften des SGB VI erläutern und können insbesondere die Grundzüge des koordinierenden europäischen Sozialrechts auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung erklären.

Das Modul baut auf die Module I.4, III.1 und III.3 (allgemeine Rentenversicherung) auf.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden entscheiden über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Erstattung von zu Recht gezahlten Beiträgen dem Grunde und der Höhe nach. Sie können die Zusammenhänge des überstaatlichen und zwischenstaatlichen Rentenversicherungsrechts erläutern und insoweit exemplarisch ausgewählte Vorschriften anwenden.

Die Studierenden können über die Versicherungspflicht und Beitragspflicht von Rentenantragstellern/Rentnern sowie über die Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Krankenversicherung und Pflegeversicherung bei Auslandsberührung entscheiden.

Die Studierenden können die besondere Bedeutung von Leistungen zur Teilhabe im System der sozialen Sicherung Deutschlands erläutern und sind unter Kenntnis und Anwendung der Zuständigkeitsregelungen in der Lage, wesentliche Teilhabeleistungen nach Art, Umfang und Höhe der Ansprüche zu bestimmen.

Sie können die dafür maßgebenden Rechtsvorschriften anwenden und eine individuelle Anspruchsprüfung durchführen sowie Anspruch und Höhe ergänzender Leistungen konkret für den Einzelfall feststellen und die Rechte und Pflichten der Rehabilitanden beurteilen.

Die Studierenden sind unter Anwendung der in Modul III.3 vermittelten Grundlagen der Rentenberechnung und der Berechnung von Versichertenrenten nach dem SGB VI in der Lage, die Höhe der monatlichen Rente für Hinterbliebenenrentenansprüche konkret zu berechnen. Darüber hinaus können die Studierenden die Grundlagen für Besitzschutzprüfungen erklären und können diese anwenden.

Die Studierenden können die sich aus dem deutschen Rentenrecht ergebenden Besonderheiten für Leistungen an Berechtigte im Ausland erklären.

Sie können die Probleme einer Harmonisierung beziehungsweise Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme in Europa erläutern, können Verbindungen zum deutschen Rentenversicherungssystem begründen und dabei Rechtsentwicklungen, insbesondere nach europäischen Dimensionen, erklären.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Zwei Teilprüfungen mit einer Gewichtung von jeweils 50%

1. Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Referat oder Präsentation (für V.3a)
2. Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Referat oder Präsentation (für V.3b)

Workload:

240 Stunden

Präsenzzeit:

102 Stunden = 136 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

69 Stunden

Eigenstudium:

69 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Zur Vermeidung von Überschneidungen mit Lehrveranstaltungsstunden der Module I.4, III.1 und III.3 ab dem Monat Oktober endet das Modul mit den Modulprüfungen spätestens im Monat September.

2021-V.3a Erstattung von Beiträgen; internationale Dimensionen von Versicherungsverhältnissen

Beteiligte Disziplin:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden entscheiden über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Erstattung von zu Recht gezahlten Beiträgen dem Grunde und der Höhe nach. Sie können die Zusammenhänge des überstaatlichen und zwischenstaatlichen Rentenversicherungsrechts erläutern und insoweit exemplarisch ausgewählte Vorschriften anwenden.

Die Studierenden können über die Versicherungspflicht und Beitragspflicht von Rentenantragstellern/Rentnern sowie über die Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Krankenversicherung und Pflegeversicherung bei Auslandsberührung entscheiden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Erstattung von zu Recht gezahlten Beiträgen
- Internationale Dimensionen des Versicherungsrechts
 - Territorialitätsprinzip, Einstrahlung, Ausstrahlung
 - zwischenstaatliches Vertragsrecht (bilaterale Sozialversicherungsabkommen und deren Relevanz; exemplarisch ausgewählte Abkommen)
 - europäisches Gemeinschaftsrecht aus Sicht der deutschen Rentenversicherung
 - Versicherungspflicht auf Antrag im Ausland
 - Kindererziehungszeiten mit Auslandsberührung
 - Fremdrentengesetz
- KVdR mit Auslandsberührung

Lehrformen/Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium

34 Stunden

Eigenstudium:

41 Stunden

2021-V.3b Leistungen zur Teilhabe, Rentenberechnung II, Gesetzliche Rentenversicherung und internationale Rechtsverbindungen leistungsrechtlicher Art

Beteiligte Disziplin:

Teilhaberecht / Rentenrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die besondere Bedeutung von Leistungen zur Teilhabe im System der sozialen Sicherung Deutschlands erläutern und sind unter Kenntnis und Anwendung der Zuständigkeitsregelungen in der Lage, wesentliche Teilhabeleistungen nach Art, Umfang und Höhe der Ansprüche zu bestimmen.

Sie können die dafür maßgebenden Rechtsvorschriften anwenden und eine individuelle Anspruchsprüfung durchführen sowie Anspruch und Höhe ergänzender Leistungen konkret für ausgewählte Einzelfälle feststellen und die Rechte und Pflichten der Rehabilitanden beurteilen.

Die Studierenden sind unter Anwendung der in Modul III.3 vermittelten Grundlagen der Rentenberechnung und der Berechnung von Versichertenrenten nach dem SGB VI in der Lage, die Höhe der monatlichen Rente für Hinterbliebene konkret zu berechnen. Darüber hinaus können die Studierenden die Grundlagen für Besitzschutzprüfungen erklären und diese anwenden.

Die Studierenden können die sich aus dem deutschen Rentenrecht ergebenden Besonderheiten für Leistungen an Berechtigte im Ausland erklären.

Sie können die Probleme einer Harmonisierung beziehungsweise Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme in Europa erläutern, können Verbindungen zum deutschen Rentenversicherungssystem begründen und dabei Rechtsentwicklungen, insbesondere nach europäischen Dimensionen, erklären.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Leistungen zur Teilhabe
 - Zuständigkeitsregelungen
 - Leistungen zur Prävention
 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
 - Ergänzende Leistungen (exklusive Übergangsgeld)
 - Sonstige Leistungen
 - Persönliche und versicherungsrechtliche Voraussetzungen
 - Ausschlussgründe
 - Mitwirkungspflichten
 - Anspruch auf Übergangsgeld und Dauer der Leistung
 - Berechnung von Übergangsgeldern
 - Zuzahlungsregelungen

- Rentenberechnung für Hinterbliebenenrenten
 - Feststellung und Wirkung des aktuellen Rentenwertes
 - Rentenanpassung

- Rentenzuschläge bei Witwen-/Witwer- und Waisenrenten
- Besitzschutz bei Folgeansprüchen
- Gesetzliche Rentenversicherung und internationale Rechtsverbindungen
 - Vorschriften des SGB VI bei Leistungserbringung in das Ausland
 - Vergleichende Betrachtung des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung Deutschlands mit ausgewählten gleichartigen Systemen innerhalb der Europäischen Union
 - Überstaatliches Leistungsrecht – Recht der Europäischen Union (EU)
 - Teilhaberecht mit Auslandsberührung

Lehrformen/Lernformen:

seminaristischer Unterricht

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

57 Stunden = 76 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

35 Stunden

Eigenstudium:

28 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

2021-V.7 Altersvorsorge

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Brigitte Jährling-Rahnefeld und Professorin Doktorin Anita Tiefensee

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Volkswirtschaftslehre, Verwaltungsrecht, Zivilrecht

Credits:

5

Dauer:

V. Studienabschnitt

Studienort:

Berlin/Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die ökonomischen Grundlagen einer rationalen Sozialpolitik. Auf der Basis der grundsätzlichen Funktionsweise von Versicherungen werden die Spezifika beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen vermittelt. Zudem werden die Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Systeme zur Finanzierung sozialer Risiken vermittelt. Schwerpunkte sind dabei unter anderem die Bewertung der Eignung alternativer Finanzierungsverfahren im globalen Wettbewerb sowie die Bewertung einzelner Finanzmarktprodukte für die Altersvorsorge.

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Anspruchsvoraussetzungen der staatlich geförderten privaten und betrieblichen Altersversorgung sowie die steuerrechtliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünften im Drei-Schichten-Modell. Zudem werden die arbeitsrechtlichen Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung vermittelt.

Qualifikationsziele:

Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge

Die Studierenden können Anforderungen an eine rationale Sozialpolitik erläutern und Eingriffe des Staates aufgrund von Marktversagen ableiten.

Die Studierenden können die Voraussetzungen und Funktionen von Versicherungsmärkten analysieren.

Die Studierenden können Systeme regulierter, steuerfinanzierter und beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen bewerten.

Die Studierenden können Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme bewerten.

Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Elemente und Einflussgrößen individueller privater und betrieblicher Altersvorsorge.

Die Studierenden können im internationalen Vergleich die Auswirkungen von Demographie, Globalisierung und ökonomischer Standortfaktoren auf die Altersvorsorgesysteme analysieren.

Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge

Die Studierenden können die maßgeblichen Rechtsgrundlagen des Einkommensteuergesetzes und der Abgabenordnung für die steuerrechtliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünften im Dreischichten-Modell anwenden und beurteilen sowie konkrete Sachverhalte unter Anwendung rechtswissenschaftlicher Methodik fallorientiert lösen.

Die Studierenden können die maßgeblichen Rechtsgrundlagen des Betriebsrentengesetzes über die arbeitsrechtlichen Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung von der Begründung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses anwenden und beurteilen sowie konkrete Sachverhalte unter Anwendung rechtswissenschaftlicher Methodik fallorientiert lösen.

Lehrformen und Lernformen:

- Seminaristischer Unterricht
- Bildung von Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Einzel- oder Gruppenvorträgen
- Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen
- Vorlesung

Prüfungsmodus:

Klausur, auch in Multiple-Choice-Form oder mit Multiple-Choice-Anteilen, oder Referat oder mündliche Prüfung

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium

30 Stunden

Eigenstudium: 52,5 Stunden

2021-V.7 a Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge

Beteiligte Disziplin:

Volkswirtschaftslehre

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können Anforderungen an eine rationale Sozialpolitik erläutern und Eingriffe des Staates aufgrund von Marktversagen ableiten.

Die Studierenden können die Voraussetzungen und Funktionen von Versicherungsmärkten analysieren.

Die Studierenden können Systeme regulierter, steuerfinanzierter und beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen bewerten.

Die Studierenden können Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme bewerten.

Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Elemente und Einflussgrößen individueller privater und betrieblicher Altersvorsorge.

Die Studierenden können im internationalen Vergleich die Auswirkungen von Demographie, Globalisierung und ökonomischer Standortfaktoren auf die Altersvorsorgesysteme analysieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Umlagefinanzierte versus kapitalgedeckte Altersfinanzierung
- Individuelle private Altersvorsorge und betriebliche Altersvorsorge
- Auswirkungen veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf
- Sozialpolitik, Principal-Agent-Ansatz, Marktversagen
- Ökonomie der Versicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung / Sozialversicherung
- Umlagefinanzierte versus kapitalgedeckte Altersfinanzierung
- Individuelle private Altersvorsorge und betriebliche Altersvorsorge
- Auswirkungen veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf die unterschiedlichen Altersvorsorgesysteme/Sozialversicherungssysteme

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen ;Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen

Workload:

75 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium

10 Stunden

Eigenstudium:

35 Stunden

2021-V.7 b Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht, Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können die Systeme der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorge voneinander abgrenzen und in das System des Einkommensteuerrechts einordnen.
- Die Studierenden können den Sonderausgabenabzug für die Basisvorsorge gemäß § 10 Einkommensteuergesetz berechnen die Rentenbesteuerung im Versorgungsfall gem. § 22 EStG erläutern und den Rentenfreibetrag berechnen.
- Die Studierenden können die Anspruchsvoraussetzungen für die nach § 10a und Abschnitt XI EStG geförderte Altersvorsorge anwenden und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die bezüglich der Ermittlung, Festsetzung und Rückabwicklung der in Abschnitt XI EStG geförderten Altersvorsorge (Altersvorsorgezulage) maßgebenden Rechtsgrundlagen anwenden und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die für die Besteuerung der Altersvorsorgeleistungen der nach § 10a und Abschnitt XI EStG geförderten Altersvorsorge maßgebenden Rechtsgrundlagen anwenden.
- Die Studierenden können die Grundvoraussetzungen für einen Anspruch auf eine arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersvorsorge anwenden und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die Durchführungswege in der betrieblichen Altersvorsorge erläutern und sie anhand ausgewählter steuerrechtlicher Anknüpfungspunkte vergleichen.
- Die Studierenden können die Aufwendungen in der arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge einkommensteuerrechtlich beurteilen und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die Besteuerung der Leistungen in der arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge erläutern.
- Die Studierenden können für die steuerrechtlich geförderte private und betriebliche Altersvorsorge ausgewählte Informationsansprüche erläutern und beurteilen und einschlägige Fälle prüfen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rechtliche Einordnung der steuerrechtlich geförderte Altersvorsorge in das System des Einkommensteuerrechts im Überblick
 - Steuerpflicht nach dem EStG
 - Besteuerungsumfang gem. § 2 EStG
 - Einkommensteuertarif § 32 a EStG
 - Sonderausgaben nach §§ 10, 10 a EStG und steuerfreie Aufwendungen gem. § 3 Nr. 63 EStG
 - Vorgelagerte und nachgelagerte Besteuerung

- Steuerrechtliche Behandlung der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünfte nach § 10 und § 22 EStG
 - Basisversorgung /Höchstbetrag gem. § 10 Abs. 3 EStG
 - Rentenfreibetrag nach § 22 EStG

- Steuerrechtliche Behandlung der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünften nach § 10 a und nach Abschnitt XI EStG
 - Anspruchsberechtigter Personenkreis
 - Altersvorsorgebeiträge
 - Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen
 - Aufgaben des Anbieters im Verfahren
 - Altersvorsorge-Eigenheimbetrag §§ 92a und b EStG und Tilgungsförderung für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung
 - Festsetzungsverfahren
 - Handlungsformen der ZfA
 - Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Altersvorsorgezulage
 - Schädliche Verwendung von Altersvorsorgevermögen
 - Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG
 - Wohnförderkonto
 - Besteuerung von Altersvorsorgeleistungen gem. § 22 Nr. 5EStG

- Arbeitsrechtliche Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung
 - Begriff und Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung
 - Inhalt und Ausgestaltung der Versorgungszusage
 - Rechtsbegründungsakte
 - Durchführungswege in der betrieblichen Altersversorgung
 - Unverfallbarkeit von Versorgungszusagen
 - Arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung

- Steuerrechtliche Behandlung der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünfte in der betrieblichen Altersversorgung
 - § 1 a BetrAVG
 - § 3 Nr. 63 EStG

- § 19 EStG
- § 22 Nr. 5 EStG

- Informationsansprüche in der steuerrechtlich geförderten privaten und betrieblichen Altersversorgung

- Insbesondere:
 - § 15 Abs. 4 SGB I, § 1 a BetrAVG, § 89 AO, § 92 EStG, § 7 AltZertG ff

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workload:

75 Stunden

Präsenzzeit:

37,5 Stunden = 50 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

20 Stunden

Eigenstudium:

17,5 Stunden

2021-V.9 Statusfeststellungsverfahren und Arbeitgeberprüfung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Rüdiger Schaer

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Verwaltungsrecht, Versicherungs- und Beitragsrecht

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können sozialversicherungszweigübergreifend die besondere Bedeutung des Versicherungsrechts und Beitragsrechts im Rahmen des Statusfeststellungsverfahrens und der Arbeitgeberprüfung erläutern. Sie können die verfahrensrechtlichen Besonderheiten dieser Verwaltungsverfahren erläutern.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können sozialversicherungszweigübergreifend Besonderheiten des Versicherungsrechts und Beitragsrechts im Rahmen des Statusfeststellungsverfahrens und der Arbeitgeberprüfung erläutern. Sie sind in der Lage, die im Rahmen für diese benötigten Informationen aus den exemplarisch zur Verfügung gestellten Unterlagen zu entnehmen und rechtlich zu würdigen.

Sie können die verfahrensrechtlichen Besonderheiten des Statusfeststellungsverfahrens und Prüfverfahrens erläutern, hier ermittelte Fakten nach den Regeln der Beweiswürdigung auswerten und die Besonderheiten des Rechtsbehelfsverfahrens erklären.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Versicherungsrechtliche Aspekte des Statusfeststellungsverfahrens
- Arten der Arbeitgeberprüfung
- Vorbereitung der Arbeitgeberprüfung
- Durchführung der Arbeitgeberprüfung

Sozialversicherungsrechtliche Auswertung der Lohnsteuerprüfberichte und Lohnsteuerhaftungsbescheide

Abgrenzung von selbständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung vor dem Hintergrund der Scheinselbständigkeit

Prüfung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit von Beschäftigungsverhältnissen

Beitragsrechtliche Besonderheiten

Melderechtliche Besonderheiten

- Nachbereitung der Arbeitgeberprüfung

Anhörung, Prüfmitteilung und Bescheiderteilung inklusive Summenbeitragsbescheid

- Besonderheiten im Ablauf des Verwaltungsverfahrens insbesondere im Hinblick auf Sachverhaltsermittlung und Beweiswürdigung
- Regelungen des Ordnungswidrigkeitsverfahrens bei Erlass von Bußgeldbescheiden
- Beachtung der Verfahrensrechte und Verfahrenspflichten unter den Besonderheiten des Statusfeststellungsverfahrens und Prüfverfahrens

die verfahrensrechtliche Stellung betroffener Dritter, wie Krankenkasse, Bundesagentur für Arbeit oder anderer Arbeitnehmer, bei der Überprüfung oder der Feststellung des Status', Anhörungsrechte und Akteneinsichtsrechte, Vertretungsmöglichkeiten, Mitwirkungspflichten

- Verfahrensrechtliche Anforderungen an ein papierloses Verfahren
- Abschluss der Verfahren - Regelungswirkungen der Bescheide, Bedeutung der Bestandskraft, Auswirkungen auf andere Behörden, Bekanntgabe des Bescheides bei unterschiedlichen Unternehmensformen
- Tatbestandswirkung und Feststellungswirkung von Bescheiden anderer Behörden (Einzugsstelle) auf das Prüfverfahren beziehungsweise Statusfeststellungsverfahren, Korrekturmöglichkeiten fremder und eigener Bescheide unter Berücksichtigung der besonderen Regelungswirkungen von Beitragsfeststellungsbescheid und Statusfeststellungsbescheid

Besonderheiten des einstweiligen Rechtsschutzes bei Prüfverfahren beziehungsweise Statusfeststellungsverfahren; Auswirkungen von Nachbesserungen im Rechtsbehelfsverfahren nachgereichter Unterlagen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Referat

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

39 Stunden = 52 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

43 Stunden

Eigenstudium:

38 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

teilweise Teamteaching

An dem Modul sollten mindestens 15 und höchstens 25 Studierende teilnehmen.

2021-V.11 Wissenschaftliche Hinterfragung tagespolitischer Themen der Sozialversicherung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Sozialwissenschaft und andere Disziplinen (je nach Themenstellung)

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Substantiierung von (vermeintlichen) Fakten und aktuellen Diskussionen, die Bezug auf die Sozialversicherung nehmen.

Es vertieft und erweitert die Grundlagen wissenschaftlicher Methodik und des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere auch hinsichtlich der Standards und Methoden der empirischen Sozialforschung.

Damit erhöht es die Methodenkompetenz zur Erstellung von wissenschaftlich fundierten Abhandlungen.

Das Modul greift Grundlagen zu Kommunikation und Gruppen/-Teamarbeit aus Modul I.4. sowie zum Projektmanagement aus Modul III.1. hinsichtlich der koordinierten Bearbeitung einer Problemstellung auf und bereitet damit auch auf das Projekt im VII. Studienabschnitt vor.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, tagespolitische Diskussionen und Argumentationen mit Bezug zur Sozialversicherung darzustellen, wobei sie mögliche Einflussfaktoren nennen und erläutern sowie diese in den gebotenen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang einordnen können.

Sie können psychologische Erkenntnisse zur Entstehung von Meinungen, Werthaltungen, Überzeugungen et cetera beschreiben und erläutern sowie in diesem Zusammenhang Einflüsse der Informationsverarbeitung und Urteilsbildung nicht nur bei anderen sondern auch bei sich selbst analysieren und einschätzen.

Sie können das Erfordernis einer selbstständigen Recherche nach relevanten Informationen nachvollziehen.

Sie können sowohl seriöse als auch maßgebliche Quellen für die öffentliche Verwaltung, wie beispielsweise. Statistisches Bundesamt, nennen und auffinden.

Sie sind in der Lage Datenmaterial in gedruckten und Internet-Quellen zu recherchieren und dabei relevante von überflüssigen Informationen trennen.

Empirische Untersuchungen können sie hinsichtlich der Passung für die betreffende Fragestellung einschätzen, die Güte von Daten analysieren sowie Statistiken, Tabellen und Grafiken im Einzelnen sinnerfassend und kritisch für die Fragestellung würdigen.

Hierzu sind sie in der Lage, weil sie die zentralen Methoden, Standards und Gütekriterien der quantitativen und qualitativen Sozialforschung beschreiben und erläutern können.

Die Studierenden sind in der Lage einzuschätzen, ob gegebenenfalls Datenmaterial fehlt oder unzureichend und welches für eine fundierte Bearbeitung erforderlich ist.

Die Studierenden können ihre Ergebnisse zur Fragestellung angemessen zusammenstellen und aufbereiten, das heißt auch, Daten; Tabellen, Grafiken et cetera adäquat zusammenzufassen und gestalten.

Sie sind in der Lage diese Aktivitäten in einer Gruppe zu koordinieren, sich in ihrem einzelnen Handeln abzustimmen sowie ihre Einzelarbeiten zu einem Gesamtergebnis zusammenzufügen.

Die Studierenden sind insgesamt in der Lage, sich unvoreingenommen und differenziert mit aktuellen Diskussionen zur Deutschen Rentenversicherung auseinanderzusetzen und diese anschließend fachlich angemessen zu würdigen und darzustellen. Die Studierenden können damit die entsprechenden Belange ihrer Behörde fundiert, auch gegenüber Versicherten, vertreten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Fachspezifische Grundlagen und Zusammenhänge zu der Fragestellung
- Grundlagen der Informationsverarbeitung und Urteilsbildung (Wahrnehmung und Aufmerksamkeit, Enkodierung, Interpretation, Organisation, Werturteile, Wahrscheinlichkeitsurteile, kausale Urteile/Attributionstendenzen, Repräsentativitätsheuristik, Verfügbarkeitsheuristik, Ankerheuristik et cetera)
- Gegenstand, Ziele und Methoden empirischer (Sozial-) Forschung
- Wissenschaftstheoretische Grundlagen (Hypothesen, Theorien, Gesetze und so weiter)
- Operationalisierung (Variablen, Indikatoren et cetera) und Messung (Skalen, Gütekriterien Reliabilität, Validität et cetera)
- Forschungsdesigns und Untersuchungsformen (zum Beispiel Paneldesigns, Sekundäranalyse)

- Auswahl der Untersuchungsobjekte (Vollerhebung, Stichproben, Repräsentativität et cetera)
- Datenerhebung (beispielsweise schriftliche Befragung, mündliche Befragung, Inhaltsanalyse)
- Datenanalyse und Dateninterpretation (beispielsweise deskriptive Statistik: Häufigkeiten, Mittelwerte, Median, Korrelationen)
- Datenaufbereitung (zum Beispiel Grafiken, Tabellen)

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übung

Prüfungsmodus:

Mündliche Prüfung oder Referat

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

39 Stunden = 52 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

38 Stunden

Eigenstudium:

43 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Das Modul findet in mehreren mehrtägigen Blockveranstaltungen in der Mitte und zum Ende des V. Studienabschnitts statt.

2021-V.12 Organisationsentwicklung / Change Management

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Jürgen Materne

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Betriebswirtschaftslehre/Informationsveranstaltung, Sozialwissenschaft

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt wichtige Grundlagen verwaltungsbezogener Änderungsprozesse und bereitet die Studierenden auf entsprechende Entwicklungen im Berufsfeld vor. Es werden hierzu betriebswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Perspektiven zum Thema Organisationsentwicklung aufgegriffen.

Das Wahlpflichtmodul bereitet die Studierenden auf das Praxis-Modul „Prozessmanagement“ im Studienabschnitt VI (Abteilung Zentrale Aufgaben) vor.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können Organisationsentwicklungsprozesse aus Sicht der Unternehmen/Verwaltungen beurteilen. Sie können Rahmenbedingungen für die Veränderung von Organisationen und Verwaltungen bezüglich Führung, Organisation, Kommunikation und Kooperation benennen und erläutern.

Zur Orientierung in Änderungsprozessen können die Studierenden Zielfindungsprozesse zur strategisch-taktischen Ausrichtung von Organisationen in ihrer Bedeutung erläutern sowie unter Anleitung der Dozentinnen/Dozenten moderieren und steuern. Sie können

Konzepte zur Organisationsentwicklung ansatzweise beurteilen, unter Anleitung der Dozentinnen/Dozenten entsprechende Konzepte entwickeln und Problembereiche bei deren Umsetzung benennen.

Die Studierenden sind in der Lage, Ansatzpunkte und Einflussfaktoren zu nennen, die für die Organisationsentwicklung (OE) von maßgeblicher Bedeutung sein können. Die Studierenden können mit ausgewählten Analyseinstrumenten zur Erfassung, Visualisierung und Verbesserung komplexer Geschäftsprozesse ansatzweise umgehen und sind in der Lage, diese Instrumente auf andere Sachverhalte sinngemäß anzuwenden. Im Rahmen des Prozessmanagements können die Studierenden wichtige Problembereiche der Prozessmodellierung einschätzen, benennen und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, für die Organisationsentwicklung geeignete Methoden der Moderation, Kommunikation und Kooperation zu handhaben und Prozessverlauf und Prozessergebnisse ansatzweise kritisch zu analysieren.

Die Studierenden können in einfachen bis mittelschweren Problemlagen Widerstände, Konflikte und Widersprüche im Entwicklungsprozess erkennen und benennen und Zusammenhänge mit den theoretischen Modellen der Betriebswirtschaftslehre und Managementlehre sowie der Sozialwissenschaften nachvollziehbar erörtern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rahmenbedingungen für das Change-Management beziehungsweise OE einschließlich agierender Akteure und Interessengruppen,
- Phasen im Change Management beziehungsweise der OE,
- Prozessorientierte Organisationsentwicklung (POE),
- Zieldimensionen, Vorgehensweise und Wegfindungen zur Veränderung von Prozessen und Organisationsstrukturen,
- Zielfindung und Konzeptbildung im Change-Management,
- Vorstellung und Anwendung ausgewählter Methoden der Veränderung von Organisationsstrukturen und deren Determinanten,
- Moderation von Gruppenprozessen/Organisationsprozessen als Führungsaufgabe,
- Managementtechniken/Entwicklungstechniken mit dem Schwerpunkt Prozessmodellierung und Prozessvisualisierung,
- Problembereiche/Einsatzbedingungen der Prozessmodellierungswerkzeuge,
- Widerstände und Paradoxien in Unternehmen/Verwaltungen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Referat oder Hausarbeit

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

36 Stunden = 48 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

54 Stunden

Eigenstudium:

30 Stunden

2021-V.13 Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Brigitte Jährling-Rahnefeld

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Besonderes Verwaltungsrecht (Steuerrecht, Beitragsrecht)

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden praxisbezogene Fragestellungen des Steuerrechts einschließlich der Bezüge zum Beitragsrecht in der Sozialversicherung

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können das Steuerrecht in die Rechtsordnung einordnen und maßgebliche Rechtsgrundlagen für den Steuertatbestand im Einkommensteuerrecht anwenden.

Die Studierenden können die Stufen des Besteuerungsverfahrens erläutern und ausgewählte Fragestellungen des Festsetzungsverfahrens und des Rechtsbehelfsverfahrens prüfen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Mündliche Prüfung oder Referat

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

57 Stunden = 76 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

32 Stunden

Eigenstudium:

31 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Lehrveranstaltung 2021-V.13 b (Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung soll nach Möglichkeit erst nach Abschluss der Lehrveranstaltung V.13 a (Eckpunkte des Steuerrechts) beginnen.

2021-V.13 a Eckpunkte des Steuerrechts

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht

Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:

Die Studierenden können

- Die Studierenden können den Begriff der Steuer erklären und von anderen öffentlich-rechtlichen Abgaben abgrenzen.
- Die Studierenden können das Einkommensveranlagungsschema des § 2 Einkommensteuergesetz erläutern
- Die Studierenden können die Stufen des Besteuerungsverfahrens erläutern.
- Die Studierenden können den Begriff der Steueranmeldung und deren verfahrensrechtlichen Wirkungen erläutern.
- Die Studierenden können die maßgeblichen Rechtsnormen zur Festsetzungsverjährung anwenden.
- Die Studierenden können Form und Inhalt und Wirkung eines Einkommensteuerbescheides erläutern.
- Die Studierenden können Voraussetzungen und Wirkungen einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung erläutern und die hierfür maßgebliche Rechtsnorm anwenden.
- Die Studierenden können die Zulässigkeit eines Einspruchs prüfen und den Ablauf des Einspruchsverfahrens erläutern.
- Die Studierenden können die Zulässigkeit einer finanzgerichtlichen Klage prüfen.
- Die Studierenden können die Verfahrensgrundsätze und den Gang der Verhandlung im finanzgerichtlichen Verfahren erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Einordnung des Steuerrechts in die Rechtsordnung

Allgemeines und Besonderes Steuerrecht

Der Steuerbegriff im System der öffentlichen Abgaben

Begriff der Einkommensteuer

Rechtsgrundlagen der Einkommenssteuer

- Subjektive Einkommensteuerpflicht gemäß § 1 Einkommensteuergesetz

Unbeschränkte Steuerpflicht

Beschränkte Steuerpflicht

Entstehen und Beseitigung der Doppelbesteuerung

Zuflussprinzip und Abflussprinzip gemäß § 11 Einkommensteuergesetz

- Grundprinzipien der Einkommensbesteuerung

Objektives Nettoprinzip

Subjektives Nettoprinzip

- Das Einkommensermittlungsschema des § 2 Einkommensteuergesetz

Gesamtbetrag der Einkünfte

- Die sieben Einkunftsarten
- Merkmale der steuerbaren Tätigkeit
- Steuerfreie Einkünfte
- Altersentlastungsbetrag
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Abzüge und Ermäßigungen

- Verlustabzug
- Sonderausgaben
- Außergewöhnliche Belastungen
- Kinderfreibeträge
- Veranlagung, Tarif und festzusetzende Einkommensteuer

Einkommensteuerveranlagung

Einzelveranlagung und Ehegattenveranlagung

Grundtarif

Splittingtarif

Einkommensteuertarif

- Ermittlungsverfahren
- Festsetzungsverfahren und Feststellungsverfahren

Steuererklärung und Steueranmeldung

- Festsetzungsverjährung
- Arten der Steuerfestsetzung
- Wirkung der Steuerfestsetzung
- Bekanntgabe von Steuerverwaltungsakten
- Erhebungsverfahren
- Vollstreckungsverfahren
- Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren

Nichtförmliche außergerichtliche Rechtsbehelfe

Zulässigkeit des Einspruchs als förmlicher außergerichtlicher Rechtsbehelf

Einspruchsverfahren

- Finanzgerichtliches Verfahren

Allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Klage

Klagearten

Verfahrensgrundsätze und Gang der Verhandlung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workload am Modul:

75 Stunden

Präsenzzeit:

36 Stunden = 48 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

20 Stunden

Eigenstudium:

19 Stunden

2021-V.13 b Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung

Beteiligte Disziplin:

Besonderes Verwaltungsrecht (Beitragsrecht)

Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:

Die Studierenden können den Zusammenhang von Steuerrecht und beitragspflichtigen Einnahmen der Sozialversicherung darstellen, und für ausgewählte Sachverhalte beurteilen, ob eine beitragspflichtige Einnahme vorliegt.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Definition beitragspflichtige Einnahme
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Arbeitslohn und Arbeitsentgelt :
- Steuerfreier Arbeitslohn
- Pauschalversteuerung
- Sachbezüge

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workload am Modul:

45 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

12 Stunden

Eigenstudium:

12 Stunden

2021-V.15 Das System der Beamtenversorgung - Parallelen und Berührungspunkte mit der gesetzlichen Sozialversicherung (insbesondere RV)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Christian Stecher

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt die rechtlichen Grundlagen des Systems der Beamtenversorgung (und artverwandter Systeme) und stellt diese in Bezug zum System der gesetzlichen Sozialversicherung (insbesondere Rentenversicherung).

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können auf der Grundlage der verfassungsrechtlichen Vorgaben die Beamtenversorgung als eigenständiges System der Sozialen Sicherung der Bundesrepublik Deutschland zuordnen.

Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen der Beamtenversorgung hinsichtlich des Entstehens der Ansprüche (Versorgungsfälle) und der Ermittlung der Leistungshöhe erläutern.

Die Studierenden kennen artverwandte Systeme (Versorgung der Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsabgeordneten) und können diese strukturell und inhaltlich voneinander abgrenzen.

Die Studierenden können die Parallelen und die Berührungspunkte der Systeme Beamtenversorgung und gesetzliche Rentenversicherung anhand ausgewählter Beispiele erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen der Beamtenversorgung
- Eintritt des Versorgungsfalls (Altersgrenze und Dienstunfähigkeit)
- Ruhegehalt
- Mitnahme der Versorgung (Portabilität) bei freiwilligem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis, Nachversicherung
- Hinterbliebenenversorgung, kinderbezogene Versorgungsleistungen
- Unfallfürsorge beim Dienstunfall
- Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit anderen Leistungen, Versorgungsausgleich
- Auswirkungen der demografiebedingten Reformen in der Beamtenversorgung und der gesetzlichen RV im Vergleich
- Die Versorgung der Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsabgeordneten

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Präsentation oder Klausur

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

50 Stunden

Eigenstudium:

40 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Teilweise Teamteaching

Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt.

2021-V.16 Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur: Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Kent D.Lerch

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung/Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vertieft die Kenntnisse über die historischen Grundlagen des Staatsrechts über das in Modul I.3 vorgesehene Maß hinaus und erläutert den Staatsaufbau der Bundesrepublik und die Wertentscheidungen des Grundgesetzes als Reaktion auf die Krise der Weimarer Republik und das Unrecht des Dritten Reiches. Damit wird das Verständnis für das wertgebundene System politischer Entscheidungen in der heutigen Bundesrepublik bedeutend erweitert.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Verfassungsentwicklung von 1918-1945 anhand der Gründung der Weimarer Republik, ihrer Auflösung und schließlich Ablösung durch das Dritte Reich würdigen, das Aufkommen, die Konsolidierung und den Untergang des Nationalsozialismus nachvollziehen und die Auswirkungen der nationalsozialistischen Herrschaft auf das heute gültige verfassungsrechtliche Organisations- und Wertemodell beurteilen. Sie können ihr individuelles und berufliches Handeln im rechtlichen und sozialen Kontext unter Würdigung der historischen Bedingungen beschreiben, beurteilen und gestalten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

I. Die Entstehung der Weimarer Republik

Novemberrevolution und Errichtung der Weimarer Republik
Der Versailler Vertrag: Reparationen und Kriegsschuldfrage
Entstehung und Inhalte der Weimarer Reichsverfassung
Die Inflation und ihre Auswirkungen auf Recht und Gesellschaft
Sozialpolitische Gesetzgebung der Weimarer Republik

II. Die Krise der Weimarer Republik

Der Aufstieg des Nationalsozialismus im Schatten der Weltwirtschaftskrise
Die Desintegration des politischen Systems in der Ära der Präsidialkabinette
Ursachen für das Scheitern der Weimarer Republik

III. Der Nationalsozialismus

Machtergreifung und Gleichschaltung: Die Ausschaltung der Weimarer Verfassung
Führerprinzip und Volksgemeinschaft: Der Ausbau der nationalsozialistischen Herrschaft
Die unbegrenzte Auslegung: Recht und Justiz im Führerstaat
Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus
Krieg, Völkermord und Untergang des Dritten Reichs

IV. Die Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechts

Die Nürnberger Prozesse und die Entnazifizierung
Verfolgung von NS-Unrecht durch deutsche Gerichte

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Alternativ kann die Durchführung vollständig oder teilweise in Form eines Online-Kurses erfolgen; in diesem Fall werden die Inhalte hauptsächlich im Rahmen von Online-Referaten der Teilnehmer erarbeitet.

Prüfungsmodus:

Klausur oder Referat

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

85 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2021-V.18 Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Dr. Tim Köhler

Modulart:

Wahlpflichtfach Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Volkswirtschaft

Credits:

4

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt einen Überblick über die Geschichte der Rentenpolitik vor dem Hintergrund der ökonomischen Entwicklung in Deutschland seit den 1950er Jahren bis heute und dient damit einem besseren Verständnis der aktuellen Renten- und Alterssicherungspolitik.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die wesentlichen rentenpolitischen Themen der Rentenpolitik in Deutschland in den letzten 60 Jahren rekonstruieren und auf diese Weise die aktuellen und anstehenden Diskussionen auf dem Feld der Alterssicherung besser verstehen. Letztlich wird damit die Beratungskompetenz auf dem Gebiet der Alterssicherung verbessert.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit den 1950er Jahren bis heute
- Wichtige Rentenreformen in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute und ihre jeweiligen Begründungen im jeweiligen sozioökonomischen Kontext

- Die Entwicklung der wesentlichen rentenpolitischen Stellschrauben (Rentenniveau, Beitragssatz, Rentenlaufzeit) im Zeitverlauf
- Die Geschichte der Rentenanpassungsformel
- Grundlegende Argumentationsfiguren in der rentenpolitischen Debatte am Beispiel von Parlamentsdebatten
- Studium der jährlichen Rentenversicherungsberichte der Bundesregierung und der Gutachten des Sozialbeirates seit 1957 bis heute

Lehrformen und Lernformen:

E-Learning (Lektürepakete, verfügbar auf ILIAS)

Prüfungsmodus:

Hausarbeit oder Präsentation

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

26 Stunden = 35 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

34 Stunden

Eigenstudium:

60 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 25 begrenzt.

2021-V.19 Gesetzlicher Forderungsübergang in der sozialen Sicherheit

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Vera Simsch

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

Keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Zivilrecht, Recht der sozialen Sicherheit (Sozialversicherung, Grundsicherung, Sozialhilfe)

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Bedeutung des gesetzlichen Forderungsüberganges nach den Vorschriften der Sozialgesetzbücher II, X und XII für die Sozialleistungsträger, die Leistungsbezieher sowie für dritte Personen (Schädiger oder Unterhaltsschuldner). Es verdeutlicht das Beziehungsgeflecht zwischen öffentlichem und privatem Recht. Aufbauend auf vorangegangene Studienabschnitte werden juristische Arbeitstechniken gefestigt.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben und vertiefen Kenntnisse über die Voraussetzungen und Folgen eines gesetzlichen Forderungsüberganges in den Fällen der §§ 33 SGB II, 116 SGB X, 119 SGB X, 94 SGB XII. Die Studierenden sind in der Lage, mit Hilfe von Rechtsprechung und Fachliteratur juristische Fragestellungen zu erarbeiten und einer Lösung zuzuführen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Abgrenzung: Gesetzlicher und vertraglich vereinbarter Forderungsübergang
- Übergang von Schadensersatzansprüchen auf die Sozialversicherungsträger und Träger der Sozialhilfe (§§ 116, 119 SGB X)
- Zivilrechtliche Vorfragen: Schadensersatzrecht
- Übergang von Unterhaltsansprüchen auf die Träger der Grundsicherung und der Sozialhilfe (§§ 33 SGB II, 94 SGB XII)
- Zivilrechtliche Vorfragen: Unterhaltsrecht
- Juristische Arbeitstechniken

In Absprache mit den Teilnehmer/innen können Schwerpunkte gesetzt werden

Lehrformen und Lernformen:

Seminar

Prüfungsmodus:

Hausarbeit oder Präsentation

Workload:

4 Credits

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

62 Stunden

Eigenstudium:

34 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Maximal 10 Teilnehmer/innen; die Anfertigung der Hausarbeit bzw. Präsentation wird individuell betreut.

2021-V.20 Ausgewählte Rechtsprobleme des Rentenrechts

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination

Ingo Friedrich

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

Vorkenntnisse aus dem Modul I.4 (Modulteil I.4c) und dem Modul III.3.
Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung des Wahlpflichtfachs.

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Rentenrecht

Credits:

4

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Nachdem die Studierenden in den Studienabschnitten I und III umfangreiche Kenntnisse über die Inhalte des Leistungsrechts Rente erworben haben, sollen Sie mit diesem Wahlpflichtmodul in die Lage versetzt werden, ihr Wissen vertiefend zu reflektieren sowie darüber hinaus gehende Rechtskenntnisse zu erlangen, damit auch komplexe fachliche Rechtszusammenhänge spiralcurriculativ erfasst und dargestellt werden können.

Dabei sind die Studierenden aufgefordert, sich aktiv in die thematische Ausgestaltung des Wahlpflichtfachs mit einzubringen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage unter Anwendung ihrer in den Studienabschnitten I und III erworbenen Kenntnisse des Rentenrechts rechtliche Problemstellungen zu erkennen und zu beschreiben. Sie sind darüber hinaus in der Lage diese Problemstellungen unter Anwendung wissenschaftlicher Grundsätze und unter Auswertung verschiedenster Medien rechtlich zu lösen

und dabei sowohl den Lösungsweg als auch das Lösungsergebnis rechtlich fundiert unter Berücksichtigung der sozialversicherungsrechtlichen Auskunftspflicht und Beratungspflicht umfassend zu erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Die Bedeutung des Zeitenrechts aus Sicht der Anspruchsentstehung
- Rentenrechtliche Zeiten und ihre unterschiedlichen Wirkungen auf Leistungshöhen
- Die Vielfalt der Rentenarten des SGB VI: Anspruchsprüfung und Funktionalität
- Regelung(en) zur Berücksichtigung von Hinzuverdiensten
- Die weite Welt der Rentenberechnung
- Nichtleistungsvorschriften und ihre Wirkung auf Rentenhöhen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

26 Stunden = 35 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

60 Stunden

Eigenstudium:

34 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

1. Maximal 15 Teilnehmer/innen je Wahlpflichtfachangebot.
2. Die Studierenden sind bereits im Wahlverfahren darauf hinzuweisen, dass eine aktive Mitgestaltung erwartet wird.

2021-V.21 Wirtschafts- und Sozialstatistik

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination

Professor Doktor Pierre-André Gericke

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Wirtschaftswissenschaften

Credits:

4

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt Grundlagen der Statistik. Es vermittelt einerseits die methodischen Kenntnisse, um selbst Daten aufzubereiten und auszuwerten. Andererseits wird die Fähigkeit geschult, statistische Auswertung zu beurteilen, die man beispielsweise in den Statistikpublikationen der Deutschen Rentenversicherung, in den Veröffentlichungen des Forschungsnetzwerks Alterssicherung oder in anderen Publikationen mit wirtschaftswissenschaftlichem und sozialwissenschaftlichem Bezug findet. Diese Kompetenzen sind von großem Nutzen, wenn man sich mit wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen aus dem Bereich der Alterssicherung beschäftigt, beispielsweise im volkswirtschaftlichen Teil des Moduls V.7 (Alterssicherung), im Rahmen der Bachelorarbeit oder bei einem späteren wissenschaftlichen Masterstudium.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, Daten aufzubereiten und auszuwerten sowie statistische Auswertungen Dritter kritisch zu beurteilen. Sie können elementare Grundbegriffe der Statistik erklären sowie die wichtigsten Kennzahlen der beschreibenden Statistik berechnen und

erläutern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind vertraut im Umgang mit Wahrscheinlichkeitsverteilungen in wirtschaftswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Anwendungen. Sie können anhand von Stichprobendaten statistische Hypothesen über eine Grundgesamtheit testen. Die Studierenden haben ihr analytisches Denken geschult, verfügen über Grundkenntnisse der Software Excel und können Statistiken beurteilen und diskutieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Beschreibende Statistik:

Grundbegriffe; Darstellung von Häufigkeitsverteilungen; Kennzahlen zur Beschreibung von Häufigkeitsverteilungen (Lagemaße, Streuungsmaße und Konzentrationsmaße); Beschreibung des statistischen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen (Zusammenhangsmaße, einfache Regressionsrechnung).

Wahrscheinlichkeitsrechnung:

Diskrete Wahrscheinlichkeitsverteilungen (Hypergeometrische Verteilung, Binomialverteilung); stetige Wahrscheinlichkeitsverteilungen (stetige Gleichverteilung, Normalverteilung); Zentraler Grenzwertsatz

Schließende Statistik:

Konfidenzintervall und Hypothesentest für den Anteilswert und das arithmetische Mittel; Zweistichprobentests (Testen von Hypothesen über zwei Anteilswerte, über zwei Mittelwerte).

Einführung in die computergestützte Datenanalyse mit Excel:

Grundlagen der Arbeit mit Excel; statistische Analysefunktion; praktische Übungen am PC.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen am PC

Prüfungsmodus:

Präsentation oder mündliche Prüfung

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

48 Stunden = 64 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

62 Stunden

Eigenstudium:

10 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.

2021-V.23 Wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes

Studiengang:

Sozialversicherung B.A.

Modulkoordination:

Silke Jäger

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Grundlegende Kenntnisse im Bereich der verfassungsrechtlichen Grundstrukturen und der Grundrechte haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits im Modul I.3 erworben. Sie aktivieren und vertiefen diese Kenntnisse durch die intensive Auseinandersetzung mit wegweisenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erkennen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in ihrer Bedeutung für das Gesamtgefüge der Rechtsordnung.

Sie können grundlegende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts analysieren und erkennen die herausragende Bedeutung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für die Ausformung und Abgrenzung der Staatsaufgaben und Staatsfunktionen sowie der Schutzbereiche wichtiger Grundrechte.

Auf dieser Basis sind sie in der Lage, die grundlegenden Prinzipien zur Staatsorganisation und die Schutzbereiche wichtiger Grundrechte im vom Bundesverfassungsgericht abgesteckten Rahmen zu erläutern und voneinander abzugrenzen und auch neuere Urteile in ihrer Bedeutung für die Verfassungsordnung zu erkennen.

Sie können ihr individuelles und berufliches Handeln im rechtlichen und sozialen Kontext unter Zugrundelegung dieser grundlegenden Entscheidungen beschreiben, beurteilen und gestalten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Unter Heranziehung von verfassungsgerichtlichen Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Aufbau und Aufgaben der obersten Staatsorgane
- Staatsfunktionen
- Staatsstrukturprinzipien
- Verfassungsprozessrecht
- Schutzbereiche ausgewählter wichtiger Grundrechte
- Grundrechtsbindung
- Grundrechtsschranken

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar; Erarbeitung von Vorträgen allein oder in Gruppen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

Prüfungsmodus:

Klausur oder Referat

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

85 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2021-V.25 Vertiefendes Repetitorium zu ausgewählten Themen aus dem Rentenrecht in Modul I.4c und III.3 in Form der Entwicklung und Erstellung eines digitalen Produktes

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination

Annemarie Belz

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

Vorkenntnisse aus dem Modul I.4 (Modulteil I.4a und c) und III.3.
Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung des Wahlpflichtfachs.

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Rentenrecht

Credits:

4

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Nachdem die Studierenden in den Studienabschnitten I und III umfangreiche Kenntnisse über die Inhalte des Leistungsrechts Rente erworben haben, sollen Sie mit diesem Wahlpflichtmodul in die Lage versetzt werden, ihr Wissen vertiefend zu reflektieren, damit auch komplexe fachliche Rechtszusammenhänge spiralcurriculativ erfasst und dargestellt werden können.

Dabei sind die Studierenden aufgefordert, sich aktiv in die thematische und digitale Ausgestaltung des Wahlpflichtfachs einzubringen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind unter Anwendung ihrer in den Studienabschnitten I und III erworbenen Kenntnisse des Rentenrechts in der Lage, den Zusammenhang eines Lebenslaufs mit einem Rentenanspruch und der Rentenhöhe sowie die Problematik der Anrechnung von Einkommen auf Renten verständlich zu erklären. Ausgesuchte Inhalte des Rentenrechts werden hierbei vertiefend wiederholt und digital aufbereitet.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rentenrechtliche Zeiten und ihre unterschiedliche Wirkung auf Rentenanspruch und Rentenhöhe
- Rentenanspruchsprüfung und Berechnung von Renten
- Regelungen zur Berücksichtigung von Einkommen, das neben einer Rente aus der GRV bezogen wird

Lehrformen und Lernformen:

Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

26 Stunden = 35 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

60 Stunden

Eigenstudium:

34 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Maximal 15 Teilnehmer*innen

2021-V.26 Vertiefung psychologischer Theorien und Modelle

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Dr. Stephan Hinrichs

Modulart:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Sozialwissenschaften

Credits:

4

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Online

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul stellt psychologische und empirisch geprüfte Theorien und Modelle aus Bereichen der Psychologie in den Mittelpunkt, die einen unmittelbaren Bezug zur Arbeitswelt der Sozialversicherung haben, aber zum Teil im bisherigen Studienverlauf nicht in dieser Tiefe bearbeitet werden konnten (z.B. Aspekte der Sozial- und Entwicklungspsychologie, Intelligenz, Emotion, Motivation). Das Modul trägt zu einem besseren Verständnis menschlichen Verhaltens und Erlebens und damit zum situationsangepassten Verhalten gegenüber Kolleg*innen, Vorgesetzten und Kund*innen bei. Das Modul ermöglicht die Reflexion der eigenen Tätigkeit und sozialer Situationen in der Sozialversicherung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können verschiedene Theorien und Modelle benennen und auf die eigene Studien- und Arbeitsumgebung anwenden.

Die Studierenden steigern ihre Sozialkompetenz und können auf Grundlage von wissenschaftlichen Theorien und Modellen das Verhalten anderer erläutern.

Die Studierenden steigern Ihre Methodenkompetenz und können auf kritische Situationen angemessen reagieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Bisher in dieser Tiefe nicht bearbeitete psychologische Theorien und Modelle
- Anwendung der Theorien und Modelle auf das eigene Handeln (Reflexion)
- Anwendung der Theorien und Modelle auf das Handeln anderer
- Ableitung des eigenen, situationsangepassten Verhaltens

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

39 Stunden = 52 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

43 Stunden

Eigenstudium:

38 Stunden

2021-V.29 Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Franz Baumgarten

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

Keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Sozialwissenschaft

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung setzt sich vertiefend mit dem Thema der psychischen Gesundheit im Arbeitskontext auseinander. Die vermittelten Inhalte gehen über die in den Modulen I.1c und V.2d bearbeiteten Aspekte hinaus. Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit verschiedenen arbeitsbezogenen Voraussetzungen von psychischer Gesundheit und den Folgen der (eingeschränkten) psychischen Gesundheit.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verstehen die Bedeutung psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie kennen sowohl die Faktoren, welche die psychische Gesundheit beeinflussen als auch die Konsequenzen eines geringen psychischen Wohlbefindens. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu möglichen Vorbeugungs- und Verbesserungsmaßnahmen für psychischer

Probleme im beruflichen Umfeld. Sie sind in der Lage die erlernten Inhalte auf sich selbst und auf die Arbeitssituation von anderen anzuwenden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Definition, Bedeutung und Wandel der Begriffe Arbeit und psychische Gesundheit
- Arbeitsbedingungen: Handlungs- und Entscheidungsspielraum, Arbeitsintensität, Störungen und Unterbrechungen, Emotionsarbeit, Feedback, Pausen, Mobilität
- Zusammenhänge zwischen Belastung, Beanspruchung, Stress, Ermüdung, Burnout und Depression
- Outcomes: Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation
- Präventions- und Interventionsansätze für psychische Gesundheit (Gesundes Führen, Work-Life-Balance, Erholung, Betriebliches Gesundheitsmanagement)
- Präsentationstechniken

Lehrformen und Lernformen:

Seminar

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

39 = 52 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

41

Eigenstudium:

40

Organisatorische Besonderheiten:

Die Anzahl der Teilnehmenden an der Veranstaltung ist auf maximal 18 begrenzt.

2021-V.31 Das Recht auf Soziale Sicherheit – globale und europäische Perspektiven

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professor Doktor Valentin Aichele

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung / Prüfdienst /rvSystem

Voraussetzungen:

Sprachkompetenz Englisch ist erforderlich

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Völkerrecht, Europarecht

Credits:

4

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul zeigt die internationale Dimension des Rechts auf sozialen Sicherheit und der sozialen Sicherungssysteme auf. Es baut auf Modul I.3b („Staatsrechtliche Grundlagen“) auf, ergänzt Modul V.3 („Erstattung von Beiträgen; internationale Dimension von Versicherungsverhältnissen“) und ergänzt und bereitet das Modul VI.1 („Die Deutsche Sozialversicherung im europäischen Kontext“) vor.

Die im Lehrprogramm des Moduls angesprochenen Themen eignen sich, in einer Bachelorarbeit vertieft zu werden.

Qualifikationsziele:

Sie lernen die internationale Dimension des Rechts auf soziale Sicherheit und der sozialen Sicherungssysteme kennen. Sie können diese Dimension mit Ihren aktiven Wissensbeständen verknüpfen. Sie sind für Fälle mit internationalen Bezügen (etwa für europäische Erwerbsbiographien) besser gerüstet als vorher. Sie können überdies die unterschiedliche Ausgestaltung der Systeme sozialer Sicherung in Europa und weltweit besser einordnen. Sie aktivieren Ihre Englischkenntnisse.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Lehrinhalte und Lerninhalte sind:

- Globale Perspektiven auf das Recht auf soziale Sicherheit, einschließlich ausgewählte Regelungen, Institutionen, Instrumente und Verfahren zur Förderung, Umsetzung und Überwachung sozialer Sicherheit auf der Ebene der Vereinten Nationen; bekannt gemacht wird überdies die Arbeit anderer internationaler Organisationen, wie etwa die Arbeit der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit – IVSS;
- Europäische Perspektiven insbesondere mit Fokus auf das EU-Primärrecht (siehe „Titel X. Sozialpolitik“ des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union - AEUV), das koordinierende Sozialrecht der EU (mit den Schwerpunkten VO (EG) Nr. 883/2004 und VO (EG) Nr. 987/2009) unter Einbeziehung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der EU-Grundrechte-Charta.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Präsentation oder Hausarbeit

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

60 Stunden

Eigenstudium:

30 Stunden

2021-VI.1 Die Deutsche Sozialversicherung im europäischen Kontext

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

20

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die berufspraktischen Grundlagen für die selbständige Bearbeitung von nationalen und internationalen Sachverhalten insbesondere im europäischen Gemeinschaftsrecht und dient der Verknüpfung der in den bisherigen Modulen vermittelten theoretischen und praktischen Inhalte.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden nutzen ihre vorhandenen Kenntnisse des sozialen Sicherungssystems in Deutschland und übertragen diese auf die des Europäischen Sozialrechts.

Sie können so die Auswirkungen der internationalen Dimension und Verflechtung erläutern und deren Bedeutung auf die praktische Arbeit übertragen.

Sie beachten die Bearbeitungsschritte von inländischen und ausländischen Anfragen sowie von Kontenklärungsanträgen/Rentenansprüchen, im Versorgungsausgleichsverfahren und sind insbesondere in der Lage, im konkreten Einzelfall die notwendigen auslandsspezifischen Ermittlungen durchzuführen und abschließend entsprechende Auskünfte zu erteilen beziehungsweise über die geltend gemachten Leistungsansprüche zu entscheiden.

Ferner bearbeiten Sie Geschäftsvorgänge auch mit Auslandsbezug. Sie können den Elektronischen Austausch von Sozialversicherungsinformationen nach den Vorschriften der Verordnungen (EG) herstellen und die zwischenstaatlichen Verfahren einleiten. Die Studierenden wenden die Vorschriften der Krankenversicherung der Rentner und zu Beitragszuschüssen auch in Bezug auf die ausländischen Sachverhalte zutreffend an. Sie setzen die Arbeitsergebnisse unter Verwendung der spezifischen EDV technisch um; dabei wenden sie ihre vorhandenen Kenntnisse an und übertragen diese auf das über und zwischenstaatliche Recht. Fachübergreifende Kenntnisse werden in die Praxis übertragen.

Sie stellen Ansprüche auf Hinterbliebenenrenten zutreffend fest und wenden dabei auch die Besitzschutzregelungen zutreffend an. Sie berücksichtigen die Sachverhalte aus dem Bereich der Ruhens-/Anrechnungsvorschriften und zwischenstaatlichen Regelungen auch hinsichtlich der Antikumulierungsvorschriften.

Die Studierenden können die Fehlerhaftigkeit von Bescheiden erkennen und sind in der Lage das notwendige Verwaltungsverfahren zur Rücknahme bzw. Aufhebung einzuleiten.

Sie sind in der Lage in Bezug auf die genannten Lehrinhalte und Lerninhalte, Kunden umfassend über das Inlandsrecht sowie über das Auslandsrecht aufzuklären und zu beraten und die Verbindung zu beteiligten ausländischen Sozialleistungsträgern herzustellen.

Die Studierenden erledigen selbständig die anfallenden Aufgaben und lösen auftretende Probleme. Dies gilt insbesondere für die Beschaffung der notwendigen Informationen. Die vorhandenen Hilfsmittel werden zielführend eingesetzt.

Die Studierenden wenden ihr Wissen zu Kommunikation und Interaktion in den verschiedenen Fach- und Beratungskonstellationen der Auslandsabteilung an und sind in der Lage, Schlüsse für ihr Verhalten zu ziehen.

Sie sind in der Lage, ihre Verantwortung und ihre Kompetenz als Dienstleister gegenüber den internationalen Kunden umzusetzen.

Die Studierenden können die Rolle als Mitarbeiterin/Mitarbeiter und als Führungskraft in der praktischen Arbeit voneinander abgrenzen und sozialkompetent ausfüllen.

Sie sind in der Lage, Aufgaben einer Führungskraft in ausgewählten Leitungssituationen und Führungssituationen zu erkennen und diese eigeninitiativ unter Anwendung der Instrumente der Personalführung wahrzunehmen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Krankenversicherung und Pflegeversicherung der Rentner einschließlich der Regelungen in der EG-Verordnung
- Auslandskonto
- Internationale Zusammenarbeit
- Auskunftserteilung unter Einbeziehung der EG-Verordnung
- Kindererziehungszeiten-Ausland
- Aufklärung/Beratung zum Dispositionsrecht auch unter Anwendung der EG-Verordnungen
- Einleitung zwischenstaatlicher Verfahren
- zwischenstaatliche Rentenentscheidung und Rentenberechnung
- Hinterbliebenenrenten
- Anwendung der Ruhens-/Anrechnungsvorschriften bei Versicherten-/Hinterbliebenenrenten mit inländischem/ausländischem Einkommen
- Antikumulierungsvorschriften der EG-Verordnung

- Lebensbescheinigungen/Sterbedatenabgleich
- Kundenberatung/Servicetelefon (auch international)
- Kundenorientierung international
- interkulturelle Kommunikation
- Teamarbeit
- Teamleitung
- Feedbackgespräch

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Praxisklausur oder Praxisklausur und Praktikumsbeurteilung mit einer Gewichtung von 40 % zu 60 %.

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

2021-VI.9 Praxismodul Teilhabe/Rehabilitation

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können die im vorhergehenden Modul vermittelten theoretischen Kenntnisse des Teilhaberechtes in die Praxis umsetzen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben einen Überblick über Ziele der Leistungen zur Teilhabe innerhalb der Rentenversicherung.

Sie kennen die verschiedenen Rehabilitationsträger und können Sie gegeneinander abgrenzen.

Je nach Einsatz können die Studierenden Ansprüche auf Leistungen der medizinischen Rehabilitation beziehungsweise der Teilhabe am Arbeitsleben in der Rentenversicherung anhand von Echtfällen mit den in der Praxis zur Verfügung stehenden Mitteln bestimmen und bearbeiten.

Sie können die Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall prüfen, verwaltungsseitige Entscheidungen treffen beziehungsweise die sozialmedizinische Entscheidungen in einen Bescheid umsetzen.

Weiterhin können die Studierenden die unterhaltssichernden und ergänzenden Leistungen zu der medizinischen Rehabilitation und der Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben bestimmen und diese nach Art und Höhe des Leistungsanspruchs feststellen.

Die Studierenden kennen die Umdeutung eines Antrages auf Leistungen zur Teilhabe in einen Rentenanspruch.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Je nach Einsatz im Bereich der Leistungen zur Teilhabe:

- Leistungskatalog
- persönliche und rechtliche Voraussetzungen
- Ausschlussgründe
- Rentenantragsfiktion
- Kraftfahrzeughilfen
- Leistungen an Arbeitgeber
- Übergangsgeldberechnung in Sonderfällen (§ 68 SGB IX)
- Unterhaltssichernde Leistungen – Übergangsgeld
 - Höhe, Berechnung, Zahlungszeiträume
 - Entgeltfortzahlungspflicht nach den Vorschriften des Arbeitsrechtes
 - Übergangsgeldberechnung in Sonderfällen (§ 68 SGB IX)
- Ergänzende Leistungen – Beiträge und Beitragszuschüsse
 - Reisekosten
 - Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten
- Zuzahlungsregelungen
- Nachsorge

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Fachgespräch oder Praxisklausur

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

2021-VII.1 Projekt

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Michaela Donle (Berlin), Professor Doktor Stephan Hinrichs (Bochum)

Modulart: >

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Alle Disziplinen möglich (abhängig vom Projektthema);
Sozialwissenschaft im Rahmen der Prüfung

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum/Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

In diesem Modul wenden die Studierenden im Studiengang vermitteltes Wissen und erworbene Qualifikationen im Rahmen eines Projektes an. Zur Bearbeitung einer Fragestellung sind die Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen des Anforderungsprofils einzusetzen.

Anders als in der Thesis, die in Alleinarbeit zu erstellen ist, steht in diesem Modul die Fähigkeit zur Bearbeitung eines komplexen, praxisrelevanten Problems gemeinsam in einer Gruppe abschließend auf dem Prüfstand.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können mit Hilfe der Grundlagen und Methoden des Projektmanagements zielorientiert und unter Einsatz eines Zeitmanagements eine praxisrelevante Fragestellung kooperativ im studentischen Team bearbeiten.

Sie wenden das u. a. in der Betriebswirtschaftslehre und den Sozialwissenschaften im gesamten bisherigen Studium erworbene Wissen zu Projektmanagement, Gruppenarbeit und wissenschaftlichem Arbeiten sowie das jeweils relevante Fachwissen an.

Sie sind in der Lage,

- das noch nicht vorhandene, zur Lösung erforderliche Wissen sich selbstständig anzueignen. Dabei koordinieren sie ihr Handeln in ihrer Projektgruppe und sichern einen ständigen Informations- und Kommunikationsfluss,
- die notwendigen Informationen, Daten et cetera zu beschaffen, zu bearbeiten, aufzubereiten, zu interpretieren;
- ihre Ergebnisse während des Gruppenprozesses sukzessive zu dokumentieren und sie abschließend in einer gemeinsamen schriftlichen Dokumentation nachvollziehbar zusammenzufassen
- sowie ihre Ergebnisse und Erkenntnisse sachgerecht mündlich zu präsentieren

Lerninhalte:

- Vertiefung - abhängig von der jeweiligen Projektaufgabe - der fachlichen Grundlagen (beispielsweise zu Recht, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Sozialwissenschaften)
- Vertiefung der Inhalte zum Projektmanagement (prozessbezogen)
- Vertiefung der Inhalte zu Gruppenprozessen, Interaktion/ Kommunikation (prozessbezogen)
- abhängig von der Fragestellung: Spezielle Methoden der empirischen Sozialforschung (beispielsweise Interview, Fragebogen)
- abhängig von der Fragestellung: Spezielle fachwissenschaftliche Methoden

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

15 Stunden = 20 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

48 Stunden

Eigenstudium:

27 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Projektgruppen können sich lehrgangsübergreifend zusammensetzen.

Die Studierenden dürfen zwischen verschiedenen Themen wählen. Diese Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Das Modul soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Abgabe der Thesis beginnen.

Die Verteilung des Projektthemas/die Bekanntgabe der Projektgruppen erfolgt am ersten Tag des Moduls – in der Auftaktveranstaltung.

Die Anforderungen an die Projekte (z. B. das Berichtswesen: einzuhaltende Meilensteine, sukzessive und abschließende Ergebnisdokumentationen etc.) sowie spezielle organisatorische Rahmenbedingungen (z. B. Planung und Handhabung/Ausgestaltung der Präsenzstunden, der Stunden des angeleiteten Eigenstudiums und des Eigenstudiums) werden auf einem Merkblatt zusammengefasst und den Studierenden in der Auftaktveranstaltung ausgehändigt und erläutert.

2021-VII.2 Bachelorarbeit und Verteidigung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Prüfungsausschuss, Prüfungsbüro

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Disziplinen dieses Studienganges

Credits:

11

Dauer:

wird spätestens im VIII. Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin / Bochum

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Es wird von den Studierenden eine komplexe Fragestellung eigenständig mit den im Studium erworbenen wissenschaftlichen Methoden bearbeitet. Sie gewinnen hiermit einen vertiefenden Einblick in ein für die Organisation ‚Sozialversicherung‘ relevantes Anwendungsfeld beziehungsweise Forschungsfeld.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens eine rechtswissenschaftlich, sozialwissenschaftlich, wirtschaftswissenschaftlich oder interdisziplinär angelegte Fragestellung zu Belangen der Sozialversicherung - bezogen auf ihre fachlichen Dienstleistungen/Produkte oder auf die Organisation selbst - eigenständig bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich darstellen.

- Sie sind in der Lage, themenbezogene einschlägige Fachliteratur zu identifizieren, den Forschungsstand zu rezipieren und eine kritische Textanalyse vorzunehmen

- Sie stellen relevante Theorie-Ansätze dar und reflektieren eigene Erkenntnisse/Ergebnisse unter kritischer Bezugnahme auf vorliegende Konzepte/Modelle/Rechtsprechungen et cetera
- Abhängig von der Fragestellung sind sie in der Lage, diese mittels eigener empirischer Datengewinnung und Datenanalyse einschließlich statistischer Methoden zu bearbeiten und/oder die theoriebegründeten Ergebnisse und Aussagen unter Rückgriff auf vorhandenes empirisches Material zu fundieren.

Die schriftliche Arbeit wie auch die abschließende Verteidigung zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, Problemstellungen klar zu formulieren, Gedankengänge sinnhaft zu strukturieren sowie nachvollziehbar und stringent zu argumentieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Bachelorarbeit

Konzeption, Aufbau und Gliederung der wissenschaftlichen Arbeit

Suche und Einschätzung adäquater wissenschaftlicher Quellen für die Fragestellung

Kritische Textanalyse

Analyse vorhandenen empirischen Datenmaterials, gegebenenfalls Datenerhebung, Datenauswertung und Datenaufbereitung mit statistischen (quantitativen/qualitativen) Methoden

Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit und Darstellung von vorgefundenen Modellen, Theorien et cetera sowie die Verbindung mit eigenen Ergebnissen

Schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Anforderungen an eine Bachelorarbeit (Umgang mit Quellen, Zitaten, grafische Darstellungen und so weiter)

- Verteidigung der durch die Bachelorarbeit gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse in Form eines freien mündlichen Vortrages ohne Medienunterstützung im Prüfungsdiskurs

Prüfungsmodus:

Bachelorarbeit und Verteidigung der Bachelorarbeit

Workload:

330 Stunden

Präsenzzeit:

3 x circa 1 Zeitstunde Austausch zwischen Studierenden und Betreuerin/Betreuer beziehungsweise Gutachterin/Gutachter

1. zu Ideenfindung
2. zu erster Gliederung und Exposé
3. zu exemplarischen Textauszügen

1 Zeitstunde Verteidigung, Einzelheiten werden in der Prüfungsordnung geregelt

Eigenstudium:

326 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Themenfindung findet ab dem V und vor dem VII. Studienabschnitt statt.

2021-VII.3 Beschäftigungen im Niedriglohnsektor (Minijobs und Gleitzone)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Thomas Becker

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse der vielschichtigen rechtlichen Bezüge der prekären Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor und zeigt Bedeutungen dieser Beschäftigungen im Hinblick auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie für den einzelnen Betrieb auf.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können in besonderen Einzelfällen die versicherungsrechtliche und beitragsrechtliche Beurteilung (inklusive Steuerrecht und Umlagen) durchführen und in diesem Zusammenhang die Aufgaben der Einzugsstelle erläutern.

Sie können die Bedeutung und Wirkungen insbesondere der geringfügigen Beschäftigungen und Gleitzonebeschäftigungen auf den Arbeitsmarkt sowie auf die Sozialversicherung und die Steuerverwaltung erklären.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertiefung der Lehrinhalte und Lerninhalte des Versicherungsrechts und Beitragsrechts unter besonderer Beachtung folgender Inhalte:
 - geringfügige Beschäftigungen im gewerblichen und haushaltsnahen Bereich
 - Gleitzonenbeschäftigungen
 - Pauschalsteuer oder individuelle Besteuerung
 - Ausgleichsverfahren für Arbeitgeber (Umlagen U1 und U2)
 - Melderecht
 - Weiterleitung von Beiträgen an die zuständigen Stellen
 - Arbeitsmarkt
 - Niedriglohnsektor und Schwarzarbeit
 - Minijobs vs. mehr als geringfügige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (Substitutionseffekte)
 - Minijob und Lohnniveau
 - Geschlechterspezifische Besonderheiten von Minijobs
 - Niedriglohnsektor und Mindestlohn
 - Sozialversicherung und Steuerverwaltung
 - Beitragsaufkommen
 - Erwerb von Leistungsansprüchen (Rentenversicherung)
 - Pauschalsteueraufkommen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Klausur, Hausarbeit, Präsentation, Referat oder mündliche Prüfung

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

31 Stunden

Eigenstudium:

29 Stunden

2021-VII.6 Sozialversicherung und Insolvenz

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Bernhard Eckstein

Modulart:

Wahlpflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Zivilrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin/Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Grundlagen des Insolvenzrechts in Verknüpfung mit Aufgabenbereichen der Sozialversicherungsträger (insbesondere Einzugsstelle, Prüfdienst)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können den Verfahrensablauf einer Regelinsolvenz sowie die Rechtsstellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Verfahrensbeteiligten - insbesondere der Sozialversicherungsträger bei Insolvenz des Arbeitgebers und sonstiger Beitragsschuldner - erläutern.

Sie können komplexe versicherungsrechtliche, beitragsrechtliche, und melderechtliche Sachverhalte im Zusammenhang mit Insolvenzen beurteilen.

Sie können die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung der Insolvenzmasse erläutern und das Verwaltungshandeln danach ausrichten.

Sie können die Gläubigergruppen unterscheiden.

Sie können die rechtliche Stellung der Gläubiger nach Beendigung des Insolvenzverfahrens erläutern.

Sie können die Regelinsolvenz gegen Sonderformen der Insolvenz abgrenzen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übung

Prüfungsmodus:

Mündliche Prüfung

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

21 Stunden

Eigenstudium:

24 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Workload entfällt je zur Hälfte auf das Zivilrecht und das Versicherungsrecht und Beitragsrecht.

2021-VII.6 a Sozialversicherungsrechtliche Regelungen bei Insolvenz

Beteiligte Disziplin:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:

Die Studierenden können komplexe versicherungsrechtliche, beitragsrechtliche, und melderechtliche Sachverhalte im Zusammenhang mit Insolvenzen beurteilen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsentgelt, Insolvenzgeld

Versicherungspflicht von Beschäftigten in der Sozialversicherung bei Insolvenz des Arbeitgebers

Beitragsansprüche vor und ab Insolvenzeröffnung

Beitragsansprüche aus Einmalzahlungen ab 01.04.2005

Insolvenzgeldversicherung

- Bedeutung und Anspruchszeitraum, Insolvenzgeldumlage
- Arbeitsentgelt im insolvenzrechtlichen Sinne (laufend und einmalig)
- Höhe des Insolvenzgeldes
- Zahlung von Pflichtbeiträgen

Meldungen durch den Insolvenzverwalter

Arbeitnehmerüberlassung

Besonderheiten bei flexiblen Arbeitszeitregelungen und Altersteilzeit

- Geschuldete Beiträge bei Insolvenz von pflichtversicherten Selbständigen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul

45 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

9 Stunden

Eigenstudium:

12 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht nach Zivilrecht

2021-VII.6 b Zivilrechtliche Grundlagen bei Insolvenz

Beteiligte Disziplin:

Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:

Die Studierenden können den Verfahrensablauf einer Regelinsolvenz sowie die Rechtsstellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Verfahrensbeteiligten erläutern.

Sie können die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung der Insolvenzmasse erläutern und das Verwaltungshandeln danach ausrichten. Sie können die Gläubigergruppen unterscheiden.

Sie können die rechtliche Stellung der Gläubiger nach Beendigung des Insolvenzverfahrens erläutern.

Sie können die Regelinsolvenz gegen Sonderformen der Insolvenz abgrenzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Abgrenzung: Gesamtvollstreckung und Einzelzwangsvollstreckung
- Verfahrensablauf bei der Regelinsolvenz
- Rechtsstellung und Aufgaben des Insolvenzverwalters
- Rechte und Pflichten des Insolvenzschuldners
- Rechte und Pflichten der Gläubiger
- Die Insolvenzmasse, Verwaltung und Sicherung
- Aufrechnung/Verrechnung
- Einteilung der Gläubiger
- Verwertung und Verteilung der Insolvenzmasse
- Die Rechtsstellung der Gläubiger nach Beendigung des Insolvenzverfahrens
- Sonderinsolvenzverfahren

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul

45 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

12 Stunden

Eigenstudium:

12 Stunden

2021-VII.12 Deutschland zwischen Wiederaufbau und Wiedervereinigung: BRD und DDR

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Kent D.Lerch

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung/Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vertieft die Kenntnisse über die neuere deutsche Geschichte über das in Modul I.3 vorgesehene Maß hinaus und erläutert die Wertentscheidungen des Grundgesetzes als Reaktion auf das nationalsozialistische Unrecht sowie die von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorangetriebene weitere Ausdifferenzierung der bundesrepublikanischen Verfassung; parallel dazu werden die wichtigsten politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in der DDR und die wesentlichen Gründe für den Beitritt der neuen Bundesländer zum Geltungsbereich des Grundgesetzes erläutert. Damit werden die Kenntnisse über das System politischer Entscheidungen in der heutigen Bundesrepublik bedeutend erweitert.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die wichtigsten Schritte zur Gründung und weiteren Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik nennen und die wesentlichen Grundlagen des demokratischen wie des sozialistischen Organisations- und Wertemodells beurteilen. Sie können ihr individuelles und berufliches Handeln im rechtlichen und sozialen Kontext unter Würdigung der historischen Bedingungen beschreiben, beurteilen und gestalten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

I. Besatzungszeit

„Die Stunde Null“: Der Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft
Strukturen der alliierten Besatzungsherrschaft
Marshall-Plan, Wiederaufbau und Währungsreform
Die doppelte Staatsgründung als Konsequenz des Kalten Kriegs

II. Die Bundesrepublik Deutschland

Die Entstehung des Grundgesetzes
„Wirtschaftswunder“ und Westintegration
Die Entfaltung der Grundrechte durch das Bundesverfassungsgericht
Große Koalition und Notstandsgesetze
Politischer Wandel und Liberalisierung der Gesellschaft
Neue Ostpolitik und Ausbau des Sozialstaats

III. Die Deutsche Demokratische Republik

Vorentscheidungen in der Sowjetischen Besatzungszone
Die Gründung der DDR als Konkurrenz zum kapitalistischen System der Westzone
Planwirtschaft und Parteierrschaft: Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik in der DDR
Der Arbeiteraufstand von 1953, die Abwanderung und der Mauerbau
Widerstand und staatliche Überwachung
Wirtschaftskrise und Bürgerrechtsbewegung

IV. Die deutsche Wiedervereinigung

Mauerfall und „Wende“: Krise und friedliche Revolution in der DDR
Der Einigungsprozess: Währungsunion und Einigungsvertrag
Der Zwei-plus-Vier-Vertrag und der internationale Kontext der Wiedervereinigung
Vom Volks- zum Privateigentum: Treuhand und Vermögensgesetz
Vergangenheitsbewältigung durch Recht und Akten

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Alternativ kann die Durchführung vollständig oder teilweise in Form eines Online-Kurses erfolgen; in diesem Fall werden die Inhalte hauptsächlich im Rahmen von Online-Referaten der Teilnehmer erarbeitet.

Prüfungsmodus:

Klausur oder Referat

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Alternativ Ersetzung durch vollständige oder teilweise Online-Veranstaltungen.

Angeleitetes Eigenstudium:

55 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2021-VII.14 Korruption: Prävention und Bekämpfung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Christian Stecher

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vermittelt die Bedeutung und die Notwendigkeit der Bekämpfung und Verhütung von Korruption vor dem Hintergrund der Sicherung des Vertrauens in die Integrität und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die Erscheinungsformen der Korruption und können diese als gesellschaftliches Phänomen zuordnen. Sie können die unterschiedlichen Formen der Korruption und das Gefährdungspotential nach den Aufgabenbereichen der öffentlichen Verwaltung differenzieren und ihr eigenes berufliches Handeln in diesem Kontext zuordnen.

Die Studierenden können die Methoden und rechtlichen Grundlagen der Korruptionsprävention erläutern.

Die Studierenden können die strafrechtlichen sowie die dienst- und arbeitsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten erläutern und voneinander abgrenzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Erscheinungsformen der Korruption
- Korruptionsgefährdete Bereiche
- Korruptionsprävention
- Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken
- Nebentätigkeitsrecht
- Sponsoring
- Strafrechtliche Folgen
- Dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Folgen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Klausur oder Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

53 Stunden

Eigenstudium:

16 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Teilweise Teamteaching

Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt.

2021-VII.16 Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Dr. Tim Köhler

Modulart:

Wahlpflichtfach Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Volkswirtschaft

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt einen Überblick über Themenfelder im Zusammenhang mit der Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft.

Qualifikationsziele:

Digitalisierung und Internet sind Technologien, die die Welt verändern. Digitalisierung hat Einfluss auf die gesamte Volkswirtschaft sowie auf das Verhalten, das Denken und die Psyche der Menschen. Die Studierenden reflektieren Chancen und Gefahren datenbasierter Geschäftsmodelle und lernen auf diese Weise die aktuellen und anstehenden Diskussionen zu den neuen Datenmärkten besser verstehen. Dies fördert die Vorbereitung der Studierenden auf ein verantwortliches Handeln im freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat (§ 2 GntDSVVDV).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Die kommerzielle Verwendung von Daten als Grundlage des neuen „Datenkapitalismus“
Notwendige Ordnungsrahmen für Datenmärkte: Daten-Eigentumsrechte und Regulierung des Datenhandels
Marktmacht von Google, Facebook & Co. - Herausforderungen für die Wettbewerbspolitik
Silicon Germany – Zum Stand der digitalen Transformation der deutschen Volkswirtschaft
Das weltweite Produktivitätsparadoxon: Warum wächst die Arbeitsproduktivität trotz Internetrevolution so langsam?

Apple als „Corporate Citizen“ – Das Problem der Besteuerung von Gewinnen international tätiger Digitalkonzerne

Die Idee des freien Internets und Wikipedia

Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Mobilität

Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Finanzbranche

Chancen und Risiken des Einsatzes von Robotern in der Pflege

Zur Ethik des autonomen Fahrens

Können Computer ein Bewusstsein haben? Zur Weiterentwicklung der Künstlichen Intelligenz

Demokratie und Zensur in der digitalen Welt

Vor- und Nachteile digitaler Kommunikation

Smartphone-Sucht

Lehrformen und Lernformen:

Seminar; Erarbeiten von Präsentationen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

15 Stunden = 20 Lehrveranstaltungen

Angeleitetes Eigenstudium:

15 Stunden

Eigenstudium:

60 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt.

2021-VII.21 Soziale Sicherung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B

Modulkoordination:

Christian Gadow

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung und Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Versicherungs- und Beitragsrecht, Leistungsrecht und Sozialrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden praxisbezogene Sicherungsfälle in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Sicherungsfälle in den Zweigen Renten, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sowie der Arbeitsförderung erkennen und ausgewählte Fragestellungen unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften prüfen.

Sie können den jeweils versicherten bzw. berechtigten Personenkreis im Überblick darstellen und können exemplarisch ausgewählte Leistungen der einzelnen Zweige der Sozialversicherung erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rentenversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Krankenversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Arbeitslosenversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Pflegeversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Unfallversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger

Lehrformen und Lernformen:

eLearning mit Chatterminen und Austausch über ein Forum

Prüfungsmodus:

Klausur mit Multiple-Choice-Aufgaben

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

10 Stunden

Angeleitetes Eigenstudium:

70 Stunden

Eigenstudium:

10 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Bearbeitung von eLearning-Modulen zu selbst gewählter Zeit und an selbst gewähltem Ort. Es werden 5 Termine festgelegt, an denen ein Austausch über den Chat/ Forum erfolgt. Diese Zeit wird als Präsenzzeit im Umfang von 10 Stunden gewertet

2021-VII.22 Versorgungsausgleich und Rentensplitting, Nichtleistungsvorschriften, Rechtsänderungen

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination

Ingo Friedrich

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

Vorkenntnisse aus den Modulen I.4 (Modulteil I.4c) und III.3 sowie dem Modul V.3.

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Zivilrecht / Rentenrecht

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die familienrechtlichen Grundlagen des Versorgungsausgleichs ermöglichen den Studierenden, das Institut des Versorgungsausgleichs einordnen und erklären zu können und bei der praktischen Durchführung dem Sinn der Regelungen Rechnung zu tragen.

Die Studierenden sind in der Lage, die Vorschriften zu rentenrechtlichen Auswirkungen des Versorgungsausgleichs sowie zum Rentensplitting unter Ehegatten anzuwenden.

Darüber hinaus können die Studierenden ausgewählte Nichtleistungsvorschriften erläutern und sind in der Lage, diese an exemplarischen Fallstudien anzuwenden.

Zusätzlich können die Studierenden aktuelle Rechtsänderungen im Bereich des gesetzlichen Rentenrechts umsetzen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen der Durchführung des Versorgungsausgleichs durch das Familiengericht erläutern.

Die Studierenden können unter Anwendung der vermittelten zivilrechtlichen Kenntnisse zur Durchführung des Versorgungsausgleichs die in der gesetzlichen Rentenversicherung erworbenen Rentenanwartschaften feststellen und sind in der Lage, die unterschiedlichen Auswirkungen eines Versorgungsausgleichs mit seinen möglichen Rechtsfolgen für die beteiligten Parteien bei Erstentscheidungen und Abänderungsentscheidungen zu erläutern und im Einzelfall anzuwenden.

Die Studierenden können die Voraussetzungen für die Durchführung eines Rentensplittings unter Ehegatten darstellen.

Sie sind in der Lage, die erforderlichen Berechnungsschritte durchzuführen und können in Einzelfällen unter Würdigung der jeweiligen Rechtskonsequenzen die möglichen Auswirkungen erläutern.

Zusätzlich können die Studierenden ausgewählte Nichtleistungsvorschriften erläutern und diese exemplarisch anwenden.

Wesentliche aktuelle Änderungen im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung sowie deren Auswirkungen auf bisher erlernte Studieninhalte können die Studierenden rechtlich beurteilen und die maßgebenden Rechtsvorschriften anwenden.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Mündliche Prüfung

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

35 Stunden = 46 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

32 Stunden

Eigenstudium:

23 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Zum Thema „Versorgungsausgleich“ sind die rentenrechtlichen Aspekte (VII.22b) zeitlich nach den entsprechenden zivilrechtlichen Grundlagen (VII.22a) zu vermitteln.

2021-VII.22a Familienrechtliche Grundlagen des Versorgungsausgleichs

Beteiligte Disziplin:

Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen der Durchführung des Versorgungsausgleichs durch das Familiengericht erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Versorgungsausgleich
 - Halbteilung der Anrechte
 - auszugleichende Anrechte
 - Interner und externer Ausgleich
 - Auskunftspflichten der Beteiligten
 - Ausschlussmöglichkeiten und Regelungsbefugnisse der Ehegatten
 - Wahlmöglichkeiten der Ehegatten
 - Anpassung und Abänderung nach Rechtskraft
 - Grundsätze des familiengerichtlichen Verfahrens

Lehrformen/Lernformen:

seminaristischer Unterricht

Workload:

30 Stunden

Präsenzzeit:

12 Stunden = 16 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium

10 Stunden

Eigenstudium:

8 Stunden

Organisatorische Besonderheiten

Wird im Modul VII.22 vor den Lehrveranstaltungen zu VII.22b durchgeführt.

2021-VII.22b Versorgungsausgleich und Rentensplitting, Nichtleistungsvorschriften, Rechtsänderungen

Beteiligte Disziplin:

Rentenrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die für die Durchführung des Versorgungsausgleichs in der gesetzlichen Rentenversicherung erworbenen Rentenanwartschaften feststellen und sind in der Lage, die unterschiedlichen Auswirkungen eines Versorgungsausgleichs mit seinen möglichen Rechtsfolgen für die beteiligten Parteien bei Erstentscheidungen im Einzelfall anzuwenden.

Die Studierenden können die Voraussetzungen für die Durchführung eines Rentensplittings unter Ehegatten darstellen.

Sie sind in der Lage, die erforderlichen Berechnungsschritte durchzuführen und können in Einzelfällen unter Würdigung der jeweiligen Rechtskonsequenzen die möglichen Auswirkungen erläutern.

Die Studierenden können ausgewählte Nichtleistungsvorschriften hinsichtlich ihrer Anwendung und rechtlichen Wirkungen erläutern und diese exemplarisch anwenden.

Die Studierenden können wesentliche aktuelle Änderungen im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung hinsichtlich deren Auswirkungen auf bisher erlernte Studieninhalte rechtlich beurteilen und die davon betroffenen Rechtsvorschriften anwenden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Versorgungsausgleich
 - Auskunftsverfahren innerhalb der Deutschen Rentenversicherung
 - Ausführung des Versorgungsausgleichs
 - Leistungsrechtliche Auswirkungen eines rechtskräftig durchgeführten Versorgungsausgleichs
- Rentensplitting unter Ehegatten
 - Grundsätze des Rentensplittings
 - Entscheidungsvarianten bei ausgesuchten Versichertenbiografien
 - Auswirkungen des rechtskräftig durchgeführten Rentensplittings für beteiligte Parteien
- Zusammentreffen von Leistungen der GRV und GUV (§ 93 SGB VI)
- Zusammentreffen sonstiger Rentenleistungen (§§ 90-92 SGB VI)
- Aktuelle Rechtsänderungen

Lehrformen/Lernformen:

seminaristischer Unterricht

Workload:

60 Stunden

Präsenzzeit:

23 Stunden = 30 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium

22 Stunden

Eigenstudium:

15 Stunden

Organisatorische Besonderheiten

Wird im Modul VII.22 nach den Lehrveranstaltungen zu VII.22a durchgeführt.

2021-VII.23 Wirtschafts- und Sozialstatistik II

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Prof. Dr. Pierre-André Gericke

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Wirtschaftswissenschaften

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt Grundlagen der Statistik. Es vermittelt einerseits die methodischen Kenntnisse, um selbst Daten aufzubereiten und auszuwerten. Andererseits wird die Fähigkeit geschult, statistische Auswertungen zu beurteilen, die man beispielsweise in den Statistikpublikationen der Deutschen Rentenversicherung, in den Veröffentlichungen des Forschungsnetzwerks Alterssicherung oder in anderen Publikationen mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichem Bezug findet. Diese Kompetenzen sind von großem Nutzen, wenn man sich mit wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen aus dem Bereich Alterssicherung beschäftigt, beispielsweise im Rahmen der Bachelorarbeit oder bei einem späteren wissenschaftlichen Master-Studium.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, Daten aufzubereiten und auszuwerten sowie statistische Auswertungen Dritter kritisch zu beurteilen. Sie können elementare Verfahren der statistischen Datenanalyse anwenden und erläutern. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen können zu unterschiedlichen Fragestellungen aus den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften geeignete statistische Test- und Analyseverfahren auswählen und anwenden. Die Studierenden haben ihr analytisches Denken geschult, verfügen über Grundkenntnisse der Datenanalyse mit Excel und können Statistiken beurteilen und diskutieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Der Kurs behandelt Themen der schließenden Statistik und Datenanalyse, die im Kurs Wirtschaftsstatistik des 5. Studienabschnittes nicht (oder nur am Rande) behandelt werden konnten aber bei der Analyse von Daten in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bedeutsam sind. Der Kurs behandelt die folgenden drei Themenbereiche:

Grundlagen:

Korrelation, Regression, Normalverteilung, zentraler Grenzwertsatz.

Schließende Statistik und Datenanalyse:

Konfidenzintervall und Hypothesentest für den Anteilswert und das arithmetische Mittel; Zweistichprobentests (Testen von Hypothesen über zwei Anteilswerte, über zwei Mittelwerte), Testen von Hypothesen über den statistischen Zusammenhang zweier Merkmale (Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest), Testen von Hypothesen über eine Verteilungsform (Chi-Quadrat-Verteilungstest), Testen von Hypothesen über einen Regressionskoeffizienten im Rahmen der Einfachregression (t-Test), Testen von Hypothesen über mehr als zwei Mittelwerte (Varianzanalyse).

Computergestützte Datenanalyse mit Excel:

Grundlagen der Arbeit mit Excel; statistische Analysefunktionen; praktische Übungen am PC.

Die Inhalte können in Abhängigkeit von den Interessen der Teilnehmer angepasst werden. So ist eine Vertiefung des Themas Regressionsanalyse (multiple Regression, qualitative Variablen) auf Kosten einiger der o.g. Inhalte denkbar oder es kann näher auf die Beurteilung statistischer Ergebnisse („Lügen mit Zahlen“) eingegangen werden.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen am PC

Prüfungsmodus:

Präsentation oder Klausur.

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

50

Eigenstudium:

10

Organisatorische Besonderheiten

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. Die Veranstaltung setzt keine Statistikkenntnisse voraus. Die vorherige Teilnahme am Modul V.21 wird empfohlen, ist aber für das Verständnis der Kursinhalte nicht zwingend erforderlich.

2021-VII.26 BWL zum Anfassen - Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen

Studiengang:

Sozialversicherung LL.B.

Modulkoordination:

Dr. Daniel Bolte

Modulart:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Wirtschaftswissenschaften

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

online

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

In diesem Modul soll deutlich werden, wie in der BWL quantitative Planungsprobleme gelöst werden können. Dabei handelt es sich um Inhalte, die unter den Stichwörtern Unternehmensforschung bzw. Operations Research zu finden sind.

Nach einer kurzen theoretischen Einführung soll anhand von Beispielen verdeutlicht werden, wie mit sogenannten Entscheidungsmodellen (z. B. Modelle der Optimalplanung, Heuristiken oder Simulationen) betriebswirtschaftliche Planungsprobleme gelöst werden können. Dabei soll vor allem vermittelt werden, worin die Grenzen der Entscheidungsmodelle in der beruflichen Praxis liegen und wie man trotz dieser Grenzen zumindest gute Lösungen für die gestellten Probleme finden kann.

In drei Planspielen sollen die Studierenden alleine oder in Gruppen betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme im Wettbewerb gegeneinander zu einer bestmöglichen Lösung bringen. Dazu benötigen die Studierenden lediglich betriebswirtschaftliches Grundwissen,

welches in der theoretischen Einführung wiederholt wird. Darüber hinaus sind insbesondere Kreativität und strategisches Geschick gefragt. In dem Modul sollen reale Probleme der BWL in abstrakter Form für die Studierenden „greifbar“ gemacht werden. Dadurch soll gezeigt werden, dass die BWL für das spätere Berufsleben durchaus relevant ist, insbesondere wenn Problemlösungsstrategien für quantitative Probleme gefunden werden müssen.

Qualifikationsziele:

- *Fachkompetenz:* Die Studierenden sollen lernen, erworbenes ökonomisches Fachwissen im Rahmen der Planspiele auf konkrete Anwendungsfälle zu übertragen und sachgerechte Lösungen zu finden.
- *Methodenkompetenz:* Die Studierenden sollen lernen, für ökonomische Fragestellungen, die nicht ohne weiteres optimal lösbar sind, innerhalb angemessener Zeit eine gute Lösung zu finden. Durch den Einsatz von MS Excel in den Planspielen sollen die Studierenden ein gängiges MS Office-Produkt näher kennenlernen.
- *Sozialkompetenz:* In einem Planspiel sind die Studierenden darauf angewiesen, in Gruppen innerhalb knapper Zeitvorgaben Strategien zu entwickeln und zielsetzungsgerechte Entscheidungen zu treffen, wofür eine schnelle Kompromissbildung notwendig ist. Darüber hinaus müssen gewählte Strategien und getroffene Entscheidungen präsentiert und begründet werden.
- *Selbstkompetenz:* Die Studierenden bekommen in Planspielen zu gewählten Strategien und getroffenen Entscheidungen eine unmittelbare Rückmeldung und sollen lernen, ihre Strategien und Entscheidungen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen der Unternehmensforschung bzw. des Operations Research
- Wiederholung der Grundlagen und Durchführung von Planspielen zu den Themen:
 - optimale Bestellmenge
 - Produktionsprogrammplanung
 - Travelling Salesman Problem

Lehrformen und Lernformen:

seminaristischer Unterricht und Planspiele basierend auf MS Excel

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

18 Stunden = 24 Lehrveranstaltungsstunden in Onlinepräsenz

Angeleitetes Eigenstudium:

48 Stunden

Eigenstudium:

24 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Studierende begrenzt

2021-VII.27 Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung in Recht und Praxis

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professor Doktor Valentin Aichele

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Voraussetzungen:

Keine

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Öffentliches Recht, insbesondere Sozialrecht, Dienstrecht sowie Privatrecht

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:

Sie lernen die Sozialversicherung aus der Perspektive des Rechts kennen, das zur Gleichbehandlung anhält und vor Benachteiligung und Diskriminierung schützt.

Qualifikationsziele:

- Sie entwickeln eine Sensibilität für Erfahrungen von Benachteiligung und Diskriminierung
- Sie lernen das geltende Recht zum Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung kennen
- Sie üben an konkreten Sachverhalten, dieses Recht anzuwenden und Fälle zu lösen
- Sie erarbeiten sich die Fähigkeit, die Ergebnisse einer rechtlichen Prüfung rechtlich überzeugend zu begründen

- Sie werden mit den institutionellen Ansätzen (auch der DRV Bund) bekannt gemacht, die für die Vermeidung und Klärung von Benachteiligungs- und Diskriminierungsfällen bereitstehen
- Sie stärken Ihre Kompetenzen, mit Fällen möglicher Benachteiligung und Diskriminierung in ihrem Umfeld, insbesondere im Arbeitsleben, professionell umzugehen
- Sie wissen, ausgehend vom Gebot der Gleichbehandlung, wie es geht, eine Kultur von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung persönlich wie institutionell zu befördern

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Sie erhalten anhand aktueller Berichte, Studien und Statistiken den Wissensstand über Art und Umfang von Benachteiligung und Diskriminierungserfahrung in Deutschland
- Sie vertiefen Ihr Verständnis des Gleichstellungsgebots mit seinem grundlegenden Bezügen zum Grundsatz der Menschenwürde und zur Freiheitsgewährleistung
- Sie erhalten einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Benachteiligungsverbots und Diskriminierungsschutzes im Völker- und Europarecht, im Grundgesetz und im sonstigen Gesetzesrecht
- Sie befassen sich im Schwerpunkt mit den Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) (vgl. auch § 2 Abs. 1 Nr. 5 AGG) sowie den sozialrechtlichen Regelungen zum Schutz vor Benachteiligung (siehe dazu § 33c SGB I und § 19a SGB IV), einschließlich seiner bestehenden Ausnahmen wegen Alters (vgl. § 10 Satz 2 Nr. 4 AGG) und den einschlägigen Regelungen nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG))
- Sie ergründen die Verbotmerkmale (Rasse, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität und der Stand um die Anerkennung weiterer Merkmale; insbesondere die Situation von „Schwangerschaft“ und „Mutterschaft“)
- Sie lernen die allgemeinen Formen der unzulässigen Benachteiligung (unmittelbare Benachteiligung und mittelbare Benachteiligung) und die Anforderung an die Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen genauso kennen wie die Konzepte der Mehrfachdiskriminierung und der sich verstärkenden Wirkungen beim Zusammentreffen mehrerer Merkmale
- Sie verstehen die Sondertatbestände von Benachteiligung und Diskriminierung (etwa die Belästigung, insbesondere die sexuelle Belästigung; die Versagung angemessener Vorkehrungen oder auch das „Mobbing“)
- Ihnen sind die gesetzlichen Differenzierungen über die Anwendungsbereiche mit dem Schwerpunkt Verwaltungs- und Arbeitswelt (vgl. dazu § 24 AGG „unter Berücksichtigung ihrer besonderen Stellung“) hinreichend geläufig
- Sie kennen die existierenden Institutionen zur Beratung, Beschwerde und Mediation im Bereich der gesetzlichen Benachteiligungs- und Diskriminierungsverbote; Sie sind mit der praktischen Hilfestellung und die Rolle der „Antidiskriminierungsverbände“ (nach § 23 AGG) vertraut
- Sie kennen die rechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen das Benachteiligungs- und Diskriminierungsverbot, etwa die Ansprüche auf Beseitigung der Beeinträchtigung, auf Unterlassung sowie auf Entschädigung und Schadensersatz; Sie kennen den Weg einer gerichtlichen Durchsetzung
- Sie erkennen den Nutzen rechtlicher Vorgaben und nicht rechtlicher Standards (etwa der „Charta der Vielfalt“) für die Entwicklung eines hausinternen Klimas des

Respekts einerseits und andererseits die Notwendigkeit für den Umgang mit Beschwerden und Aufarbeitung von möglichen Benachteiligungs- und Diskriminierungsfällen

- Sie sind vertraut mit dem Ansatz der DRV-Bund zu einem „Diversity Management“
- Sie sind über die aktuellen Reformvorschläge zur Weiterentwicklung des Benachteiligungs- und Diskriminierungsrechts in Deutschland informiert

Lehrformen und Lernformen:

Seminar

- **Prüfungsmodus:**
Präsentation oder Referat
- **Workload:**
90 Stunden
- **Präsenzzeit:**
30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden
- **Angeleitetes Eigenstudium:**
40 Stunden
- **Eigenstudium:**
20 Stunden
- **Organisatorische Besonderheiten:**
Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.

2021-VII.28 (Vertiefung) Europarecht

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Anna Müller

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung/Prüfdienst

Voraussetzungen:

Keine

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studiengang abgeschlossen

Studienort:

online

Bedeutung für diesen Studiengang:

Erste grundlegende Kenntnisse im Bereich des Europarechts haben die Teilnehmenden bereits im Modul I.3 erworben. Die Veranstaltung aktiviert und vertieft diese europarechtlichen Kenntnisse.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können den Begriff des Europarechts definieren und die Unterscheidung in Europarecht im engeren sowie im weiteren Sinne erklären. Sie kennen den Europarat und die EMRK in ihren Grundzügen und können ihn in das Europarecht

einordnen. Die Studierenden können Entstehung und Ziele der Europäischen Union sowie die einzelnen Organe der EU und ihre Funktionen benennen. Sie sind in der Lage, die Rechtsnatur der EU sowie die Rechtsquellen des Unionsrechts zu erläutern und das Verhältnis von EU zu den Mitgliedstaaten zu erklären. Sie können Rechtsschutzmöglichkeiten vor dem EuGH erläutern, einzelne Klagearten benennen und den Rechtsschutz durch den EuGH an Hand von ausgewählten Beispielen interpretieren. Die Studierenden sind in der Lage den Binnenmarkt und das Verbot der Diskriminierung bei wirtschaftlicher Betätigung als besondere Ausprägung von Individualrechten sowie die Wirtschafts- und Währungsunion zu erläutern. Sie können die Charta der Grundrechte der EU auf einfache Sachverhalte anwenden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

- Begriff des Europarechts
- Europarat und EMRK
- Die Entwicklung der Europäischen Union
- Rechtsnatur der EU und ihr Verhältnis zu den Mitgliedstaaten
- Organe der Europäischen Union (Europäischer Rat, Rat, Parlament, Kommission, EuG und EuGH)
- Rechtsquellen des Unionsrechts (Primärrecht und Sekundärrecht)
- Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof
- Unionsbürger und Grundrechtecharta
- Marktfreiheiten
- Wirtschafts- und Währungsunion

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar; Erarbeitung von Präsentationen allein oder in Gruppen mit anschließenden Vorträgen und Diskussion der Ergebnisse

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

58 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

2021-VII.29 Die Grundrechte des Grundgesetzes

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Anna Müller

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung/Prüfdienst

Voraussetzungen:

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass das Modul noch nicht in einem früheren Studienabschnitt belegt worden ist.

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studiengang abgeschlossen

Studienort:

online

Bedeutung für diesen Studiengang:

Erste grundlegende Kenntnisse im Bereich der Grundrechte haben die Teilnehmenden bereits im Modul I.3 erworben. Die Veranstaltung aktiviert und vertieft diese grundrechtlichen Kenntnisse.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundrechte in das Gesamtgefüge der Rechtsordnung einordnen und sind in der Lage, ihre Bedeutung für die Gesamtrechtsordnung zu erfassen und zu würdigen. Sie erkennen die Grundrechte insbesondere in ihrer Abwehr- und Schutzfunktion und können diese Funktion anhand einzelner Grundrechte exemplarisch erläutern.

Die Studierenden können die Schutzbereiche wichtiger Grundrechte beschreiben; sie können erläutern, unter welchen Voraussetzungen ein Eingriff in den Schutzbereich eines Grundrechts gegeben ist. Die Studierenden erkennen, dass der Grundrechtsschutz nicht schrankenlos gewährleistet ist und sind in der Lage, unterschiedliche Arten von Grundrechtsschranken zu nennen und zu unterscheiden. Sie können erläutern unter welchen Voraussetzungen eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht zulässig ist.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur aus dem Bereich der Grundrechte sowie verfassungsgerichtlicher Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Grundrechtsarten und –funktionen
- Grundrechtsbindung
- Schutzpflichten des Staates
- Schutzbereiche wichtiger Grundrechte
- Eingriffe in Grundrechte
- Verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen
- Aus dem Verfassungsprozessrecht: Die Verfassungsbeschwerde

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar; Erarbeitung von Präsentationen allein oder in Gruppen mit anschließenden Vorträgen und Diskussion der Ergebnisse

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

58 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

2021-VII.30 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Leistungen zur Teilhabe -

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)
Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Modulkoordination:

Annemarie Belz

Modulart:

Wahlpflichtmodul

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Renten- / Teilhaberecht

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen.

Studienort:

online

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt Inhalte zum Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, welche die im Studienabschnitt III bereits gelehrt Themen vertieft und neue, ausgewählte Themenfelder zu diesem Rechtsgebiet erstmalig erschließt.

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz
Die Studierenden können

- unter Anwendung ihrer im Studienabschnitt III erworbenen Kenntnisse des Teilhaberechts diese auf neue Inhalte des Rechtsgebietes übertragen
- die erforderlichen Grundbegriffe des Teilhaberechts anwenden
- die gesetzlichen Vorschriften zur Feststellung von exemplarisch gewählten Leistungen zur Teilhabe einschließlich die diese Leistungen berührenden Anrechnungsvorschriften anwenden
- die praktische Umsetzung des Teilhaberechts nachvollziehen und beschreiben

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage

- die zu den Inhalten benötigten Rechtsnormen sowie die sonstigen im Modul eingesetzten Lehrmaterialien zu erfassen und für sich auszuwerten
- digitale und analoge Medien kompetent unter Nutzung der erforderlichen technischen Hilfsmittel für die Wissensaneignung und Ergebnisdarstellung zu nutzen
- die in der Bearbeitung des Moduls gewonnenen Erkenntnisse fach- und themenspezifisch sowie klar strukturiert, wissenschaftlich fundiert und in vertiefender Weise aufzubereiten
- unterschiedliche rechtliche Wirkungen zu erläutern, sich daraus ergebende Konsequenzen einzelfallbezogen aufzuzeigen und zu erläutern

Sozialkompetenz

Die Studierenden können

- digitale Medien für die Kommunikation im Studienverlauf sachgerecht und unter Wahrung von Datenschutz, Urheberrechten und unter Einhaltung der im Studiengang geltenden Netiquette einsetzen
- ihre Studienergebnisse unter Nutzung verschiedener Präsentationstechniken adressatenorientiert und angemessen darstellen

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- erwerben durch Ausführung dieses Moduls die Fähigkeit zur konzentrierten und disziplinierten eigenverantwortlichen Wissensaneignung
- wenden ein eigenes selbstorganisiertes Zeitmanagement zur Lernzielerreichung an
- steuern selbständig die Organisation ihres Lernprozesses zur termingerechten Umsetzung der Studienvorgaben
- erwerben ein tieferes Verständnis für das Recht der Teilhabe sowie für dessen gesamtgesellschaftliche Relevanz

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Erarbeitet wird ein jeweils aktuelles Thema, das jährlich vom „Arbeitskreis Hochschulen – Teilhabe und Inklusion“ unter der Leitung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation gesetzt wird. Ziel ist die aktive Teilnahme am Tag und Mitgestaltung des Tages der Teilhabe, der hochschulübergreifend im November eines jeden Jahres entweder digital oder in Präsenz in einer noch zu bestimmenden Hochschule stattfindet.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten

Prüfungsart: Präsentation

Prüfungsdauer: 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

18,75 Stunden = 25 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

40

Eigenstudium:

31,25

2021-VII.31 **Recht des Gesundheitswesens**

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination

Professorin Doktorin Rica Werner

Modulart:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Sozialversicherungsrecht, Zivilrecht, Verfassungsrecht

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

online

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt einen Überblick über wesentliche Felder des Gesundheitsrechts. Dabei werden unter anderem die leistungs- und beitragsrechtlichen Regelungen der Gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung thematisiert. Auf Grundlage der erworbenen Kenntnisse werden sich die Studierenden mit ausgewählten rechtlichen und rechtsethischen Fragestellungen auseinandersetzen. Ergänzend werden in Gesellschaft und Politik aktuell diskutierte Fragestellungen bzw. Neuregelungen aus rechtlicher und rechtsethischer Sicht erörtert.

Qualifikationsziele:

- **Wissenserwerb und -verbreiterung:** Die Studierenden erwerben Wissen über wesentliche Felder des Gesundheitswesens und vertiefen insbesondere ihre bereits erworbenen sozialversicherungsrechtlichen Kenntnisse.
- **Methodenkompetenz:** Die Studierenden schulen die Fähigkeit, rechtliche Fragestellungen eigenständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu beantworten. Sie erarbeiten sich zu einem selbstgewählten Thema vertieftes Wissen und nehmen eine eigenständige Einordnung vorhandener Argumentationen innerhalb des rechtlichen und interdisziplinären Kontextes vor. Dabei nutzen die Studierenden

ihre im Studium bereits erworbenen Kompetenzen und wenden diese auf ein Thema mit Bezug zum Gesundheitsrecht an.

- Kommunikative Kompetenz: Die Studierenden bereiten das Ergebnis ihrer Ausarbeitung zielgruppengerecht auf und begründen fachbezogene Positionen. Sie tauschen sich innerhalb der Veranstaltung mit den anderen Teilnehmenden zu weiteren Ideen und Anmerkungen aus.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Es werden unter anderem folgende Themen bearbeitet:

- Aufbau des Gesundheitswesens in Deutschland
- Vergleich des Leistungsrechts in der Gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung
- Die Absicherung des Krankheitsrisikos außerhalb Gesetzlichen Sozialversicherung
- Möglichkeiten und Grenzen der Beitragsbemessung in der Gesetzlichen Krankenversicherung im Vergleich zur Gesetzlichen Rentenversicherung
- Das Selbstverwaltungsprinzip in der Gesetzlichen Krankenversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung und Gesetzliche Krankenversicherung als Leistungsträger der Rehabilitation
- Gesetzliche Regelungen zum Umgang mit begrenzten Ressourcen in der Medizin
- Recht der stationären Versorgung
- Recht der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln
- Ärztliche Heileingriffe im Lichte des verfassungsrechtlich geschützten Selbstbestimmungsrechts
- Grundlagen des Arzthaftungsrechts
- Regelungen zum Rechtsschutz ungeborenen Lebens und zum ärztlichen Handeln am Lebensende
- Aktuelle Entwicklungen des Betäubungsmittelrechts

Lehrformen und Lernformen:

Die Durchführung erfolgt in Form eines seminaristischen Unterrichts; die Inhalte werden zum Teil in Form von Präsentationen der Teilnehmenden erarbeitet. Interessenschwerpunkte der Teilnehmenden finden Berücksichtigung.

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

18 Stunden = 24 Lehrveranstaltungsstunden in Onlinepräsenz

Angeleitetes Eigenstudium:

48 Stunden

Eigenstudium:

24 Stunden (32 Lehrveranstaltungsstunden)

Organisatorische Besonderheiten:

Die Anzahl der Teilnehmenden am Modul ist auf maximal 20 begrenzt.

2021-VIII.3 Praktikum im späteren Einsatzbereich

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

10

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Standorte der Deutschen Rentenversicherung Bund

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die in diesem Studiengang vermittelten Inhalte bereiten die Studierenden auf vielseitige Einsatzmöglichkeiten in allen Abteilungen der Deutschen Rentenversicherung Bund vor. Orientiert am voraussichtlich vorgesehenen Einsatzbereich nach Abschluss des Studiums werden die Studierenden in diesem Modul den entsprechenden Bereichen des Hauses zugewiesen. Das Modul dient der Vertiefung bereits vermittelter praktischer Sachverhalte beziehungsweise der Verknüpfung der theoretischen und praktischen Inhalte sowie der Vorbereitung des Einsatzes nach Abschluss des Studiums.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden werden befähigt, die in den vorangegangenen Studienabschnitten erworbenen Kenntnisse eigenverantwortlich und selbständig anzuwenden.

Durch die Anwendung von verschiedenen Lern- und Lehrformen in der Praxis sowie der Bearbeitung eines am späteren Aufgabengebiet angelehnten Teilpensums vertiefen die

Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden können ihnen zugewiesene Arbeitsvorgänge selbständig bearbeiten und sind in der Lage, sich in auch noch nicht vermittelte Sachgebiete einzuarbeiten. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln.

Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln.

Sie arbeiten erfolgreich mit anderen Teammitgliedern zusammen. Gegebenenfalls erkennen sie auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Bearbeitung eines zugewiesenen Aufgabengebietes in Abhängigkeit vom Einsatzbereich:
 - Kennenlernen des zukünftigen Aufgabenspektrums
 - Anwendung verwaltungsrechtlichen Handelns

- Vertiefung der folgenden Themen:
 - fachliche Grundlagen in Abhängigkeit vom Einsatzbereich
 - allgemeiner Büroablauf
 - Umgang mit Arbeits- und Kommunikationsmitteln und EDV
 - Erteilung von Auskünften an Kunden, Mitarbeiter oder Dritte unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen

- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
 - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
 - adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
 - adressatengerechte Präsentation von Arbeitsergebnissen

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu eigenverantwortlichem und selbständigen Arbeiten

Prüfungsmodus:

Fachgespräch oder Beratungsgespräch oder Präsentation oder Praxisbericht

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

2021-VIII.4 Vertiefungsmodul – Rentenrecht in der Praxis

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Frank Weber (Deutsche Rentenversicherung Saarland)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

10

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Saarbrücken

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die in den vorhergehenden Modulen II.3, IV.3 und VI.2 vermittelte selbständige Bearbeitung von Rentenanträgen und Vorbereitung der Rentenbescheiderteilung wird gefestigt und ein vertiefender Einblick in die verschiedenen Sachverhalte der Nachbehandlung ermöglicht.

Des Weiteren können die Studierenden das Aufgabengebiet eines Sachbearbeiters in einem Team des Inlands- oder Auslandsbereiches bearbeiten.

Das Modul dient der Verknüpfung der theoretischen und praktischen Inhalte des nationalen sowie überstaatlichen Rentenrechts.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die in den vorangegangenen Praxismodulen erworbenen Kenntnisse unter echten Arbeitsbedingungen anwenden und die Kenntnisse zu allen Sachgebieten vervollständigen und erweitern.

Durch die Anwendung von verschiedenen Lern- und Lehrformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden können Kontenklärungen aller Art vollständig durchführen und mit Bescheiderteilung abschließen.

Die Studierenden können Rentenanträge der bisher vermittelten Fallgruppen vollständig bearbeiten und mit Bescheiderteilung abschließen. Sie sind in der Lage, sich in auch noch nicht vermittelte Fallgruppen eigenständig einzuarbeiten.

Die Studierenden können sich vertiefend in Nachbehandlungsarbeiten an laufenden Rentenzahlungen einarbeiten, diese Vorgänge vollständig bearbeiten und unter Berücksichtigung des SGB X mit Bescheiderteilung abschließen.

Die Studierenden können unter Berücksichtigung des Datenschutzes eigenständig sachlich richtige Auskünfte an Versicherte, Mitarbeiter und Dritte erteilen.

Die Studierenden wenden unter echten Arbeitsbedingungen insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertiefung der Rentenantragsbearbeitung:
 - Rentenantragserstbearbeitung einschließlich aller zugehörigen Ermittlungen und Folgearbeiten
 - Bescheiderteilung
- Vertiefung insbesondere folgender Nachbehandlungssachverhalte:
 - Einkommensanrechnung auf Renten aus eigener Versicherung
 - Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes
 - Abwicklung von Erstattungsansprüchen nach §§ 102 ff. SGB X inkl. Verzinsung
 - KVdR
 - Überwachung und Bearbeitung von Terminläufen
 - Aufhebung von Bescheiden
- Vertiefung der folgenden Themen:
 - Kontenklärung
 - Erteilung von Auskünften
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
 - adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Praktikumsbeurteilung oder Fachgespräch oder Referat

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

2021-VIII.42 Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg: Sozialversicherungsträger und öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich nach Bedarf

Credits:

10

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Brandenburg und Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die in diesem Studiengang vermittelten Inhalte bereiten die Studierenden auf vielseitige Einsatzmöglichkeiten in allen Abteilungen der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg vor. Orientiert am jeweils vorgesehenen Einsatzort nach Abschluss des Studiums werden die Studierenden in diesem Modul den entsprechenden Bereichen des Hauses zugewiesen. Das Modul dient der Vertiefung bereits vermittelter praktischer Sachverhalte beziehungsweise der Verknüpfung der theoretischen und praktischen Inhalte sowie der Vorbereitung des Einsatzes nach Abschluss des Studiums.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die in den vorangegangenen Studienabschnitten erworbenen Kenntnisse unter echten Arbeitsbedingungen anwenden und die Kenntnisse zu den betreffenden Sachgebieten vervollständigen und erweitern.

Durch die Anwendung von verschiedenen Lern- und Lehrformen in der Praxis sowie der Bearbeitung eines am späteren Aufgabengebiet angelehnten Teil-Pensums vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden können ihnen zugewiesene Arbeitsvorgänge selbständig bearbeiten und sind in der Lage, sich in auch noch nicht vermittelte Sachgebiete einzuarbeiten. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln.

Die Studierenden wenden unter echten Arbeitsbedingungen insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Die konkreten Qualifikationsziele werden durch die Einsatzbereiche gesondert festgelegt.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Bearbeitung eines zugewiesenen Aufgabengebietes in Abhängigkeit vom Einsatzbereich:
 - Kennenlernen des zukünftigen Aufgabenspektrums
 - Anwendung verwaltungsrechtlichen Handelns

- Vertiefung der folgenden Themen:
 - fachliche Grundlagen in Abhängigkeit vom Einsatzbereich
 - allgemeiner Büroablauf
 - Umgang mit Arbeits- und Kommunikationsmitteln und EDV
 - Erteilung von Auskünften an Kunden, Mitarbeiter oder Dritte unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen

- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
 - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
 - adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
 - adressatengerechte Präsentation von Arbeitsergebnissen

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Fachgespräch oder Praxisbericht

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die verpflichtende Zuweisung an die unterschiedlichen Bereiche und Abteilungen der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg erfolgt in Abstimmung mit den Personalberatern und entspricht grundsätzlich dem Einsatzort nach Abschluss des Studiums.

Gesamtmodulübersicht

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
I.	Studienabschnitt Theorie 7 Monate							35
2021- I.1	Unternehmen Sozialversicherung I	P	x	98,5	131	37	44,5	6
2021- I.2	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes	P	x	115,5	154	64,5	60	8
2021- I.3	Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft, staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung.	P	x	105	140	38	52	6,5
2021- I.4	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung und angrenzender Sicherungssysteme - Versicherungskonto sowie Feststellung von rentenrechtlichen Zeiten und Renten wegen Alters	P	x	186	248	137	112	14,5
II.	Studienabschnitt Praxis 4 Monate							20
2021- II.1	Büroablauf, Kontenklärung und Renten wegen Alters	P	x	600				20
2021- II.3	Büroablauf, Kontenklärung und Renten wegen Alters	P		600				20
2021- II.4	Büroablauf, Kontenklärung, Altersrenten und Renten wegen Todes	P		600				20
III.	Studienabschnitt Theorie 4 Monate							20
2021- III.1	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Versicherungsverhältnisse, Beitragsverfahren und Meldeverfahren, Wirksamkeit von Beiträgen	P	x	72	96	50	58	6
2021- III.3	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Renten wegen Todes, Rentenberechnung I	P	x	105	140	53	52	7
2021- III.4	Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung II und wissenschaftliches Arbeiten	P		80	106	44	101	7,5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
2021- III.5	Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten	P	x	27	36	18	75	4
2021- III.7	Die Grundrechte des Grundgesetzes	WP	X	27	36	58	5	3
2021- III.8	Korruption: Prävention und Bekämpfung	WP	X	21	28	53	16	3
2021- III.9	Vorsorge für den Fall Krankheit und Tod aus zivilrechtlicher Sicht	WP	X	21	28	39	30	3
2021- III.10	Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung	WP	x	27	36	53	10	3
2021- III.11	Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen	WP	X	21	28	29	30	3
2021- III.14	Erstellen eines Onlinekurses Soziale Sicherung	WP	X	24	32	46	20	3
2021- III.18	Aktienfondsbasierte Altersvorsorge – sinnvolle Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung?	WP	X	21	28	39	30	3
2021- III.19	Arbeit im Wandel	WP	X	21	28	49	20	3
2021- III.20	Vertiefendes Repetitorium zu ausgewählten Themen aus dem Rentenrecht in Modul I.4c und in Form der Entwicklung und Erstellung digitaler Produkte	WP	X	26	35	50	14	3
2021- III.21	Recht und Praxis der öffentlichen Entschädigung in Deutschland, einschließlich des Rechts der sozialen Entschädigung	WP	X	30	40	40	20	3
2021- III.22	Abhängige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit? – Vertiefung der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung	WP	X	25	34	50	15	3
2020- III.23	Auswirkungen der nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften aus dem Bereich der Altersvorsorge auf das Nettoeinkommen der Alterseinkünftebezieher*innen	WP	X	30	40	34	26	3
IV.	Studienabschnitt Praxis 4 Monate							20
2021-	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes	P	x	450				15

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
IV.1								
2021- IV.10	Praxismodul Personalservice (Fachbereich 2060)	WP	x	150				5
2021- IV.11	Praxismodul Tarifangelegenheiten (Bereich 2071 – Tarif-, Dienst- und Arbeitsrecht)	WP	x	150				5
2021- IV.12	Praxismodul Personalmarketing (Fachbereich 2013)	WP	x	150				5
2021- IV.13	Prüfdienst – Prüfbüro und Betriebsprüfung im Außendienst	WP	x	150				5
2021- IV.14	Prüfdienst – Fachbereich Grundsatz	WP	x	150				5
2021- IV.15	Prüfdienst – Betriebsprüfung im Durchführungsdezernat (Innendienst) hier: Rechtsbehelfsverfahren	WP	x	150				5
2021- IV.16	Prüfdienst – Betriebsprüfung im Durchführungsdezernat (Innendienst) hier: Vorlagenprüfungen	WP	x	150				5
2021- IV.17	Auskunftsstelle und Beratungsstelle	WP	x	150				5
2021- IV.18	Praktikum in der Abteilung 12 – Zentrale Aufgaben – Qualitätsmanagement –	WP	x	150				5
2021- IV.19	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)	WP	x	150				5
2021- IV.20	Externes Praktikum bei einem privaten Arbeitgeber, einer Behörde oder einem Verband	WP	x	150				5
2021- IV.22	Controlling Geschäftsbereich 0820	WP	x	150				5
2021- IV.23	Bildung in der DRV Bund	WP	x	150				5
2021- IV.24	Praktikum in der Grundsatzabteilung	WP	x	150				5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
2021- IV.25	Rehazentrum der DRV Bund	WP	x	150				5
2021- IV.27	Praxismodul im Geschäftsbereich 0500	WP	x	150				5
2021- IV.28	Selbstverwaltungsbüro (Bereich 0130) und Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation (GB 0200)	WP	x	150				5
2021- IV.32	Praxismodul im Dezernat 2090	WP	X	150				5
2021- IV.50	Praktikum beim Prüfdienst – Rentenbezugsmitteilungsverfahren	WP	X	150				5
V.	Studienabschnitt Theorie 6 Monate							30
2021- V.1	Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Auszahlung von Sozialleistungen an Dritte und Regress	P	x	105	140	70	35	7
2021- V.2	Unternehmen Sozialversicherung II	P	x	97	129	66	17	6
2021- V.3	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Erstattung von Beiträgen; internationale Dimensionen von Versicherungsverhältnissen sowie Rechtsverbindungen leistungsrechtlicher Art, Leistungen zur Teilhabe	P	x	102	136	69	69	8
2021- V.7	Altersvorsorge	P	x	67,5	90	30	52,5	5
2021- V.9	Statusfeststellungsverfahren Arbeitgeberprüfung	WP	x	39	52	43	38	4
2021- V.11	Wissenschaftliche Hinterfragung tagespolitischer Themen der Sozialversicherung	WP	x	39	52	38	43	4
2021- V.12	Organisationsentwicklung / Change Management	WP	x	36	48	54	30	4
2021- V.13	Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung	WP	x	57	76	32	31	4

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
2021- V.15	Das System der Beamtenversorgung - Parallelen und Berührungspunkte mit der gesetzlichen Sozialversicherung (insbesondere RV)	WP	x	30	40	50	40	4
2021- V.16	Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur: Weimarer Republik und Nationalsozialismus	WP	x	30	40	85	5	4
2021- V.18	Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute	WP	X	26	35	34	60	4
2021- V.19	Gesetzlicher Forderungsübergang in der sozialen Sicherung	WP	X	24	32	62	34	4
2021- V.20	Ausgewählte Rechtsprobleme des Rentenrechts	WP	X	26	35	60	34	4
2021- V.21	Wirtschafts- und Sozialstatistik	WP	X	48	64	62	10	4
2021- V.23	Wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes	WP	X	30	40	85	5	4
2021- V.25	Vertiefendes Repetitorium zu ausgewählten Themen aus dem Rentenrecht in Modul I.4c und III.3 in Form der Entwicklung und Erstellung eines digitalen Produktes	WP	X	26	35	60	34	4
2021- V.26	Vertiefung psychologischer Theorien und Modelle	WP	X	39	52	43	38	4
2021- V.29	Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt	WP	X	39	52	41	40	4
2021- V.31	Das Recht auf Soziale Sicherheit – globale und europäische Perspektiven	WP	X	30	40	60	30	4
VI.	Studienabschnitt Praxis 5 Monate							25
2021- VI.1	Die Deutsche Sozialversicherung im europäischen Kontext	P	x	600				20
2021- VI.9	Praxismodul Teilhabe/Rehabilitation	P	X	150				5
VII.	Studienabschnitt Theorie 4 Monate							20

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
2021- VII.1	Projekt	P	x	15	20	48	27	3
2021- VII.2	Bachelorarbeit und Verteidigung	P	x	3			326	11
2021- VII.3	Beschäftigungen im Niedriglohnsektor (Minijobs und Gleitzone)	WP	x	30	40	31	29	3
2021- VII.6	Sozialversicherung und Insolvenz	WP	x	45	60	21	24	3
2021- VII.12	Deutschland zwischen Wiederaufbau und Wiedereinigung: BRD und DDR	WP	x	30	40	55	5	3
2021- VII.14	Korruption: Prävention und Bekämpfung	WP	X	21	28	53	16	3
2021- VII.16	Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft	WP	x	15	20	15	60	3
2021- VII.21	Soziale Sicherung	WP	X	90	10	70	10	3
2021- VII.22	Versorgungsausgleich und Rentensplitting, Nichtleistungsvorschriften, Rechtsänderungen	P	X	35	46	32	23	3
2021- VII.23	Wirtschafts- und Sozialstatistik II	WP	X	30	40	50	10	3
2021- VII.26	BWL zum Anfassen – Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen	WP	X	18	24	48	24	3
2021- VII.27	Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung in Recht und Praxis	WP	X	30	40	40	20	3
2021- VII.28	(Vertiefung) Europarecht	WP	X	27	36	58	5	3
2021- VII.29	Die Grundrechte des Grundgesetzes	WP	X	27	36	58	5	3
2021- VII.30	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung -Leistungen zur Teilhabe-	WP	X	18,75	25	40	31,25	3

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
2021- VII.31	Recht des Gesundheitswesens	WP	x	18	24	48	24	3
VIII.	Studienabschnitt Praxis 2 Monate							10
2021.- VIII.3	Praktikum im späteren Einsatzbereich	P	x	300				10